



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2023

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2023 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 31.10.2022

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	6
1.1	Industrielle Entwicklung	7
1.2	Baugewerbe.....	8
1.3	Arbeitsmarkt.....	8
1.4	Preise	9
2	Öffentliche Finanzen	10
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2023	11
3.1	Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2023	11
3.2	Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung	14
3.3	Klimawandel und Klimaanpassung im GFG	15
4	Kreisumlage	17
5	Steuern und Gebühren	17
6	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz.....	18
7	Tiefbau – Infrastruktur	18
8	Klimaschutz und Stadtökologie	22
9	Städtebau	24
10	Hochbau und Stadtservicebetrieb.....	25
11	Schule und Sport	34
12	Soziales	37
12.1	Flüchtlinge	37
12.2	Unterbringung und Betreuung Obdachlose	42
12.3	Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung.....	44
12.4	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung	44
12.5	Älterwerden in Brühl	46
12.6	Inklusion	46
12.7	Wohngeld	47
12.8	Sonstige freiwillige Aufgaben	47
13	Integration.....	47
14	Kinder-und Jugendhilfe	51
15	Kultur	54
15.1	Veranstaltungsmanagement	54
15.2	Tourismusförderung.....	59

15.3	Brühler Kunstpreise	61
15.4	Will Küpper Sammlung der Stadt Brühl.....	63
15.5	Neue Rathausgalerie	63
15.6	Stadtarchiv.....	64
15.7	Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	67
15.8	Stadtbücherei	72
16	Kunst- und Musikschule	76
17	Brühler Ordnungsdienst	80
18	Mobilität/ÖPNV	83
19	Digitalisierung.....	87
20	Wirtschaftsförderung	87
21	Liegenschaften.....	91
22	Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro.....	93
23	Bürgerbeteiligung	98
24	Personalkosten	101
25	Schlussbemerkung.....	106

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

in meiner letzten Haushaltsrede habe ich gesagt, dass so viele Krisen, wie in den letzten Monaten außergewöhnlich sind. Nach gut einem Jahr später komme ich zu dem Ergebnis, dass wir uns nach wie vor in einer Zeit großer Unsicherheiten befinden, in der eine Krise der nächsten folgt. Die Krisen-Bewältigung gehört zum Alltag unserer Kommunalverwaltung, Krise ist der Normalfall.

Auch wenn wir viele Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hinter uns lassen können und in weiten Teilen wieder in altgewohnter Weise zusammenkommen können, sind die damit verbundenen Hoffnungen, dass eine wirtschaftliche Erholung zu Gunsten unseres Haushalts einsetzt, mehr als zerschlagen worden.

Der von Putin entfesselte Angriffskrieg gegen die Ukraine hat unseren bis dahin geglaubten unantastbaren Frieden und die Sicherheit in Europa erschüttert. Krieg mit zehntausenden Toten ganz in unserer Nähe lag außerhalb unserer Vorstellungskraft.

Der Krieg wirkt sich auf den gesamten Globus aus. Wirtschaftliche Beziehungen und Abhängigkeiten beeinflussen unsere Konjunkturlage. Die Inflation steigt dramatisch und insbesondere die Energiepreise und Gaskrise verteuern die Lebenshaltungskosten aller und wirken sich auch auf unseren städtischen Haushalt aus.

Zahlreiche Fachbereiche waren und sind erheblich mit den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der Energiemangellage und den damit einhergehenden organisatorischen und finanziellen Herausforderungen mehr als ausgelastet.

Daneben werden weiterhin Vorkehrungen und Reparaturen aufgrund des Hochwassers getätigt, die aktuelle Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie laufend geprüft. Neben den Krisenstäben „Ukraine“ und „Corona“ habe ich einen Arbeitskreis „Energienotfallplan“ eingerichtet.

Die dargestellten vielfältigen Herausforderungen spiegeln sich im Haushaltsentwurf 2023 wider.

Von dem französischen Schriftsteller Antoine de Saint-Exupery stammt das Zitat:

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

In diesem Sinne mögen wir uns auf das kommende Jahr vorbereiten, indem wir mit Weitsicht planen, was planbar ist und die richtigen Rahmenbedingungen für jenes schaffen, was nicht planbar ist.

Kommen wir damit zur Übersicht der Ergebnisse des Haushaltsentwurfes 2023:

Veranschlagt sind im Haushalt 2023, einschließlich des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 152,96 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 173,06 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 20,1 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2023 auf 84,33 Mio. Euro.

Für 2023 wird mit keiner Sondergewinnausschüttung der Stadtwerke geplant.

Der Kämmerer wird auf diese Parameter im späteren Verlauf weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Werfen wir zunächst einen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf die Bundesebene und damit auf die allgemeine konjunkturelle Lage Deutschlands.

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2022 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Es mehren sich die Anzeichen für eine Rezession der deutschen Wirtschaft im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Angebotsbedingungen – insbesondere die Energieversorgung – infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erheblich verschlechterten. Die hohe Inflation und die Unsicherheit in Bezug auf die Energieversorgung und ihre Kosten beeinträchtigen dabei nicht nur die gas- und stromintensive Industrie sowie deren Exportgeschäfte und Investitionen, sondern auch den privaten Konsum und die davon abhängigen Dienstleister.

Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal noch leicht gestiegen war, geht sie wohl im laufenden Quartal etwas zurück. Der Einstieg im Juli war bereits durchwachsen. So konnte der Einzelhandel seine realen Umsätze steigern, und der Wegfall der meisten Coronaschutzmaßnahmen dürfte in Gastronomie und Tourismus noch etwas nachgewirkt haben. Industrie und Bauhauptgewerbe produzierten jedoch spürbar weniger als im Vormonat. Im August waren die Unternehmen laut ifo Institut weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften und sahen unverändert pessimistisch in die Zukunft. Die Einkaufsmanager meldeten gemäß S&P Global nachlassende Geschäfte in Industrie und im Dienstleistungssektor. Der vom Marktforschungsinstitut GfK ermittelte Konsumklimaindex sank das dritte Mal in Folge und erreichte ein neues Rekordtief, vor allem, weil die Sparneigung der Verbraucher stark anstieg.

Die schlechte Stimmung in der deutschen Wirtschaft und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern spiegelt auch die jüngst zugespitzte Versorgungslage am Gasmarkt wider, die zudem auf den Strompreis ausstrahlt. Nachdem die russischen Gaslieferungen nach Deutschland weitgehend eingestellt wurden, ist die Lage bei der Gasversorgung in den kommenden Monaten äußerst angespannt. Allerdings könnte aus heutiger Sicht die formale Rationierung von Gas auch ohne die Lieferungen über die Pipeline Nord Stream 1 wohl gerade noch vermieden werden – dank der höheren Lieferungen aus anderen Ländern und der Fortschritte bei Verbrauchseinsparungen und Gaseinspeicherungen. Dafür ist jedoch eine weitere, erhebliche Minderung des Gasverbrauchs notwendig – insbesondere auch bei den privaten Haushalten. Die Gaseinsparungen gehen zum Teil mit ähnlichen Effekten wie eine Rationierung einher, wenn Unternehmen ihre Produktion aus Wirtschaftlichkeitsgründen drosseln oder ganz einstellen. Alles in allem dürfte die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal

merklich zurückgehen. Dies dürfte wohl auch für das erste Quartal des kommenden Jahres gelten. Ein Einbruch vom Ausmaß des in der Juni-Projektion erstellten adversen Szenarios ist dabei zwar aus heutiger Sicht nicht zu befürchten. Der Ausblick ist jedoch ausgesprochen unsicher.

1.1 Industrielle Entwicklung

Die Industrieproduktion sank im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt trotz abnehmender Materialengpässe spürbar (-1%).³⁾ Gemessen am Frühjahrsquartal blieb sie jedoch unverändert. Die hohen Energiekosten belasteten die energieintensiven Sektoren. So ging die Produktion der Chemischen Industrie –wie schon seit Jahresbeginn– stark zurück. Die Erzeugung von Vorleistungsgütern verringerte sich insgesamt leicht. Auch die Herstellung von Konsumgütern nahm branchenübergreifend deutlich ab, wobei insbesondere Produzenten von Möbeln und die Pharmaindustrie stark betroffen waren. Demgegenüber nahm die Fertigung von Investitionsgütern merklich zu, mit beträchtlichen Steigerungen bei Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie beim sonstigen Fahrzeugbau. Die Produktion von Kfz und Kfz-Teilen lag spürbar über dem Stand des zweiten Quartals. Allerdings deuten Angaben des Verbandes der Automobilindustrie darauf hin, dass hier die zeitliche Lage der Schulferien eine Rolle spielte. Demnach ging die Zahl gefertigter Pkw im August kräftig zurück. Im Mittel der beiden Ferienmonate lag sie in etwa auf dem Stand des zweiten Quartals.

Der Auftragseingang in der Industrie setzte seine seit Jahresbeginn anhaltende Abwärtsbewegung im Juli fort und gab sowohl gegenüber dem Vormonat als auch dem Frühjahrsquartal spürbar nach. Dabei sanken die inländischen Aufträge kräftig. Dagegen nahmen die Aufträge aus dem Ausland insgesamt leicht zu. Dabei legten sie aus den Drittstaaten außerhalb des Euroraums stark zu, während sie aus den Euro-Ländern kräftig zurückgingen. Es wurden merklich mehr Vorleistungsgüter bestellt. Die Nachfrage nach Investitionsgütern sank etwas, wobei die Kfz-Bestellungen sie noch stützten. Ohne Berücksichtigung der Kfz sanken die Auftragseingänge für Investitionsgüter stark. Der Auftragseingang für Konsumgüter war so niedrig wie seit Februar 2021 nicht mehr. Den Ausschlag gab die geringere Nachfrage nach pharmazeutischen Erzeugnissen. Insgesamt entfernte sich der Auftragseingang von seinen Höchstständen aus dem Sommer 2021 mittlerweile deutlich. Er lag im Juli aber immer noch rund 4% über dem Stand vor der Pandemie aus dem vierten Quartal 2019. Ungeachtet der Belastungen und möglicher Produktionsbehinderungen durch die hohen Energiepreise dürften die mittlerweile aufgelaufenen Aufträge zumindest einen gewissen Puffer gegenüber der sich abschwächenden Nachfrage bilden – solange es nicht in größerem Umfang zu Stornierungen kommt. Dafür gibt es bislang keine Hinweise. So stieg der Auftragsbestand auch im Juni noch an und erreichte einen neuen Höchststand.

Die nominalen Industrieumsätze gingen im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt etwas zurück, lagen aber noch deutlich über ihrem Wert des zweiten Quartals, in dem sie kräftig gewachsen waren. Auch preisbereinigt erhöhten sich die Industrieumsätze etwas gegenüber dem Vorquartal. In regionaler Betrachtung war der Zuwachs der nominalen Umsätze im Ausland deutlich stärker als im Inland, wobei sowohl in den Euro-Ländern als auch in Drittstaaten außerhalb des Euroraums der Absatz kräftig stieg. Nach Sektoren aufgeschlüsselt trugen insbesondere die Investitionsgüterhersteller zum Anstieg der Industrieumsätze bei. Der Maschinenbau und die Kfz-Industrie setzten deutlich mehr Produkte ab. Die Umsätze mit Vorleistungsgütern stiegen leicht, während die Umsätze mit Konsumgütern deutlich sanken. Die Pharmaindustrie verzeichnete gravierende Umsatzeinbußen – insbesondere im Inland, hier schrumpften die Umsätze gegenüber dem zweiten Quartal um über ein Drittel. Die nominalen Warenexporte sanken im Juli saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat deutlich, lagen aber noch höher als im zweiten Quartal. Preisbereinigt sanken sie jedoch gegenüber dem Vormonat kräftig und gegenüber dem Vorquartal spürbar. Dabei verringerten sich die Exporte in die Drittstaaten außerhalb des Euroraums deutlich stärker als die Exporte in den Euroraum. Die nominalen Warenimporte ließen im Juli gegenüber dem Vormonat merklich nach und gingen auch verglichen mit dem zweiten Quartal leicht zurück. Da die Einfuhrpreise für Energie stark stiegen, fiel der Rückgang der Importe in realer Rechnung sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch zum Vorquartal erheblich aus

1.2 Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe erhöhte sich im Juli saisonbereinigt merklich gegenüber dem Vormonat (+1½%) und lag leicht über ihrem Wert des Frühjahrsquartals (+ ½ %). Dies ist dem Ausbaugewerbe zu verdanken, wohingegen die Produktion im Bauhauptgewerbe merklich nachließ. Dies könnten Vorboten einer Abkühlung im Bausektor sein. Die massiv erhöhten Baukosten und -preise und die gestiegenen Finanzierungskosten schwächten die Nachfrage wohl kräftig ab. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ging im zweiten Quartal gegenüber dem Vorquartal außerordentlich stark zurück (–13½%). Der Rückgang war über alle Sparten breit angelegt. Noch sind die Auftragsbücher aber gut gefüllt. Dies signalisiert die vom ifo Institut erhobene Reichweite des Auftragsbestandes, welche trotz eines erneut leichten Rückgangs im August im langfristigen Vergleich hoch blieb.

1.3 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigt sich gegenüber den verschlechterten konjunkturellen Aussichten widerstandsfähig. Die Beschäftigung wuchs im Juli moderat, nachdem sich im Frühjahr das Tempo deutlich vermindert hatte. Die gesamte Erwerbstätigkeit erhöhte sich im Juli saisonbereinigt um 23 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Getragen wird die nach wie vor leicht positive Beschäftigungsentwicklung von der Besetzung sozialversicherungspflichtiger Stellen, die bereits seit Frühjahr 2021 ihren Vorpandemiestand übertraf. Zudem erholte sich die in der Pandemie erheblich reduzierte und bislang gedrückte

ausschließlich geringfügige Beschäftigung im Frühjahr etwas. Dazu trug die wiedererstarke Arbeitsnachfrage im Handel und Gastgewerbe bei. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit ging bis zuletzt weiter zurück. Die Neuanmeldungen zur Kurzarbeit waren in den letzten Monaten so niedrig wie vor der Pandemie. Frühindikatoren wie die Beschäftigungsabsichten der Unternehmen blieben überwiegend im leicht positiven Bereich.

Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im August weiter an, wenngleich nur noch leicht. In saisonbereinigter Rechnung erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um 28 000 Personen auf 2,50 Millionen. Die Quote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 5,5 %. Seit Juni dieses Jahres werden ukrainische Geflüchtete im deutschen Sozialversicherungssystem erfasst. Die Betroffenen erhalten überwiegend Grundsicherungsleistungen gemäß SGBII und werden damit bei Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt als Arbeitslose registriert. Dies erklärt den Anstieg der Arbeitslosenquote um insgesamt 0,5 Prozentpunkte in den vergangenen drei Monaten.⁴⁾ Die Arbeitslosigkeit könnte in den nächsten Monaten weiter steigen. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit blieb im August nahezu unverändert im negativen Bereich. Zu weiteren Belastungen durch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kommt die gedämpfte Arbeitsmarktentwicklung im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld hinzu.

1.4 Preise

Die europäische Energiekrise spitzte sich in den letzten Wochen weiter zu. Aufgrund der zunächst gedrosselten und nun eingestellten Lieferungen aus Russland über die Pipeline Nord Stream 1 stiegen die Gaspreise sprunghaft an und erreichten Ende August zwischenzeitlich ihr Allzeithoch von 314 € je Megawattstunde. Im September gaben die Preise zwar wieder deutlich nach, eine Megawattstunde kostete aber weiterhin über 200 % mehr als im Jahr zuvor. Zudem nahm –wie auch in einigen anderen europäischen Ländern – im Gleichschritt mit dem Gaspreis auch der Großhandelspreis für Elektrizität zu. Der Preis für Rohöl der Sorte Brent tendierte hingegen leicht abwärts und betrug zuletzt 90 US-\$ pro Fass.

Aufgrund des andauernden Preisdrucks auf den europäischen Gas- und Strommärkten setzten sich auch auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen die außergewöhnlich hohen Preissteigerungen der Vormonate fort. Im Juli betrug der Preisanstieg bei Einfuhren 29 % im Vergleich zum Vorjahr und bei den inländischen Erzeugnissen 37 %. Ausschlaggebend war weiterhin die Energiekomponente. Im Inlandsabsatz nahm die Preisdynamik bei Energie und bei Investitions- sowie Konsumgütern nochmal deutlich zu. Dagegen gab die Teuerung bei den Vorleistungsgütern, sowohl bei Einfuhren als auch bei Erzeugnissen im Inlandsabsatz, zuletzt leicht nach.

Nach der vorübergehenden Abschwächung im Juni aufgrund des Entlastungspakets verstärkte sich die Preisdynamik auf der Verbraucherstufe bereits im Juli wieder und blieb auch im August kräftig. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im August im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % und damit um gut 0,3 Prozentpunkte mehr als im Juli. Vor allem die Preise

unverarbeiteter Nahrungsmittel verursachten diesen neuerlichen Preissprung. Zusätzlich setzte sich die starke Preisdynamik bei verarbeiteten Nahrungsmitteln fort, genauso wie bei Industriegütern und Dienstleistungen. Die Verbraucherpreise für Energie verharrten auf ihrem hohen Niveau.

Nachdem zum 1. September 2022 sowohl das Neun-Euro-Ticket als auch der Tankrabatt ausgelaufen waren, kam es –gemäß vorläufigen Informationen– sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch bei Benzin und Diesel zu Preissprüngen. Dies wird im laufenden Monat zu erneuten Preissteigerungen bei Energie und Dienstleistungen führen und die Inflationsrate entsprechend erhöhen. Die angekündigten Maßnahmen des jüngsten Entlastungspakets, etwa zur Gasumlage oder Strompreisbremse, werden sich dagegen wohl erst Anfang des nächsten Jahres in den Verbraucherpreisen niederschlagen. Die Inflationsrate dürfte unter dem Strich in den nächsten Monaten in den zweistelligen Bereich vorrücken.“

(Quelle: Monatsbericht 2022; Deutsche Bundesbank; 74. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht September 2022: „Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis August 2022 auf rund 227,8 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 13,9 Prozent (rund +27,8 Mrd. Euro) höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis August 2022 rund 314,0 Mrd. Euro und lagen damit um 1,1 Prozent (rund -3,4 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum von Januar bis August 2022 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von rund 86,2 Mrd. Euro auf.

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im August 2022 um 2,6 Prozent unter dem Ergebnis vom August 2021. Das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern ging um 1,4 Prozent zurück. Sowohl die Lohnsteuer als auch die Steuern vom Umsatz wiesen im August nur geringe Einnahmezuwächse auf. Die schwache Entwicklung bei der Lohnsteuer war u.a. auf die Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 zurückzuführen. Die übrigen Gemeinschaftsteuern verzeichneten Einnahmerückgänge. Die Einnahmen aus den Bundessteuern gingen um 12,3 Prozent zurück.“

(Quelle: Monatsbericht September 2022 des Bundesfinanzministeriums)

Im Mai 2022 hatte der deutsche Städte- und Gemeindebund eine Steuerschätzung der Kommunalfinanzen abgegeben. Demzufolge wird eine leichte Steigerung der Steuereinnahmen um 0,9 % gegenüber 2021 erwartet, wobei es erhebliche Risiken für die Steuereinnahmen, nicht zuletzt in Folge des Kriegs in der Ukraine gebe.

Jüngst hat der Städte- und Gemeindebund eine Herbst-Steuerschätzung veröffentlicht. Dieser Prognose zufolge steigen die Steuereinnahmen gegenüber der Prognose im Mai wie folgt:

2022: +5,0 Mrd. Euro

2023: +6,7 Mrd. Euro

2024: +7,7 Mrd. Euro

2025: +10 Mrd. Euro

2026: +10,8 Mrd. Euro

Diese Prognose-Entwicklung, die zunächst erfreulich wirkt, ist jedoch mit Vorsicht zu genießen. Die Einnahmesteigerungen sind nicht zuletzt auf die rasante Inflation zurückzuführen, die jedoch ebenso die Ausgaben rasant steigen lässt. Außerdem bleibt es weiterhin dabei, dass die Ausgaben für Soziales und auch der Energiekosten stark ansteigen.

Zudem wird die Rezession, die erwartet wird und zu einer schrumpfenden Wirtschaft führen wird, zeitversetzt wiederum zu einem Rückgang der Steuereinnahmen führen. Das Prognoserisiko bleibt daher bestehen und im Ergebnis wird es dabei bleiben, dass die Kommunen durch die massiv steigende Ausgabebelast deutlich weniger in ihren Kassen haben werden.

(Quelle: Pressemitteilung Deutscher Städte- und Gemeindebund „Keine Entwarnung für Kommunalfinanzen“ vom 12.05.2022; Herbst-Steuerschätzung 2022 Städte- und Gemeindebund NRW, Schnellbrief 511/2022 vom 27.10.2022)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2023

Kommen wir zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

3.1 Ausgangslage und Struktur des Finanzausgleichs 2023

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der

Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Das Land NRW ist im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 wie folgt Stellung:

„Die Stützung der Finanzausgleichsmasse durch zusätzliche Landesmittel in den GFG 2021 und 2022 war eine wertvolle Hilfe zur Verhinderung ungeplanter Ertragsausfälle bei unseren Mitgliedern. Dass dieses Ausnahmeinstrument angesichts der Steuerentwicklung nun nicht mehr zur Anwendung kommen soll, können wir – zumal mit Blick auf die bisherige Kreditierung der Mittel – nachvollziehen.

Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass auch ein – wie es in der Pressemitteilung Ihres Hauses vom 17.08.2022 heißt – „absolutes Rekordhoch“ der verteilbaren Finanzausgleichsmasse nicht über die massiven Schwierigkeiten hinwegtäuschen kann, vor denen die Kommunalhaushalte in nächster Zeit stehen werden. Diese Schwierigkeiten werden sich sicher nicht mit der Empfehlung Ihres Hauses bewältigen lassen, „etwaige höhere Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung 2023 auf die Seite zu legen und damit im eigenen kommunalen Haushalt Vorsorge zu treffen“. Diese Empfehlung unterschätzt (nicht nur) nach unserer Überzeugung die bereits absehbaren finanziellen Herausforderungen bei weitem. Den positiven Grundton der genannten Pressemitteilung vermögen wir daher nicht zu teilen.

Die Eckpunkte selbst bleiben zwar deutlich zurückhaltender, allein schon mit Blick auf die auslaufende Referenzperiode. Dort heißt es, die Prognose der Steuereinnahmen auf Basis der Mai-Steuerschätzung sei im aktuellen Umfeld durch hohe wirtschaftliche Unsicherheiten geprägt und stelle daher nur eine Momentaufnahme dar. Allerdings geht uns auch diese Perspektive – hauptsächlich ein Blick auf vergangene Zeiträume – nicht weit genug.

Denn die Kommunen haben derzeit allen Grund zu massiver finanzieller Besorgnis.

Bereits in der Vergangenheit – noch weit vor der Corona-Pandemie – hatten wir eine Reihe von Gründen, auf die unzureichende finanzielle „Grundausstattung“ der nordrhein-westfälischen GFG hinzuweisen und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes zu fordern. In der derzeitigen Situation einer noch andauernden Pandemie mit unklarem weiterem Verlauf und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker auch die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Unterversorgung noch einmal drastisch zu.

Der Verweis auf eine sich möglicherweise wieder normalisierende Entwicklung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse hilft hier kaum weiter. Denn zeitgleich stehen die Kommunen einem neuartigen multiplen Krisenszenario gegenüber, dessen negative

finanzielle Auswirkungen die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen dürften. Verwiesen sei hier nur auf folgende – nicht abschließende – Aufzählung absehbarer Belastungen in Stichworten:

- Kriegsbedingt steigende Preise, vor allem im Energie- und Baubereich
- Auswirkungen einer galoppierenden Inflation, auch mit Blick auf die Notwendigkeit steigender Löhne und Gehälter
- Höhere Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kostenstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft
- Finanzielle Herausforderungen infolge einer ggf. wieder erhöhten Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch infolge der wieder steigenden Migrationszahlen aus anderen Teilen der Welt
- Wegfall von Ausschüttungen kommunaler Unternehmen (im weitesten Sinne), teilweise sogar eine Notwendigkeit, diese finanziell zu stützen; dies betrifft z. B. den ÖPNV oder Krankenhäuser
- Auswirkungen der geänderten OVG-Rechtsprechung zur Gebührenkalkulation (mit offenbar erheblichen einzelgemeindlichen Einschnitten, z. T. in Millionenhöhe), vgl. OVG NRW, Urteil vom 17.05.2022 – 9 A 1019/20
- Unzureichend kompensierter Wegfall von Erschließungsbeiträgen
- Erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte
- Etwaiger Rückbau staatlicher Förderprogramme

Hinzu kommen – bei ohnehin schon bestehendem kommunalen Investitionsstau – vordringliche Investitionsbedarfe, etwa bei Ganztags- oder Klimaschutz. Die für das GFG 2023 vorgesehene Dotierung gibt keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie die Kommunen diese Herausforderungen finanzieren sollen. Mit Blick auf den kommenden Gesetzentwurf sind daher Ausführungen wünschenswert, wie die Landesregierung die skizzierten Herausforderungen einordnet und ihnen – ggf. auch unabhängig von den Zuweisungen eines GFG 2023 – begegnen will.

Bei dieser Gelegenheit halten wir auch eine erneute Prüfung für angebracht, inwieweit bereits heute auf die Rückzahlung der kreditierten Aufstockung der GFG 2021 und 2022 verzichtet werden kann. Dies wäre, wenn auch angesichts der kommenden finanziellen Herausforderungen keinesfalls ausreichend, zumindest ein der derzeitigen Situation angemessenes Signal an die Kommunen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 30.08.2022 zum Regierungsentwurf des GFG 2023)

3.2 Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung

Weiterhin betont der Städte- und Gemeindebund „Wie die Eckpunkte richtigerweise hervorheben, wurde im Gutachten des Walter-Eucken-Instituts, Freiburg im Breisgau (WEI), unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld ein statistisch und ökonomisch signifikanter Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden festgestellt, welcher unterschiedliche Nivellierungshebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigt. Auf die tatsächlichen Hebesatzunterschiede zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden haben wir in unseren Stellungnahmen seit Jahren wiederholt hingewiesen.

Diese außerhalb des GFG nachweisbar existierenden Steuerkraftunterschiede im kommunalen Finanzausgleich auch zu berücksichtigen, ist für den kreisangehörigen Raum zu einer zentralen Frage horizontaler Verteilungsgerechtigkeit geworden.

So sehr wir deshalb den Einstieg in eine Differenzierung auf Basis der Feststellungen des WEI-Gutachtens begrüßen, so sehr bleibt demgegenüber auch zu betonen, dass es für eine fortgesetzte lediglich hälftige Umsetzung dieser Differenzierung keine nachvollziehbare Rechtfertigung gibt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen der Gutachter noch sind für uns sachgerechte oder auch nur sachliche Gründe ersichtlich, die eine weiterhin hälftige Umsetzung zu tragen vermögen.

Wir sind uns zwar der im NRW-Koalitionsvertrag getroffenen – im Übrigen ohne jede Begründung auskommenden – Vorfestlegung bewusst, halten diese aber angesichts der klaren Feststellungen des WIE-Gutachtens [...] für nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass eine vonseiten des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen erbetene Berechnung kommunalscharfer Zuweisungen ohne Umsetzung der im GFG 2022 beschlossenen Änderungen – d. h. vor allem auch ohne eine Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze – seinerzeit unter ausdrücklichem Hinweis darauf abgelehnt wurde, „dass es sich bei der erbetenen alternativen Berechnung um das Ergebnis einer Systematik handeln würde, die nicht den Anforderungen des VerfGH NRW an eine die gemeindliche Finanzkraft wirklichkeitsgetraut erfassende Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs entspräche (vgl. dazu Vorlage 17/6046 sowie Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 17/15901). Das Modell begegnete damit rechtlichen Bedenken.“ Ebendiese Bedenken lassen sich genauso gegen eine sachwidrig unterbleibende vollständige Umsetzung einer Differenzierung vorbringen.

Der kommunale Finanzausgleich wird seiner Aufgabe möglichst realitätsnaher Berechnungsparameter im Rahmen der Steuerkraftermittlung damit nicht gerecht. Stattdessen wird die systematische Unterschätzung der Steuerkraft des kreisfreien Raums im kommunalen Finanzausgleich – ohne ersichtlichen Grund – partiell fortgesetzt.

Dies ist ein aus Sicht des kreisangehörigen Raums unhaltbarer Zustand, der schnellstmöglich zugunsten einer vollständig umgesetzten Differenzierung aufgelöst werden muss. Wie bereits einleitend vermerkt erkennen wir zwar an, dass sich die Eckpunkte im Hinblick auf die ebenfalls nur hälftig erfolgende Grunddatenaktualisierung um ein „stimmiges Gesamtsystem“ bemühen. Bedarfs und Steuerkraftermittlung sind in der Tat als aufeinander bezogene und voneinander abhängige „Seiten einer Medaille“ zu betrachten. Darauf haben auch wir u. a. in unserer Stellungnahme vom 29.01.2021 zum WEI-Gutachten ausdrücklich hingewiesen.

Dennoch sind wir überzeugt, dass sich ein stimmiges Gesamtkonzept nicht schon durch eine „Aufrechnung“ der Auswirkungen von Grunddatenaktualisierung und Hebesatzdifferenzierung erreichen lässt, sondern es dafür einer grundsätzlichen Neuausrichtung auch der Bedarfsermittlung bedarf. An unserer diesbezüglichen Grundsatzkritik, wie sie zuletzt in unserer Stellungnahme vom 29.01.2021 zum WEI-Gutachten sowie unserer Stellungnahme zur ifo-Studie ausführlich erläutert wurde, halten wir auch weiterhin fest.

Geht man indes von dem vorliegenden Kompromisszustand aus, bleibt zumindest festzuhalten, dass dieser nur so lange eine gewisse Stimmigkeit und Sachgerechtigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, wie die hälftige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung und der Hebesatzdifferenzierung auch weiterhin aufeinander bezogen bleiben. Dies bedeutet insbesondere, dass es eine vollständige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung in diesem System nur geben kann, wenn auch die Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze vollständig umgesetzt wird.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 30.08.2022 zum Regierungsentwurf des GFG 2023)

3.3 Klimawandel und Klimaanpassung im GFG

Bezüglich des Klimawandels und der Klimaanpassung im GFG führt der Städte- und Gemeindebund aus: „Die erneute Aufnahme einer Klima- und Forstpauschale ist für die betroffenen Mitglieder unserer Verbände eine willkommene Hilfe und wird dort ausdrücklich begrüßt. Ergänzend hierzu regen wir an, auch die Gemeindeverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen. Die überwiegende Zahl der Kreise besitzt eigene Waldflächen und ist – schwerpunktmäßig im südlichen Westfalen – von der Borkenkäferplage, allgegenwärtigen großflächigen Extremwetterereignissen wie Dürre und Sturm ebenso wie die dortigen Städte und Gemeinden betroffen. Eine Ungleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung ist nicht sachgerecht und würde im Ergebnis zu einer die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden benachteiligenden Umlagefinanzierung führen.“

Auch aus Sicht der Verbände insgesamt ist eine finanzielle Hilfestellung für diese spezifisch geschädigten Kommunen aus Landesmitteln notwendig. Diese Mittel jedoch aus dem regulären Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse zu finanzieren, läuft – wie bereits in unserer Stellungnahme zu den Eckpunkten des GFG 2022 ausgeführt – auf eine unangemessene Vergemeinschaftung spezifischer Umweltschäden hinaus. Stattdessen sollte es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes möglich sein, Mittel in dieser Größenordnung unabhängig vom GFG aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, ohne letztlich allen Kommunen reguläre Zuweisungsmittel vorenthalten zu müssen. [...]

Zu Recht wurde mit der mit dem GFG 2022 eingeführten Klima- und Forstpauschale der Klimaschutz in den Blick genommen. Aus unserer Sicht erscheint es unabhängig davon erforderlich, für das System des kommunalen Finanzausgleichs einen Ansatz für Klimawandel und Klimaanpassung (kurz: Klimaansatz) zu entwickeln und im GFG zu implementieren.

Ein Großteil der Anpassung an die Folgen des Klimawandels findet im kreisangehörigen Raum statt. Dies gilt für Städte, Kreise und Gemeinden gleichermaßen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die entsprechenden Fachbereiche der Kreise (Landschaftsbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde) erbringen hier zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen große Leistungen mit beachtlichen Investitionsvolumen. Die ambitionierten Ziele von Land und Bund beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Anpassung an den Klimawandel rechtfertigen daher eine gezielte, zu diesem Zweck gebundene Unterstützung für die Kommunen, die ihre Flächen dementsprechend nutzen. Dies betrifft teilweise auch den kreisfreien Raum. Denn die damit genutzten Flächen speziell für regenerative Energieerzeugung, für Regenrückhaltebecken oder neu zu errichtende Talsperren kommen für eine anderweitige Nutzung entweder überhaupt nicht oder nur eingeschränkt in Betracht.

Die Notwendigkeit der Konzeption eines neuen Ansatzes für Klimawandel und Klimaanpassung im GFG gilt verstärkt im Hinblick darauf, dass große Teile des kommunalen Engagements gegen den Klimawandel auf (zeitlich befristeten) Förderprojekten beruhen. Die oft kritisierte Fördersystematik führt nicht dazu, dass die Kommunen die neuen Aufgaben bei der Bekämpfung des Klimawandels nachhaltig aufbauen können, sondern dauerhafte und mittel- bis langfristige Vorhaben meist aus eigenen Finanzmitteln erbringen oder ergänzen müssen. Statt systematisch die Kreise und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die Bekämpfung des Klimawandels gemeinsam effektiv anzugehen, sind die bisherigen Förderprogramme eher partiell wirkende Maßnahmen.

Insgesamt müssen Klimawandel und Klimaanpassung gemeindegrenzenübergreifend konzipiert werden. Dies schließt dementsprechend die Zuordnung eines sachgerechten Ansatzes mit einer angemessenen Gewichtung im GFG mit ein. Hierzu regen wir dringend an, dass das Land gutachterlich prüfen lässt, inwiefern eine passende und harmonische Ausgestaltung eines Klimaansatzes im System des kommunalen Finanzausgleichs entwickelt und umgesetzt werden kann.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 30.08.2022 zum Regierungsentwurf des GFG 2023)

4 Kreisumlage

Da der Rhein-Erft-Kreis den Entwurf seines Doppelhaushalt 2023/2024 noch nicht vorgelegt und das Benehmensverfahren mit den Kommunen zum Zeitpunkt des Entwurfs der Brühler Haushaltssatzung noch nicht begonnen hatte, hat sich der Kämmerer die Freiheit genommen, aufgrund deutlich erhöhter Kreisumlagegrundlagen und einer übervollen Ausgleichsrücklage einen Kreisumlagesatz von 28,0 %-Punkten (alt 31,5%) zu Grunde zu legen. Für die Stadt Brühl bedeutet das, aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen in 2023 eine Belastung des Haushalts 2023 von ca. 22,0 Mio. Euro. Wie der Kämmerer in seiner vorletzten Haushaltsrede verdeutlicht hat, hätte die Kreisumlagesatzsenkung im DHH 21/22 schon deutlich höher ausfallen können. Die zwischenzeitlich vorgelegten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2018-2020 des Kreises haben die Vermutung bestätigt, dass die Überschüsse deutlich höher ausfallen als vom Kreis zunächst kalkuliert.

Zwischenzeitlich wurde das Benehmensverfahren mit den Kommunen eingeleitet, aus dem ersichtlich wird, dass eine noch deutlichere Belastung des Brühler Haushalts eintreten wird. Geplant wird mit einem Kreisumlagesatz in Höhe von 33,2 % - Punkten wodurch sich eine Belastung des Haushalts 2023 in Höhe von ca. 26 Mio. ergibt – also 4 Mio. Euro mehr als geplant!

Der Kämmerer wird in seiner Rede noch näher auf die Entwicklung der Kreisumlage eingehen. Eine Senkung des Kreisumlagesatzes im nächsten Kreishaushalt wird dringend von uns erwartet und die bisherige Kalkulation kritisch beurteilt.

5 Steuern und Gebühren

Gewerbsteuer und Einkommensteuerbeteiligung, unsere zwei größten Einnahmequellen, haben sich schneller von Corona erholt als noch im Haushaltsplan 2022 prognostiziert. sodass die Ansätze auch ohne Steuersatzerhöhung deutlich erhöht veranschlagt wurden, nicht ohne Risiko aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit hoher Inflation und drohender Rezession.

Eine erhöhte Steuerkraft und keine Fortführung von begonnenen positiven Veränderung der Berechnungsgrundlagen im GFG 23 für den kreisangehörigen Raum führen zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Um die Bürgerschaft aufgrund der Belastungen aus der Energiekrise nicht zusätzlich zu belasten, soll die im Haushalt 2022 für 2023 vorgesehene Grundsteuererhöhung in 2023 nicht zum Tragen kommen.

Eingepplant ist zudem eine Reduzierung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, weil das OVG Münster die seit 1994 geltende ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Verzinsung bei Gebührenkalkulationen aufgegeben und geändert hat und inzwischen ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung von § 6 KAG in den Landtag eingebracht wurde.

Der auf dieser Grundlage neu anzuwendende kalkulatorische Zinssatz wird ermittelt und die Gebührenhaushalte überprüft. Insbesondere bei den Abwassergebühren wird es voraussichtlich zu einer Gebührensenkung kommen.

6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Mit dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) reagiert die Landesregierung auf die Belastungen der kommunalen Haushalte aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine. Grundsätzlich impliziert das Gesetz eine rechtliche Handhabe für die Kommunen, damit es nicht beispielsweise zu massiven Steuererhöhungen für einen Haushaltsausgleich kommt, ohne jedoch die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu verbessern. Laut dem Gesetz können Belastungen im Haushalt anlässlich der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine in gleicher Höhe als außerordentlicher Ertrag im Haushaltsplan ausgewiesen; also damit „Neutralisiert“ werden. Dies wird letztmalig im Haushaltsjahr 2025 möglich sein. Im Haushaltsjahr 2026 ist zu entscheiden, ob 2027 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht wird. Ab 2027 soll im Übrigen mit der Abschreibung Bilanzierungshilfe begonnen werden.

Problematisch ist hieran, dass es sich nicht um die Gewährung einer echten Finanzhilfe handelt und die Kommunen damit nicht nur in Liquiditätsschwierigkeiten geraten können, sondern die örtlichen Haushaltsschäden über die nächsten Generationen selbst tragen müssen, was die Kommunen nicht schultern werden können.

Dementsprechend schließe ich mich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes an, dass dieses Vorgehen allein genommen für die Kommunen nicht akzeptabel und nicht tragbar ist. Auf die genauen Parameter und Auswirkungen auf den Brühler Haushalt hierzu wird der Kämmerer in seiner Rede eingehen.

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund vom 15.08.2022 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften)

7 Tiefbau – Infrastruktur

Kanalnetz:

Das Kanalnetz der Stadt Brühl besitzt eine Gesamtlänge von 232,5 km, mit Rohren in den Nennweiten DN 100 mm bis DN 3000 mm, einschl. der in diesem Größenbereich liegenden Ei- / Maul- / Sonderprofilen. Zusätzlich sind ca. 3500 Kanalschachtabdeckungen im Brühler Stadtgebiet vorhanden. Die Entwässerungslängen sind zu ca. 42 % im Misch- sowie zu 58 % im Trennsystem.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) muss das gesamte Kanalnetz der Stadt Brühl in einem Rhythmus von 15 Jahren vollständig mittels TV-Inspektionen überprüft werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Inspektionsaufwand von 15,5 km.

Die in der TV-Inspektion erfassten Schadstellen in den jeweiligen Kanalhaltungen und Schächten werden entsprechend dem ATV-Merkblatt 149-3 in sogenannte Zustandsklassen von 0-5 eingestuft. Der daraus resultierende Handlungsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Zustandsklasse	Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	MWN	RWN	SWN
			(km)	(km)	(km)
0	sofort	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	3,0	1,7	1,4
1	kurzfristig	starker Mangel	8,7	5,6	4,6
2	mittelfristig	mittlerer Mangel	17,0	15,6	6,9
3	langfristig	leichter Mangel	12,1	13,1	10,6
4	kein Handlungsbedarf	geringfügiger Mangel	8,4	7,0	7,5
5	schadensfrei	kein Mangel	45,4	33,9	27,2

Anhand dieser Zahlen kann man die notwendige Aufgabe der nächsten Jahre ablesen. Sofort bis mittelfristig müssen 64,5 km Kanalnetz ertüchtigt werden.

Die Behebung dieser Mängel erfolgt zum einen durch investive Kanalneubaumaßnahmen und zum anderen durch investive- oder konsumtive Kanalsanierungsmaßnahmen.

Für die konsumtive Kanalsanierung (53803400) stehen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 561.000,00 € bereit.

Neben den Erkenntnissen des baulichen Zustands der Kanäle ist ebenfalls die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle entscheidend für die Wahl des Sanierungs- bzw. Erneuerungsverfahrens. Erkenntnisse hierüber ergeben aus dem Generalentwässerungsplan der Stadt Brühl.

In 2023 werden daher die Planungen der anstehenden Großprojekte weiter fortgesetzt bzw. mit Planungen neuer Großprojekte begonnen. Zudem wird in 2023 mit der baulichen Umsetzung einiger Großprojekte begonnen. Hierzu zählen u.a.:

- Liblarer Straße (Stadtbahnlinie 18 – Römerstraße)
- Römerstraße 1.1 BA (Feuerwache)
- Römerstraße 3. BA (Hauptstraße - Zum Sommersberg)
- Mischwasserrückhaltebecken Brühl-Ost
- Abscheider RKB Kloster Benden
- Versickerungsanlage Herseler Straße

- Verlegung und Rückhaltung Einleitstelle W10 Wehrbachsweg
- RW-Behandlung Theismühle

Die bereits seit August 2022 im Bau befindliche Kanal- und Straßenerneuerungsmaßnahme Theodor-Körner-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße wird in 2023 weiter fortgesetzt und voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen.

Kläranlage:

Neben dem Kanalnetz wird aber auch auf der Kläranlage für die Zukunft geplant und gebaut. Hier ist die Nachhaltigkeit des Wasserkreislaufes ein zentrales Thema. Mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe in Form einer Spurenstoffelemination werden ab 2024 sowohl Spurenstoffe in Form von Arzneimittelrückstände als auch teilweise Mikroplastik aus dem Abwasser entfernt, bevor das gereinigte Abwasser dann über die Vorflut Palmersdorfer Bach in den Rhein gelangt und im weiteren Verlauf als Uferfiltrat wieder den Weg in den Trinkwasserkreislauf findet. Der erste von drei Bauabschnitten wurde zwischenzeitlich hergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der 2. Bauabschnitt in der Umsetzung. Die geplanten Gesamtkosten liegen aktuell bei 8,5 Mio. €, hiervon entfallen 6,5 Mio. € auf die 4. Reinigungsstufe, 1 Mio. € für Nebenanlagen und 1 Mio. € für Planungsleistungen. Das Land NRW fördert die 4. Reinigungsstufe mit 4,03 Mio. €. Weitere Maßnahmen für die Zukunft wird eine notwendige Betonsanierung für die Bauwerke aus den 70er Jahren sein, sowie eine Erneuerung der Prozessleittechnik (hier das eigentliche Prozessleitsystem (PLS) und die notwendigen Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) die mit einem Alter 35 Jahren heute nicht mehr dem Stand der Technik genügen.

Gebührenkalkulation 2023:

Im Haushaltsentwurf 2023 sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Im Gegenteil:

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren teilweise aufgegeben und geändert.

Die bis zum 17.05.2022 nahezu 20 Jahre geltende und nunmehr geänderte Rechtsprechung des OVG NRW war zuletzt durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Beschluss vom 10.05.2006 bestätigt worden.

Das Urteil vom 17.05.2022 ist noch nicht rechtskräftig, da die betroffene Stadt Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat. Die Beschwerde hemmt bis zur endgültigen Entscheidung die Rechtskraft des Urteils.

Nichts desto trotz hat die Stadt Brühl die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 überprüft und an die geänderte Rechtsprechung angepasst.

Die Abschreibung der langlebigen Anlagegüter nach dem Wiederbeschaffungszeitwert kann weiterhin, wie in der Vergangenheit, erfolgen.

Die kalkulatorische Verzinsung, die zuletzt bei 5,24 % lag (Angabe durch GPA), wird nun reduziert auf eine kalkulatorische Verzinsung von 1,78 %. Dies stellt den für die Stadt Brühl ermittelten Fremdkreditzinssatz dar. Dies bedeutet, dass nicht wie bisher 3,1 Millionen Euro Zinsen in die Gebührenkalkulation einfließen, sondern nur noch 1.090.000 Euro kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation Berücksichtigung finden.

Zudem ist bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 der Überschuss bei der Niederschlagswassergebühr aus den Nachberechnungen der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rund 744.000 € den Gebührenzahlern zurückzugeben.

Dies führt dazu, dass die Gebührenpflichtigen nach derzeitigem Stand bei einem fast 100%igen Kostendeckungsgrad mit einer Reduzierung der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr im Jahr 2023 rechnen dürfen.

Die Landesregierung NRW hat im September auf dieses Urteil reagiert und einen Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz in den Landtag eingebracht. Sollte die Änderung des Kommunalabgabengesetzes – wie geplant- noch im Jahr 2022 in Kraft treten, so wird sich die Gebührenkalkulation an den neuen gesetzlichen Vorgaben orientieren müssen und hätte gegebenenfalls eine Neuberechnung der Gebührensätze zur Folge. Eine abschließende Bewertung kann leider noch nicht erfolgen.

Straßenbau:

Die großen Maßnahmen im TEP 5401 orientieren sich generell an den Maßnahmen im TEP 5380. Neben diesen kombinierten Kanal- und Straßenbaumaßnahmen gibt es allerdings auch weitere meist fachbereichsübergreifende Großprojekte sowie viele kleine Straßenbauprojekte. Zur baulichen Umsetzung kommen hierbei in 2023 u.a:

- Kreisverkehr Alte Bonnstraße/Otto-Wels-Straße, Kiss & Ride Parkplätze Gesamtschule, Umbau Knoten Gesamtschule
- Straßenendausbau Immendorfer Straße
- Bahnhofsumfeld (DB) - Rampe
- Janshof
- Am Petershof (Mittelsinsel und Einmündung - BP Geildorfer Feld)
- Fußweg KiTa Wingertsberg

Die DIN 1076 regelt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Es wird nach den Prüfungsarten Hauptprüfung (H), einfache Prüfungen (E), Prüfungen aus besonderem Anlass (S) und Prüfungen nach besonderen Vorschriften (V) unterschieden. Danach sind die Ingenieurbauwerke jährlich einer Sichtprüfung sowie jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. Einfache Prüfungen erfolgen 3 Jahre nach einer Hauptprüfung. Für die Durchführung dieser Bauwerksprüfungen stehen jährlich 100.000 € auf der Kostenstelle 54011229 bereit.

Die zuletzt durchgeführten Hauptprüfungen haben ergeben, dass zur Wahrung der Verkehrssicherheit und Erhaltung der Bauwerkssubstanz in 2023 bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an folgenden Brückenbauwerken erforderlich sind:

- Rohrbrücke Spielmannsgasse über Geildorfer Bach (E07)
- Brückenbauwerk Hubertusstraße über L184 (E11)
- Rad- und Gehwegbrücke über L184 (E20)
- Brückenbauwerk Eckdorferstraße über Geildorferbach (E26)
- Brückenbauwerk Weiherhofstraße über Dickopsbach (E27)
- Rad- und Gehwegbrücke über Pingsdorfer Bach (E28)

8 Klimaschutz und Stadtökologie

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, ist ein gesamtgesellschaftliches Handeln auf allen Ebenen nötig. Ein ambitioniertes Ziel ist der umfangreiche Ausbau der Erneuerbaren Energien, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Erstellung des Klimaschutzkonzepts wird in 2023 abgeschlossen. Seit Ende des Jahres 2020 wird ein Gesamt-Klimaschutzkonzept mithilfe eines externen Dienstleisters für die Stadt Brühl erarbeitet. Mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, welches 2023 abgeschlossen sein wird, wird erstmals eine ganzheitliche Strategie für die Stadt entwickelt, welches beinhaltet, wie Treibhausgase reduziert und vermieden werden können. Darüber hinaus werden klare Ziele und Maßnahmen für den Klimaschutz der Stadt entwickelt und sukzessive umgesetzt.

Weitere aktuelle Themen im Bereich Klimaschutz sind:

- Weitere Baumanpflanzungen über das Investitionsprogramm Baumpflanzungen mit jährlich 200.000 €.
- Fortführung der jährlichen Obstbaumverschenk-Aktion im Herbst.
- -Fortführung des EEA (European-Energy-Award), der im Herbst 2021 erfolgreich extern auditiert wurde. Die nächste Auditierung steht in 2026 an.
- Gigawattpakt: Die Stadt Brühl und die Stadtwerke Brühl beteiligen sich mit rund 50 weiteren Landkreisen, Kommunen und energiewirtschaftlichen Unternehmen an dem der Landesregierung aufgesetzten "Gigawattpakt". Mit der Unterzeichnung

verpflichtet sich die Stadt zu einem umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Energien und nimmt damit eine aktive Rolle bei der Unterstützung der Energiewende ein.

- Die Stadt Brühl wickelt zudem für die Schlossparkverwaltung Brühl einmalig Fördermittel zur Anpflanzung von Bäumen aus dem Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" ab: Die Fördermittel in Höhe von 657.000 € werden anteilig auf die Jahre 2023-2025 vereinnahmt. Die Stadt Brühl trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10%.

Auf der Ebene der öffentlichen Gebäude konnte das Gebäudemanagement durch die sukzessive Umrüstung auf LED Beleuchtung Einsparungen beim Stromverbrauch sowie den zugehörigen CO₂-Emissionen und Kosten erzielen. So wurden bis auf drei Ausnahmen alle KITA Gebäude auf LED Beleuchtung umgerüstet. Die restlichen KITA's werden noch dieses und Anfang 2023 folgen. Bei der Astrid-Lindgren-Schule wurde die Außenbeleuchtung auf LED umgestellt und in der Turnhalle St. Franziskus die Hallenbeleuchtung. Dieser Weg wird in 2023 konsequent fortgesetzt. Zur Reduzierung der Heizkosten und Steigerung der Energieeffizienz führten und führen der SSB GM neben dem Austausch alter Heizungsanlagen auch eine laufende Optimierung durch die Umsetzung von hydraulischen Abgleichen durch. Um Energie am Gebäude einzusparen, werden Maßnahmen wie den Austausch von Fensteranlagen sowie die nachträgliche Dämmung von Fassade, Dach und Decken vorgenommen. Um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter voranzutreiben und vor unkalkulierbaren Energiepreissteigerungen gewappnet zu sein, baut der SSB GM gemeinsam mit den Stadtwerken Brühl die erneuerbaren Energien durch die Installation von PV-Dachanlagen auf den Liegenschaften stetig weiter aus. Zur Identifizierung weiterer Dachflächen, ist zudem die Ausweitung einer PV-Potentialanalyse in Planung. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Kostenreduzierung, stellt die engmaschige softwaregestützte Erfassung von Strom-, Gas- und Wasserverbräuchen dar, dessen Aussagekraft durch die Digitalisierung und den Ausbau der Zählerinfrastruktur noch weiter gestärkt wird.

Maßnahmen im Bereich Stadtökologie

- Der Bürgerpark Brühl-Ost geht in 2023 in seine Umsetzungsphase. Der Stadt Brühl wurden Anfang 9/2022 insgesamt 1.983.147,03 €. bewilligt. Umfangreiche Planungs- und Ausführungsarbeiten werden in 2023 folgen.
- Fortführung des Förderprogramms Dachbegrünung. Eine verstärkte Öffentlichkeitsaktion soll durchgeführt werden.
- Entwicklung der Förderprogramme Fassadenbegrünung, Vorgartenbegrünung und Entsiegelung mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit.
- Grünflächenmanagement: Im Herbst konnte nunmehr die Stelle im Grünflächenmanagement mit 2 Teilzeitkräften besetzt werden. Neben den konzeptionellen Aufgaben sollen jetzt auch Förderprogramme zu Fassadenbegrünung, Vorgartengestaltung und Entsiegelung aufgelegt werden.
- Umsetzung des Projektes der ‚Essbaren Stadt Brühl‘ auf dem ehemaligen Kierberger Friedhof.

9 Städtebau

Der Bebauungsplan ‚Neue Feuerwache‘ läuft in enger Verzahnung mit dem Hochbauvorhaben. Demnach wird 2023 der Satzungsbeschluss avisiert und damit der Grundstein für eine nachhaltige Sicherstellung von Erreichbarkeitszeiten von Feuerwehreinsatzfahrten gelegt.

Im Bebauungsplangebiet südlich des Südfriedhofes schreiten die Hochbauarbeiten voran. Die ersten ca. 30 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern sind bereits bezogen, weitere ca. 120 Wohneinheiten befinden sich im Endausbau und werden ca. 2023 auf dem Markt sein. Gleichfalls werden die ca. 80 Wohneinheiten der Gebausie-Wohnanlage am westlichen Wohngebietsrand gebaut. In der Rohbauphase befinden sich weitere ca. 20 EFH sowie ca. 120 WE in Mehrfamilienhäusern. Mit einer Fertigstellung ist frühestens Ende 2023 zu rechnen. Die dazugehörige Energiezentrale ist ebenfalls auf der Grundlage eines erarbeiteten Bebauungsplans in diesem Jahr in Betrieb genommen worden. Sie versorgt zudem die Baugebiete „Pehler Feldchen“ sowie zwischen „Alte Bonnstraße / Linie 18, südlich der Otto-Welsstraße“.

Auch in diesem zuletzt benannten Wohngebiet sind inzwischen ca. 40 WE in EFH und weitere ca. 130 WE in MFH fertig gestellt worden. Weitere ca. 35 WE in EFH und 45 WE in Mehrfamilienhäusern sind im Bau.

Die Bebauungspläne im Bereich Fußwegeverbindung Uhlstraße/Pingsdorfer Straße und Bonnstraße (nördlich Waldorfer Straße) sind rechtskräftig. Bauanträge liegen noch nicht vor. Zukünftig entstehen hier geschätzt ca. 109 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern.

Nicht zu vergessen sind derzeit im Kreuzungsbereich Zum Sommersberg Ecke Römerstraße Mehrfamilienhäuser in aufgelockerter Bauweise für ca. 125 WE in Bau, die im kommenden Jahr auf den Markt gebracht werden sollen. Sie stellen einen erheblichen Beitrag im Sinne einer vielfältigen Bauweise im Vochemer Wohnungsbestand dar.

Von herausragender Bedeutung wird die Entwicklung des ehemaligen Kaufhof-Standortes sein. Hier steht die Verwaltung in intensiver Diskussion mit dem Investor, um das Projekt sowohl hinsichtlich seines Erscheinungsbildes, seiner Funktionen und Nutzungen sowie seiner räumlichen Lage in der Innenstadt angemessen zu entwickeln. Die Art der baulichen Nutzung wird neben Einzelhandel auch Wohnfunktionen beinhalten, die wir für eine lebendige Innenstadt unbedingt benötigen.

Neben Wohnungsbau- und Innenstadtentwicklungen konnte erreicht werden, dass auf der Grundlage einer Baugenehmigung der an der Berzdorfer Straße liegende Lebensmittel-Vollsortimenter an die Lise-Meitner-Straße umziehen wird. Damit wird nicht nur die Versorgungssituation wohnortnah im Stadtteil Brühl-Ost erheblich verbessert, sondern es erfährt dadurch auch der Gewerbestandort Berzdorfer Straße einen neuen Impuls: Auf der Fläche des ehemaligen Praktiker-Marktes wird bereits ein Bebauungsplan entwickelt, der ein neuartiges Konzept modularer Gewerbeeinheiten zur Folge haben wird. Diese Einheiten können als kleinere Objekte bis hin zu größeren Hallenkombinationen geschaltet werden und können damit unterschiedlichen Nachfragen im gewerblichen Bereich gerecht werden.

Am Standort Hedwig-Gries-Straße (bisheriges Rathaus C) wird zudem ein Bebauungskonzept entwickelt, das neben Mehrfamilienhäusern sowie einem Seniorenzentrum auch Gewerbeeinheiten beinhalten wird. Der Projektentwickler bemüht sich derzeit um die Abstimmung der Inhalte.

Ebenso in der Feinabstimmung befindet sich derzeit das Wohnprojekt auf dem ehemaligen Rwe-Standort an der Auguste-Viktoria-Straße, dessen Wohnungen ca. 2024 auf den Markt gebracht werden sollen.

Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung ist im letzten Jahr mit der ‚Lagebeurteilung‘ ein neuer Weg beschritten worden. Externe Fachleute haben dabei unter Stadtentwicklungsaspekten die Stadt betrachtet und Potentiale und Stärken bezeichnet und Gedanken sowie Herausforderungen für zukünftige Entwicklungen formuliert, die sich zB durch Entwicklungen Hierbei sind zunächst Verwaltung und Politik mit den Experten in vertiefende Diskussionen eingestiegen. Im neuen Jahr werden auch regionale Akteure in die Diskussion eingebunden. Für 2023 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zB in der Form eines Zukunftsworkshops beabsichtigt, ein Format wird hierzu derzeit entwickelt.“

10 Hochbau und Stadtservicebetrieb

Hochbau

Hatte ich schon im letzten Jahr den Einstieg in das Thema Hochbau mit sorgenvollen Worten begonnen, so muss ich leider feststellen, dass sich diese Sorgen im laufenden Jahr nicht geschmälert haben. Im Gegenteil: Für das nächste Jahr werden die Sorgen eher noch größer. Nicht nur, weil wir immer noch die Auswirkungen der Corona Krise schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen und die Nachwehen der Hochwasserkatastrophe uns beschäftigen, sondern uns der aktuelle Hauptkrisenherd in Europa die Auswirkung auf Energiekosten und somit auch auf neue Auswüchse im Baubereich erkennen lässt. Der aktuelle Baukostenanstieg für die letzten anderthalb Jahre beträgt im Schnitt 21%, dies hat natürlich Auswirkungen auf alle Maßnahmen und Vorhaben die ich im Folgenden beschreibe.

Ärgerlich ist hier für mich die Entwicklung beim **Rathaus B**. Ich verweise diesbezüglich auf die Hauptausschusssitzung am 15.08.2022.

Trotz allem Ärger, sehe ich das Gebäude nach wie vor als eine Bereicherung der Innenstadt.

Die Beseitigung der **Hochwasserschäden** an städtischen Gebäuden hat, wie im letzten Jahr, auch dieses Jahr das Gebäudemanagement beschäftigt. Erfreulich ist, dass das meiste an Schäden schnell beseitigt werden konnte. Wie geplant, wurden die Maßnahmen an der **Martin-Luther-Schule** beendet. Die Container auf dem Schulhof konnten am Ende der Sommerferien abtransportiert und der Schulbetrieb nach den Ferien im Schulgebäude wieder aufgenommen werden. Auch die Schäden am Südfriedhof und der St. Franziskus Grundschule wurden weitestgehend beseitigt. **Letztlich sind an der Astrid-Lindgren-Schule** noch kleinere Maßnahmen ausstehend. An dieser Stelle noch einmal meinen besten Dank an die tatkräftig Beteiligten, die dafür gesorgt haben, diese Schäden schnellstmöglich zu beseitigen und die für den normalen Betrieb an den Schulen gesorgt haben.

Die weitestgehend abgeschlossenen Schadensbeseitigungen an den Schulgebäuden, heißt aber nicht, dass uns das Thema nicht weiterhin beschäftigen wird. Wie Sie dem Haushalt entnehmen können, wird uns das Thema weiterhin begleiten. In dem wir Vorsorge treffen und entsprechende Maßnahmen durchführen, um zukünftig bei solchen Ereignissen die schwere der Schäden abzumildern oder sogar komplett zu verhindern. Hierzu wird beispielsweise die Entwässerung der Schulhöfe der Martin-Luther-Schule und der St. Franziskus Schule überprüft und angepasst.

Hat man aber eine Kraftanstrengung überwunden, so folgt schon meist schon die nächste. Hier ist die Ukrainekrise gemeint und deren direkte Auswirkung auf die Stadt durch den vermehrten Zustrom von Flüchtlingen.

Auch hier stellen sich und stellen sich für das Gebäudemanagement unvorhergesehene Maßnahmen, die die schon laufenden und/oder geplanten Maßnahmen leider teilweise verzögern. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die **Turnhalle des MEG** zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebaut. Die **Eierburg**, die eigentlich für eine andere Nutzung vorgesehen war und die **Kaiserstraße 38** wurden ebenfalls in Flüchtlingsunterkünfte umgebaut. Ein Gebäude am Wingertsberg und die Steingasse wurden angemietet und derzeit umgebaut. Nicht zuletzt haben wir hier im Rat beschlossen, die Engeldorfer Straße 21 und 21A anzumieten und als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen und eine weitere Turnhalle, die Turnhalle Heide, als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen und entsprechend umzubauen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit des Gebäudemanagements bringt die Ukrainekrise eine **Energiekrise** mit sich, deren mögliche Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Es sind aber massive Mehrkosten zu befürchten.

Auch wenn auf Grund der im Raum stehenden befristeten MWST.-Senkung und der Gas- und Strompreisdeckel die im Entwurf eingeplanten Energiekosten vermutlich im endgültigen Haushalt noch etwas reduziert werden können, gehe ich davon aus, dass uns die Energiebeschaffung im nächsten Jahr einige Millionen mehr kosten wird als in diesem Jahr. Betroffen davon sind die Strom- und Heizkosten in den städtischen Gebäuden, die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, deren Verbrauch wir zum Glück in den letzten Jahren von knapp 2,2 Mio. Kilowattstunden auf ca. 1,6 Mio. Kilowattstunden senken konnten und die nicht zu unterschätzenden Stromkosten auf der Kläranlage. Dort werden im Jahr fast 1,5 Mio. Kilowattstunden verbraucht.

Die Kosten, die sich aus der Ukrainekrise ergeben, können zwar haushaltsrechtlich neutralisiert werden belasten aber spätere Haushaltsjahre und werden uns mit Sicherheit noch einige Jahre begleiten.

Trotz Krisen oder auch in Folge der Krisen muss die „normale“ Arbeit im Gebäudemanagement weiter gehen. Wir haben weiterhin Bedarf an zusätzlichem Schulraum und zusätzlichen Kindergartenplätzen. Darüber hinaus sind die bestehenden Gebäude zu unterhalten und nachhaltiger zu gestalten.

Der Entwurf für das kommende HH-Jahr sieht insgesamt ca. 30 Mio. € für den Hochbaubereich vor. Davon sind knapp 3 Mio. € konsumtiv für laufende Instandhaltungen und Reparaturen vorgesehen.

Im konsumtiven Bereich möchte ich hier als größere Maßnahmen

Die Fortsetzung der Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Gebäuden mit	100 T€
Die Erneuerung der Elektroanlage mit Umstellung auf LED mit	200 T€
Den Austausch der Heizungsanlage in der KITA CAS mit	100 T€
Die Erneuerung der Heizungsanlage im Sportheim Heide mit einer Solarthermieanlage mit	100 T€
Sowie die über zwei Jahre laufende Sanierung der Schulhofentwässerung in der St. Franziskusschule mit insgesamt	220 T€
davon in 2023 erwähnen.	50 T€
Die letztgenannte Maßnahme steht noch im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrohe und hat vorbeugenden Charakter.	

In dem Zusammenhang weise ich auch auf die Bauunterhaltungsmittel, die wir jährlich für unvorhergesehene Maßnahmen benötigen. Dieser Ansatz liegt seit Jahren bei einer Million Euro. Im Hinblick auf die ständig zunehmenden zu betreuenden Objekte und den Preissteigerungen wird dies perspektivisch nicht mehr ausreichen.

Der investive Bereich ist im Wesentlichen von den bekannten Großprojekten geprägt. Zu erwähnen sind hier insbesondere

Wohl letztmalig das Rathaus B mit	0,85 Mio. €
Der Neubau der Feuerwache mit	8,00 Mio. €
Die Erweiterung der GS Pingsdorf mit	1,00 Mio. €
Die Erweiterung der Barbaraschule mit	3,30 Mio. €
Der Neubau der Erich-Kästner-Realschule mit	8,50 Mio. €
Den Bau der Übergangskita an der Römerstraße mit	2,30 Mio. €
Den Neubau der Kita Süd mit	2,00 Mio. €
Die Sanierung der TH Kierberg	0,80 Mio. €

Und last but not least die Radstation, für die dann wohl alle Genehmigungen vorliegen mit	1,50 Mio. €
---	-------------

Die genannten Beträge sind die, die Planungen für das Jahr 2023 stehen. Hinsichtlich der gesamten geplanten Investitionskosten für die vorgenannten Maßnahmen verweise ich auf die Hochbauliste im Haushaltsentwurf ab Seite 670.

In Teilen werde ich auf die vorgenannten Projekte noch eingehen. Die Auflistung macht deutlich, dass wir uns unserer Verantwortung für die Bewahrung unserer Ressourcen und auch der Bereitstellung von baulichen Ressourcen für zukünftige Generationen stellen.

Der größte Teil der Mittelanmeldungen ist für die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes vorgesehen. In Teilen sind das mehrjährige Bauvorhaben, über die ich auch schon in vorhergehenden Haushaltsreden berichtet habe und auch weiter berichten werde. Neben dem Rathaus B, sind und waren das insbesondere der Neubau der Erich-Kästner-Realschule und der Neubau der Feuerwache.

Die **Feuerwache** wird nicht nur für das Gebäudemanagement eine Herausforderung. Ich möchte hier auch die Fachbereich Bauen und Planen sowie den Fachbereich Tiefbau nicht unerwähnt lassen, die für das Projekt die planerischen und tiefbautechnischen Voraussetzungen schaffen müssen.

Aber das Projekt wird auf Grund der technischen und finanziellen Dimension auch uns, die Politik, sicher noch einige Jahre begleiten. An dieser Stelle meinen Dank für die intensive und konstruktive Beschäftigung mit dem Projekt.

Die zu erwartende finanzielle Dimension hat uns sicherlich alle erschreckt und aufgeschreckt. Ich konnte bei allen Beteiligten ein konstruktives Bemühen erkennen, die Kosten sinnvoll und wirtschaftlich zu senken. Inwieweit dies gelungen ist, wird uns im nächsten Frühjahr die Kostenberechnung am Ende der Leistungsphase 3 zeigen.

Letztendlich ist aber allen Beteiligten klar, dass Brühl eine neue, funktionale, moderne, nachhaltige und zukunftsorientierte Feuerwache braucht. Allen die sich intensiv mit der Thematik beschäftigt haben, ist auch klar, dass der Standort seit der Vorlage des ersten Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes vor rund 10 Jahren feststeht.

Sicher könnte die neue Feuerwache auf der „grünen Wiese“, auf einem ausreichend großen und von der Bodenbeschaffenheit unproblematischen Grundstück preiswerter gebaut werden.

Sicher ist aber auch, dass wir in Brühl kein entsprechendes Grundstück verfügbar haben, dass die Vorgaben für die Ausrückzeiten erfüllt.

Da in der heutigen Sitzung eine Prognose der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts für die neue Feuerwache dargestellt wird, möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Exkurs in die Kinder-; Jugend- und Familienhilfe vornehmen, genauer dem TEP 3601

(Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) und dem TEP 3603 (Hilfe für junge Menschen und Erziehung).

Es wird deutlich, dass wir bereits seit Jahren Belastungen im Haushalt in Millionenhöhe stemmen.

Betrachten wir den Zuschussbedarf im Ergebnis der Jahre 2002 bis 2021 fällt auf, dass:

- Beim TEP 3603 2021 im Vergleich zu 2002 eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 5,5 Mio. getragen haben und
- beim TEP 3601 2021 im Vergleich zu 2002 ca. 7 Mio.

Entwicklung TEP 3603:

	2002	2005	2012	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Summe ordentliche Erträge	218.366 €	753.529 €	951.520 €	1.474.500 €	1.331.741 €	2.010.916 €	2.321.117 €
Summe ordentliche Aufwendungen	2.281.930 €	3.597.191 €	6.946.551 €	7.472.686 €	9.282.583 €	9.502.444 €	9.972.650 €
Zuschussbedarf	2.063.564 €	2.843.662 €	5.995.031 €	5.998.186 €	7.950.842 €	7.491.528 €	7.651.532 €

	2022	2023	2024	2025	2026
	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	1.437.640 €	1.551.500 €	1.551.500 €	1.439.500 €	1.399.500 €
Summe ordentliche Aufwendungen	11.276.952 €	12.230.868 €	12.481.929 €	12.451.827 €	12.666.847 €
Zuschussbedarf	9.839.312 €	10.679.368 €	10.930.429 €	11.012.327 €	11.267.347 €

Entwicklung TEP 3601:

	2002	2005	2012	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Summe ordentliche Erträge	3.470.246 €	3.435.655 €	6.616.196 €	11.142.177 €	11.924.861 €	11.733.894 €	12.907.461 €
Summe ordentliche Aufwendungen	6.168.222 €	6.261.790 €	10.425.773 €	19.177.861 €	19.477.101 €	21.387.175 €	22.632.465 €
Zuschussbedarf	2.697.976 €	2.826.135 €	3.809.577 €	8.035.684 €	7.552.240 €	9.653.281 €	9.725.004 €

	2022	2023	2024	2025	2026
	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	13.437.672 €	13.467.099 €	13.750.991 €	14.040.755 €	14.346.016 €
Summe ordentliche Aufwendungen	25.898.336 €	27.017.557 €	27.355.234 €	28.026.612 €	28.505.050 €
Zuschussbedarf	12.460.664 €	13.550.458 €	13.604.243 €	13.985.857 €	14.159.034 €

Auch wenn ich mir hier eine deutliche Entlastung wünschen würde, ist für die Stadt Brühl Tatsache, dass sie in anderen Bereichen auch laufend Mehrkosten in benannten Größenordnungen trägt, wenn es notwendig ist, so wie es nun auch für die neue Feuerwache notwendig wird.

Kommen wir damit wieder zurück zu den weiteren Projekten im Gebäudemanagement.

Ein weiteres Großprojekt ist der **Neubau der Erich-Kästner-Realschule**. Wie jeder sehen kann, sind die Rohbauarbeiten im vollen Gange und werden voraussichtlich Mitte Dezember abgeschlossen werden und liegen damit im Zeitplan. Ein besonderes Ereignis war das Einbringen der Treppenanlage in den Atriumbereich des Gebäudes. Mit einem Großen Autokran wurde die Treppenanlage, bei der der Treppenlauf vom 2.OG ins EG aus einem Stück

geschweißten Stahl besteht, in das Atrium eingehoben. Das Atrium mit der zentralen Treppenanlage ist ein Wahrzeichen und Highlight des Gebäudes und lässt erkennen, welche Qualität dieses Gebäude zukünftig haben wird. Meine Begeisterung über die neue Schule, die ich schon in der letzten zwei Haushaltsrede zum Ausdruck gebracht habe wird dadurch weiterhin bestärkt. Wie schon in der feierlichen Grundsteinlegung für dieses Gebäude Mitte des Jahres erwähnt, wird dieser Anbau eine Bereicherung für die Erich-Kästner-Realschule und das zukünftige Lernen an der Schule und somit der gesamten Schullandschaft Brühls sein.

Mittlerweile wurden bei diesem Projekt über 70% der Ausbaugewerke vergeben, knapp 30% der Gewerke mit einem Bauvolumen von 6,6 Mio. € stehen noch aus. Mit Freuden nehme ich zur Kenntnis und kann ich Ihnen heute berichten, dass die Vergaben weitestgehend im erwarteten Rahmen geblieben sind. Trotz der derzeit gestiegenen Risiken, durch Materialknappheit und damit verbunden Lieferschwierigkeiten und enormen Teuerungsraten, die derzeit auf dem Baumarkt bestehen, bin ich auch auf Grund dieser positiven Entwicklung weiterhin sehr optimistisch, dass das Projekt terminlich und auch finanziell im vorgesehenen Rahmen bleiben wird.

Bei diesem Projekt liegt das beschlossene Budget bei 29 Mio. € unter Berücksichtigung der getätigten Vergaben und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen bei den noch zu tätigen Vergaben haben wir aktuell noch einen Puffer für mögliche Risiken und Preissteigerungen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Rathausneubau, der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung. Alle drei Bauvorhaben sind von besonderer Bedeutung und von hoher Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Aber es gibt noch einige hervorzuhebende Projekte, die von großer Bedeutung für Brühl sind. In diesem Zusammenhang möchte ich die im Neubaugebiet zwischen Südfriedhof und Gesamtschule geplante 6-gruppige **Kita-Süd** hervorheben, die in einem Haus mit Seniorenwohnungen und einem Wohnverbund für Senioren untergebracht werden soll. In diesem Jahr sind die Abstimmungen mit den zukünftigen Nutzern weiter vorangeschritten und die Planungen konnten konkretisiert werden. Für die Erstellung der Vorplanung und Entwurfsplanung haben wir einer der letzten Ratssitzung die Freigaben für die Planungsaufträge TGA, Statik und Brandschutz erteilt. Die Planung der Architektur übernimmt für diese Planungsphasen das Gebäudemanagement selbst. Die Kosten werden aktuell auf ca. 17 Mio. € geschätzt.

Die umfangreiche Liste der Hochbauprojekte bietet aber noch weitere Investitionen, die den städtischen Gebäudebestand erweitert und auf zukünftige Anforderungen vorbereitet:

- An erster Stelle ist hier die **Erweiterung der Barbaraschule** anzuführen. Hier wurden die Planungen Anfang des Jahres im Hauptausschuss beraten und mit Ergänzungen durch eine Fassadenbegrünung im Rat beschlossen. Hier ist geplant, im Februar des nächsten Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2025 vorgesehen. Für dieses Projekt haben wir nach aktueller Kostenberechnung 7,4 Mio. € eingeplant.

- Die geplanten Sanierungsarbeiten am MEG wurden in diesem Jahr weitergeführt und werden im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen sein. Hierfür wurden insgesamt 1,5 Mio. € bereitgestellt.
- Neben den Sanierungsarbeiten hatte ich letztes Jahr von Kapazitätsproblemen am MEG berichtet und dem Vorhaben diesen Problemen mit der übergangsweisen Aufstellung von Containerklassen zu begegnen. Dank einer räumlichen Umorganisation in der Schule und Umbauten in einigen Räumen konnte das Erfordernis der Containernutzung abgewendet werden. Mein Dank gilt hier insbesondere der Schulleitung sowie dem zuständigen Fachamt und dem Gebäudemanagement.
- Ähnliches gilt für die **Gesamtschule**. Mit einigen Containerklassen sollte ein zusätzliches Raumangebot entstehen. Aufgrund der Verzögerungen beim Rathaus B, können diese Containerklasse erst Mitte nächsten Jahres aufgestellt werden. Gleichzeitig wird derzeit beim Gebäudemanagement aber nach Lösungen gesucht, um das Raumangebot dauerhaft auszuweiten. Erste Ergebnisse erwarten wir hier Ende dieses Jahres.
- Für die Umbau- und Anbauarbeiten der **Grundschule Pingsdorf** gab es zahlreiche Abstimmungs- und Planungsgespräche die jetzt in die Planungen einfließen. Eine besondere Herausforderung stellt die Unterbringung der Schule während der Um- und Anbauarbeiten dar. Es kristallisiert sich heraus, dass dies in der Auguste-Viktoria-Straße, im ehemaligen RWE-Gebäude erfolgen wird.
Für das Gesamtprojekt sind 6 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.
- Ebenso gab es zahlreiche Abstimmungsgespräche zum Anbau **der Pestalozzischule**. Herausfordernd war hier, den Raumbedarf der Schule auch für die Zukunft zu entwickeln. Hierbei stellt sich heraus das ein Anbau nicht ausreichen wird, sondern auch ein Umbau im Bestand und gerade der Turnhalle erforderlich ist. Wir rechnen hier mit Kosten in Höhe von ca. 8 Mio. €.
- Im Bereich der Kindertagesstätten gibt es ebenfalls großen Bedarf. So habe ich bereits von der angekündigten Schließung der Kita St. Margareta berichtet. Als Ersatz ist zeitnah eine **Übergangs-Kita an der Römerstraße** im Bereich Lessingstraße zu errichten. Hier wird ein teilweise zweigeschossiger Containerbau errichtet. Aktuell sind wir dabei das Planungsrecht herzustellen.

In den letzten Haushaltsreden habe ich bereits auf die aufwendigen Abstimmungen bezüglich des Neubaus der **Radstation am Bundesbahnhof** hingewiesen. Leider hat sich dies auch in diesem Jahr als weiterhin schwierig herausgestellt. Zwischenzeitlich ist es aber gelungen, einen Zeitraum für den Erhalt der Baugenehmigung durch das Eisenbahnbundesamt zumindest in Aussicht gestellt zu bekommen. Wir rechnen mit der Genehmigung bis Ende des Jahres und planen mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Rampe, welche Voraussetzung für

den Bau der eigentlichen Radstation ist, im März nächsten Jahres. Nach Errichtung der Rampe sowie Errichtung notwendiger Verankerungen im Bahndamm, wollen wir Ende nächsten Jahres mit den Bauarbeiten zur eigentlichen Radstation beginnen.

Die Hochbauliste enthält, über die o. g. Baumaßnahmen hinaus, noch eine Vielzahl an Projekten, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Gebäudestruktur sichert.

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements sichert nicht nur den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf. Es ist mir auch wichtig, dass dies nachhaltig geschieht und dass alle Baumaßnahmen auch unter ökologischen Gesichtspunkten geplant und umgesetzt werden.

Die von mir bereits genannten 30 Mio. € an geplanten investiven Ausgaben für den Gebäudebestand im kommenden Jahr und insbesondere die mehrjährigen großen Bauprojekte sind in Zeiten steigender Zinsen sicherlich eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren.

Das Bauen ist nicht einfacher aber teurer geworden.

Aber ich sehe mich in der Verantwortung, für die Brühler Bürgerinnen und Bürger die notwendige Infrastruktur, -dazu gehören u. a. die Schulen, die Kitas und die Feuerwehr-, aktuell und auch zukünftig bereit zu stellen. Dazu gehört auch, die Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten, wirtschaftlich zu betreiben und keine Sanierungsstaus zu produzieren. Ein anderes Vorgehen wäre sicherlich für die nachfolgenden Generationen die größere Belastung.

Im Bausektor besteht immer noch ein Fachkräftemangel. Ich freue mich in diesem Jahr berichten zu können, dass dies im städtischen Gebäudemanagement nicht der Fall ist und die AÖR alle Stellen besetzen konnte.

Das bedeutet für mich, dass ich trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf ein qualifiziertes und engagiertes Team aus Fachleuten zurückgreifen kann.

Rückführung AÖR

Wie Sie möglicherweise festgestellt haben, haben wir im kommenden Haushalt 6 zusätzliche Teilergebnispläne. Aber dafür brauchen wir den Wirtschaftsplan der AÖR nicht mehr abzudrucken.

Die Rückführung der Aufgaben des Stadtservicebetriebes in den Kernhaushalt macht sich also auch im städtischen Haushalt bemerkbar. Wobei die finanziellen Auswirkungen sich eher neutral darstellen. Die zusätzlichen Aufwendungen in den einzelnen Teilergebnisplänen werden durch die eingesparte Umlage kompensiert. Ich denke, dass der Kämmerer darauf etwas detaillierter eingehen wird.

Ziel war es aber ja auch, die zu erwartende Umsatzsteuerbelastung für den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 800 T€ (nach Abzug der Vorsteuer) zu vermeiden. Dies ist durch die Umorganisation gelungen.

Die verschiedenen Sparten der AöR finden sich in den Teilergebnisplänen

1114 Gebäudemanagement

1115 Bauhof

5370 Abfall

5405 Straßenreinigung und Winterdienst

5501 Natur- und Landschaft (bei der AöR die Sparte „Grün“)

5506 Friedhof

wieder. Zusätzlich wurde die Straßenbeleuchtung im Teilergebnisplan 5401 integriert.

Organisatorisch geht die Sparte Straßenbeleuchtung wieder zum Fachbereich „Tiefbau – Infrastruktur“.

Die anderen Sparten sollen in dem neuen Fachbereich 70 zusammengefasst werden. Diesbezüglich verweise ich auf meine gesonderte Organisationsvorlage.

Ich freue mich auf die neuen ca. 120 Kolleginnen und Kollegen und bin überzeugt, dass die auch in der neuen Organisationsform ihre gute Arbeit fortsetzen. Zudem bin auch davon überzeugt, dass wir innerhalb der Stadt die notwendigen Voraussetzungen dafür sicherstellen können.

Die Arbeiten und Vorbereitungen für die Rückführung sind noch im vollen Gange. Ich gehe aber davon aus, dieser doch enorme Aufwand, insbesondere im Personal-, IT- und Finanzbereich, rechtzeitig umgesetzt wird. Dafür meinen ausdrücklichen Dank an die beteiligten Dienststellen in der Verwaltung und in der AöR sowie der Personalabteilung der Stadtwerke, die an der Umorganisation beteiligt sind.

An dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit in der AöR und ein herzliches Willkommen in der Stadtverwaltung.

11 Schule und Sport

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Durch eine fortschrittliche Bildung gestalten wir diese Zukunft bereits heute schon mit und schaffen damit auch die Voraussetzung für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Zahlreiche Maßnahmen, die auch auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, sollen dazu beitragen, unsere Bildungslandschaft nachhaltig weiterzuentwickeln.

Dazu zählen die Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte in den Bereichen Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Innovationsfonds

Um die Schulen bei ihrem Bildungsauftrag und der Weiterentwicklung zu unterstützen hat der Rat im vergangenen Jahr zum ersten Mal einen Innovationsfonds in Höhe von 200.000,00 € eingerichtet und eine Innovationsmanagerin eingestellt. Durch die Förderung kreativer Ideen leistet die Stadt einen beachtlichen Beitrag zu einer modernen und zukunftsorientierten Pädagogik, wodurch die die Lern- und Lebenschancen von Schülerinnen und Schülern gesteigert werden sollen.

Seit dem Monat September dieses Jahrs können die Schulen einen Antrag für ihr innovatives Vorhaben beim städtischen Innovationsmanagement stellen. Seither sind zahlreiche innovative Ideen eingegangen. Sie reichen von der Einrichtung eines Forscherraumes an einer Grundschule, der das eigenständige Forschen von Kindern im Grundschulalter fördern soll, bis hin zum Einsatz von VR-Brillen, mit denen die Vorteile der Digitalisierung im Unterricht deutlich werden, wenn Schülerinnen und Schüler das alte Rom im Geschichtsunterricht besichtigen können.

Nach dem guten Start im laufenden Jahr sind auch für das kommende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 200.000,00 € veranschlagt worden.

Digitalisierung schulischen Lehrens und Lernens

Der Ausbau der Digitalisierung schulischen Lernens und Lehrens, der ja mit dem ersten und bisher auch umfangreichsten Förderprogramm, dem „DigitalPakt Schule“ mit einem Volumen von rund 1.550.000 Euro, in 2019/20 Fahrt aufgenommen hatte, ist auch in den Folgejahren 2021 und 2022 weiter intensiv und erfolgreich verfolgt worden. Insgesamt konnte bzw. kann die Stadt Brühl über die Förderprogramme, die vom Land Nordrhein-Westfalen beginnend 2019 zur Digitalisierung des schulischen Lehrens und Lernens aufgelegt wurden, über rd. 2.400.000 Euro verfügen. Mit dieser Hilfe können Schulen, Lehrer- und Schülerschaften mit digitalen Geräten ausgestattet und die Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit den digitalen

Geräten geschult werden. Darüber hinaus konnte die Stadt Brühl zusätzliches Personal zur IT-Administration einstellen und finanzieren.

2,4 Mio. Euro sind eine stattliche Summe. Natürlich darf hier nicht verschwiegen werden, dass die Kommune bei einer Vielzahl der einzelnen Förderprogramme auch einen Eigenanteil leisten muss. Ebenso wenig sollte verschwiegen werden, dass auch andere, nicht spezialisierte Förderprogramme sowie andere „Töpfe“ zur zusätzlichen Finanzierung der schulischen Digitalisierung herangezogen werden müssen. Aber dennoch – wäre das Ausmaß an Digitalisierung, das an unseren Schulen bisher erreicht werden konnte, ohne diese Förderprogramme nicht möglich gewesen.

Von absolut optimalen digitalen Lehr- und Lernbedingungen zu sprechen, wäre vermessen. Ich würde die gegenwärtige Ausstattung, die wir mit Hilfe der Förderprogramme erreicht haben, als Grundausrüstung bezeichnen. Als dauerhafte Aufgabe für die Zukunft ist das Ziel, das erreichte Level ständig zu erhöhen. Diese Aufgabe gilt es als immerwährenden dynamischen Prozess zu begreifen. Ein Level „wir haben fertig“ kann und wird es niemals geben. Es wird immer irgendetwas irgendwo fehlen. Geräte müssen ausgetauscht werden, neue Geräte werden entwickelt, spezielle Erfahrungen im Schulalltag bringen neue Bedarfe hervor.

Da ist es eine gute Aussicht, dass die nächsten Förderprogramme des Landes zur Digitalisierung schulischen Lehrens und Lernens schon sozusagen in den Startlöchern stehen: die bisher im Rahmen von DigitalPakt Schule von den Kommunen nicht abgerufenen Gelder werden in den nächsten Monaten in einem sogenannten „Qualifizierten Windhundverfahren“ vergeben – und – ein „DigitalPakt II“ wird der schulischen Digitalisierung im kommenden Jahr einen weiteren Schub bringen.

Zur Verfügung stehende Mittel der bisherigen Förderprogramme:

	Laufzeit Jahre	Zur Verfügung
DigitalPakt Schule:	2019/20 - 2024	1.549.650 €
Sofortausstattung Lehrerschaft:	2021	209.000 €
Sofortausstattung Schülerschaft:	2021	231.630 €
IT-Administration:	2022-2024	204.563 €
Ausstattungsoffensive Pestalozzischule	2022	77.500 €
Ausstattungsoffensive Clemens-August-Schule	2022	113.500,00 €
Gesamt		2.385.843,00 €

Pädagogische Ausrichtung von Schulen und Zukunft der Schulverpflegung

Zur Weiterentwicklung unseres Bildungswesens zählt auch, einen konstruktiven Meinungs austausch zu neuen Lernkonzepten und zur Gestaltung von Schulraum zu führen und mittelfristig umzusetzen oder auch neue Impulse zu setzen, um neue Wege bei der Schulverpflegung zu initiieren.

Zu beiden Themenkreisen wurden in diesem Jahr Arbeitsgruppen gebildet und einberufen, die unter fachkundiger Beratung erste Überlegungen und erste Schritte bei der Entwicklung einer zweiten Brühler Gesamtschule angestellt haben. Ebenso haben Vertretungen der im Rat vertretenen Fraktionen und der städtischen Schulen sowie Elternvertretungen und Vertretungen der Schülerschaft in zwei Workshops, die von der Gesellschaft für gesunde Ernährung moderiert wurden, Erfahrungen zum gegenwärtigen Stand der Schulverpflegung ausgetauscht und einen Katalog mit Handlungsempfehlungen für die Zukunft ausgearbeitet.

Baumaßnahmen im Schulbereich

Maßgeblich wird die pädagogische Arbeit und die Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen von der bestehenden Schulinfrastruktur geprägt. Neubauten und Erweiterungsbauten, die Sanierung oder Teilsanierungen von Schulgebäuden sind Investitionen in die Zukunft, durch die es möglich wird, modernen Schulraum und damit auch richtungsweisende Standards für unseren Bildungsstandort zu schaffen.

Dass die Lage der Bauwirtschaft von vielen Faktoren bestimmt wird, dürfte allen bekannt sein. Nachteilige Ereignisse wie der Krieg in der Ukraine wirken sich nachteilig auf die Energieversorgung und die Preisentwicklung in der Branche aus. Hinzu kommt ein allgemeiner Fachkräftemangel, so dass sich geplante Schulbaumaßnahmen zeitlich verzögern.

Nach dem Ablauf der Vogelschutzzeit können die notwendigen Rodungen und Abrissarbeiten der Holzpavillons noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Im Frühjahr 2023 können und sollen die Rohbauarbeiten beginnen, die Fertigstellung der Schule ist für 2024 geplant. Im kommenden Jahr wird ein Kostenvolumen von 3,3 Mio. Euro eingeplant.

Bei der KGS Pingsdorf laufen die Planungen weiter, die vermutlich mit dem Jahreswechsel beendet werden und damit im Zeitplan bleiben. Der Baubeginn wird Ende 2023 / Beginn 2024 erwartet. Das Kostenvolumen der Maßnahme an der KGS Pingsdorf beträgt im Jahr 2023 ca. 1 Mio. Euro.

Noch im Jahr 2023 sollen die Arbeiten am Neubau an der Erich Kästner-Realschule abgeschlossen werden. Der Umzug von der Auguste-Viktoria-Straße ist während der Osterferien 2024 geplant. Die Kosten der Maßnahme für das Jahr 2023 werden 8,5 Mio. Euro betragen.

Für die Pestalozzi-Förderschule wurde ein neues in sich schlüssiges Planungskonzept entwickelt. Vorgesehen ist der Abriss des eingeschossigen Verwaltungstraktes, so dass sich neue Möglichkeiten für die Nutzung der verfügbaren Fläche ergeben. Die Planung beginnt im Jahr 2023. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt.

Baumaßnahmen im Sportbereich

Die Bedeutung zeitgemäßer Sportanlagen wird allein schon durch die Feststellung belegt, „dass der organisierte Sport in Deutschland weit mehr Menschen integriert als andere Freiwilligen-Vereinigungen“. Gut ein Drittel der Bevölkerung ist Mitglied in einem Sportverein. (Quelle: Soziale Bedeutung und Gemeinwohlorientierung des Sports, Volker Rittner und Christoph Breuer, Köln, Sport und Buch 2000, Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Sporthochschule Köln).

Insofern dienen die geplanten Investitionen an den Turnhallen und Sportaußenanlagen der Förderung des Schulsports aber auch der Förderung von Sportvereinen und Jedermann-Sportlerinnen und – Sportlern.

Die Turnhalle Regenbogenschule wird mit Mittel aus einem Bundesförderprogramm energetisch saniert. Die Maßnahme beginnt im Jahr 2023 und wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Kosten für das Jahr 2023 betragen 800.00 Euro.

An der Turnhalle der GGS Astrid-Lindgren wurden erhebliche Schäden aufgrund der Starkregenkatastrophe im Juli 2021 festgestellt. Für die Beseitigung der Schäden durch umfassende Sanierungsarbeiten stehen im Jahr 2023 100.000 Euro zur Verfügung.

An der Dreifachhalle Brühl-Mitte steht eine Dachsanierung und eine Sanierung der Brandmeldeanlage bevor. Im Jahr 2023 fallen 150.000 Euro an Planungskosten an.

Im Sportheim in Brühl-Heide muss die Heizung erneuert werden. Außerdem soll die Warmwasseraufbereitung künftig mit Solarthermie erfolgen. Für diese Maßnahmen werden im Jahr 2023 100.000 Euro eingeplant.

Die im Schlossparkstadion geplante Umrüstung der Flutlichtanlage kann aufgrund von Verzögerungen im Förderprogramm erst im Jahr 2023 erfolgen. Die Kosten betragen hierfür unverändert 270.000 Euro.

Nachdem in diesem Jahr die Dirt-Bike-Anlage an der Freizeitwiese Süd und der Mobile Pumptrack in Betrieb genommen werden konnten, soll im Jahr 2023 die neue Skater-Anlage folgen und damit das Angebot für individualsportliche Betätigung vor allem für junge Menschen bereichern. Die Baukosten für die Skater-Anlage betragen 380.000 Euro.

12 Soziales

12.1 Flüchtlinge

Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass auch in Brühl eine Vielzahl an Kriegsvertriebenen angekommen sind.

Zum 16.09.2022 haben sich 518 Personen aus der Ukraine in der Verwaltung gemeldet. Da die Meldung in den ersten 90 Tagen keine Verpflichtung ist, kann die tatsächliche Zahl auch höher sein.

Grundsätzlich erfolgen offizielle Zuweisungen über die Bezirksregierung mit einer Verteilung nach dem Königssteiner Schlüssel mit Vorlaufzeit für die Kommunen. Zum 16.09.2022 beträgt die Aufnahmequote 104,61 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von -27 Personen entspricht. Die ändert sich jedoch ständig, sodass gerade im Winter wieder mit vermehrten Zuweisungen gerechnet werden muss.

Die deutlich größere Anzahl an Menschen aus der Ukraine ist jedoch auf privatem Wege nach Brühl gekommen. Hier ist wegen fehlender Vorlaufzeit ein unmittelbares Tätigwerden des Fachbereiches Soziales notwendig und fordert alle Personalressourcen.

156 Personen aus der Ukraine sind in städtischen Unterkünften aufgenommen worden. 362 Personen haben bei Familie/Freunden/Bekanntem oder sonst engagierten Personen eine Unterkunft gefunden. Für diese Hilfsbereitschaft möchte ich mich herzlich bedanken! Es zeichnet sich jedoch ab, dass dies oftmals nicht dauerhaft möglich ist und Personen aus diesem Kreis nun auch vermehrt in städtischen Unterkünften aufgenommen werden müssen.

Zunächst hatten Kriegsvertriebene aus der Ukraine Ansprüche auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 hat eine Vielzahl einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) bzw. nach dem SGB XII (FB Soziales).

Neu ankommende Menschen haben weiterhin zunächst einen Anspruch nach dem AsylbLG und wechseln dann wiederum frühestens nach einem Monat in die Sozialsysteme SGB II bzw. SGB XII.

Der Kämmerer berichtet im Rat quartalsweise über die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, erstmals zum 30.06.2022.

Neben Menschen aus der Ukraine werden auch weiterhin Geflüchtete aus anderen Ländern zugewiesen u.a. auch ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan.

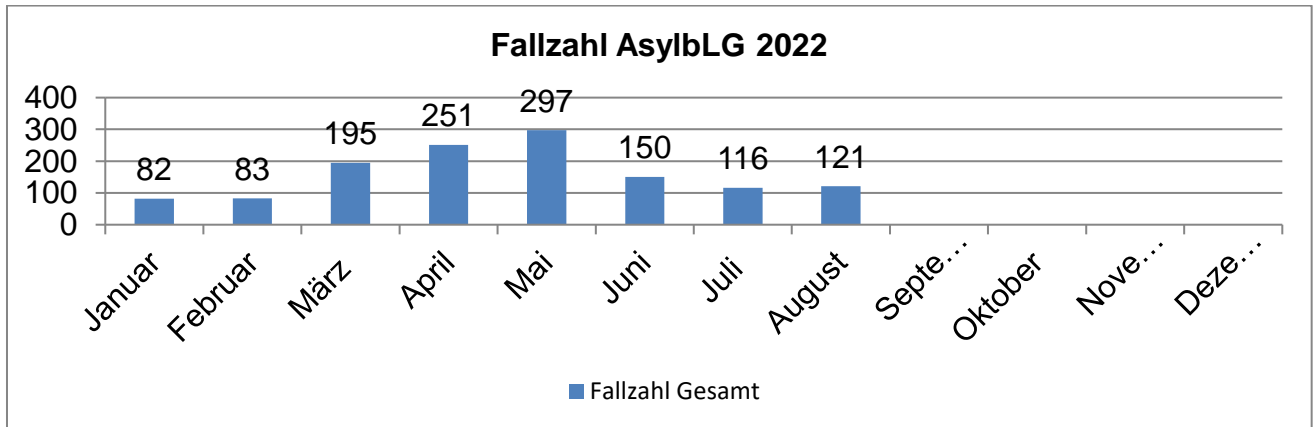
Leistungen nach dem AsylbLG (TEP 3103)

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Empfänger nach dem AsylbLG stieg aufgrund des Krieges in der Ukraine ab März 2022 deutlich an. Mit dem genannten Rechtskreiswechsel zum 01.06.22 sank die Fallzahl wieder.

Es sind noch nicht alle Erstattungsverfahren mit dem Jobcenter abgeschlossen, so dass sich die Zahl hier zukünftig noch anpassen wird.

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
§ 3 asylbegehrend	23	26	35	39	45	40	40	39
§ 3 Ukraine	0	0	241	310	355	110	59	74

§ 3 geduldet	8	8	21	20	20	19	19	15
§ 2 asylbegehrend	47	46	47	46	44	43	42	38
§ 2 geduldet	71	42	35	35	29	22	33	32
Summe	149	122	379	450	493	234	193	198
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Fallzahl Gesamt	82	83	195	251	297	150	116	121



Quelle Stadt Brühl

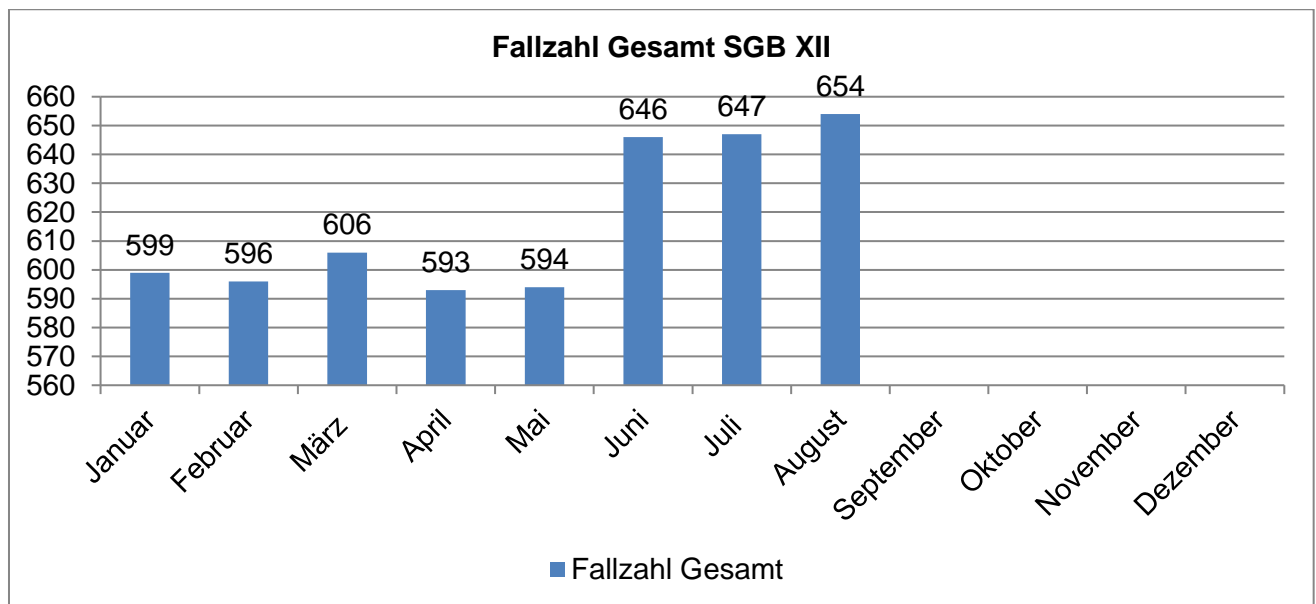
Leistungen nach dem SGB XII (TEP 3103)

Die Erträge und Aufwendungen werden direkt mit dem Rhein-Erft-Kreis als Delegationsgeber abgerechnet und belasten den städtischen Haushalt mit Ausnahme der Personalaufwendungen nicht.

Die Fallzahlen stiegen auch aufgrund des Kriegs in der Ukraine, da Personen mit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 Ansprüche nach dem SGB XII haben können.

Im August 2022 können erstmals auch Personen aus der Ukraine mit Anspruch auf Krankenhilfe ausgewertet werden. Es handelt sich um 37 von den genannten 64 Personen.

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
4. Kapitel ,Alter	344	350	352	348	319	378	372	378
4. Kapitel, Erwerbsminderung	223	222	229	223	222	231	229	231
Hilfe zum Lebensunterhalt	69	64	63	61	63	82	89	86
Hilfe zur Pflege	7	7	7	7	9	8	8	8
Krankenhilfe	19	18	18	17	17	20	21	64
Sonstiges	7	6	7	7	6	6	6	6
Summe	669	667	676	663	636	725	725	773
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Fallzahl Gesamt	599	596	606	593	594	646	647	654



(Quelle Stadt Brühl)

Durch das geplante Bürgergeld, sowie die drastisch steigenden Energiekosten ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen wahrscheinlich.

Unterbringung von Geflüchteten (TEP 3150)

Zur Unterbringung von geflüchteten Menschen verfügt die Stadt Brühl zum Stand 22.09.2022 über sechs eigene größere Objekte, drei eigene Wohnungen, zehn angemietete Häuser, 84 angemietete Wohnungen und fünf angemietete Zimmer.

Durch den Krieg in der Ukraine und verbunden mit der Aufnahme von vielen Kriegsvertriebenen auch in Brühl mussten und müssen die Kapazitäten seit März 2022 sehr kurzfristig erhöht werden.

Von den oben genannten Objekten sind zwei eigene größere Objekte (Kaiserstraße und Liblarer Straße), 17 angemietete Wohnungen und fünf angemietete Zimmer für Menschen aus der Ukraine hergerichtet worden. Dies führt dazu, dass erhöhte Aufwendungen/Erträge anfallen.

Nicht berücksichtigt sind dabei,

- die Turnhalle des Max-Ernst-Gymnasiums welche im April 2022 für die Unterbringung von Geflüchtete hergerichtet wurde,
- die Turnhalle in Brühl Heide (Grubenstraße), die mit Beschluss des Rates vom 19.09.2022 für die Unterbringung von Geflüchtete hergerichtet wird,
- die städtische Gemeinschaftsunterkunft in der Theodor-Körner-Straße und sieben anliegende Wohnungen die wegen eines Brandes am 25.06.2022 anschließend nicht mehr bewohnbar waren,
- die städtischen Häuser im Lupinenweg, die vorrangig für die Unterbringung von Personen dient, deren Obdachlosigkeit droht. Auch hier sind wenige Geflüchtete in einzelnen Häusern untergebracht,
- Die Unterkunft im Wingertsberg, die wieder angemietet wurde und voraussichtlich Ende 2022 abschließend hergerichtet werden kann,
- Die Unterkünfte in der Engeldorfer Straße, die mit Beschluss des Rates vom 19.09.0222 angemietet und hergerichtet werden.

Zum 31.08.2022 stehen 336 zentrale Plätze und 283 dezentrale Plätze zur Verfügung (Summe 619), die nahezu vollständig belegt sind.

Nachdem es 2021 noch möglich war, die Zimmer in den Übergangsheimen grds. mit nur einer Person zu belegen, war dies mit dem Krieg in der Ukraine nicht mehr möglich und es musste einer Doppelbelegung erfolgen.

Um das Konzept der dezentralen Unterbringung weiterzuerfolgen werden weiterhin angemessene, bestenfalls auch barrierearme, Wohnungen gesucht.

Ziel ist es bei angemieteten Wohnungen immer den Mietvertrag auf die Bewohnerschaft zu übergeben.

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) TEP 3103

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde im Jahr 2021 novelliert. Die an die Kommunen gewährte Pauschale (TEP 3103) beträgt seitdem 875 €/Monat. Ferner wird für neue geduldete Personen eine Jahrespauschale von 12.000 € gewährt werden.

Für Bestandsgeduldete werden/werden zusätzlich Einmalzahlungen an die Kommunen gezahlt:

Jahr	Betrag
2022	432.898,42 €
2023	247.370,53 €
2024	247.370,53 €
2025	0,00 €

Das Land hat die Gewährung der pauschalen Erstattung nach dem FlüAG für die Jahre 2017 und 2018 rückwirkend bei allen Kommune automatisiert überprüft. Nach dortiger Einschätzung hat die Stadt Brühl für das Jahr 2017 einen Betrag von 180.000 € zu erstatten und für das Jahr 2018 insgesamt 110.000 €. Die Stadt Brühl hat gegen die Rückforderung Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren bleibt abzuwarten.

Für das Jahr 2019 läuft aktuell ein Anhörungsverfahren.

Finanzielle Unterstützung des Bundes wegen des Krieges in der Ukraine (TEP 3103)

Für das Jahr 2022 hat die Stadt Brühl hier eine Erstattung in Höhe von 547.915,63 € erhalten. Unter anderem für die anfallenden Kosten der Unterkunft und die Lebenshaltungskosten.

Für das Jahr 2023 fehlt es an entsprechenden Beschlüssen, so dass im Haushalt kein Ansatz erfolgt.

12.2 Unterbringung und Betreuung Obdachlose

Die städtische Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg umfasst fünf Häuserreihen:

Reihe	Hausnummer
1	1-9
2	11-19
3	21-29
4	31-39
5	41-49

Es stehen insgesamt 120 (jeweils ca. 14-17qm) Räume mit insgesamt 1.507qm zur Verfügung, wobei es sich oftmals um Durchgangszimmer handelt.

Trotz der bundesweiten steigenden Obdachlosenzahlen konnte in Brühl im Vergleich zu den letzten Jahren ein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden.

Belegungszahlen:

Jahr	Belegungszahl zum 31.12. des Jahres
2000	105
2001	80
2002	97
2003	106
2004	104
2005	102
2006	94
2007	104
2008	86
2009	80
2010	55
2011	51
2012	69
2013	69
2014	63
2015	54
2016	52
2017	54
2018	63
2019	63
2020	51
2021	51
01.09.2022	57

Die Betreuung der im Lupinenweg untergebrachten Personen erfolgt über dem SKM und die Drogenhilfe.

	SKM	Drogenhilfe
Haushaltsansätze 2023	87.146 €	95.678 €

Seit dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg und sorgt für die dortige Sicherheit. Die Aufwendungen betragen 110.000 €.

Um der Problematik der Störungen an bestimmten Plätzen in Brühl entgegenzuwirken, wird der Brühler Ordnungsdienst seit dem 01.01.2021 von Streetworkern der Drogenhilfe Köln unterstützt. Aufwendungen sind in Höhe von 133.000 € eingeplant.

Das bestehende Betreuungsangebot wurde durch die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ deutlich erweitert. Die Drogenhilfe (für Brühl zuständig) und der SKM hatten kreisweit hierfür seit 2020 Fördermittel erhalten. Die dortigen Tätigkeiten entlasten die Personalressourcen der Stadt Brühl und erweitern das bestehende Angebot in der Brühler Obdachlosenarbeit.

Zur Dezentralisierung der Obdachlosenunterkunft hat der Rat beschlossen, Wohnraum für die betreffenden Menschen zu schaffen.

Gleichzeitig wird aktuell überprüft, ob die Durchgangszimmer im Lupinenweg, ohne Verlust von Unterkunftsplätzen abgeschafft werden können. Die Aufwendungen hierfür sind noch nicht bekannt.

12.3 Wohnungswesen und öffentliche Wohnraumförderung

Seit Mitte 2021 werden die Aufgaben der öffentlichen Wohnraumförderung und des Wohnberechtigungsscheins vom Fachbereich Soziales wahrgenommen. Bislang waren diese Aufgaben im Fachbereich 30 (Justitiariat und Vergabestelle) bzw. FB 33 (Bürger und Standesamt) angesiedelt und werden nun durch eine neue Stelle gebündelt und bei FB 50/1 (Abteilung Sozialleistungen und Wohnungswesen) wahrgenommen. (TEP 3103)

In Erarbeitung befindet sich ein Konzept zur Umsetzung des Themas „Wohnungswesen“.

12.4 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung

Leistungen nach dem UVG (TEP 3101)

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 405 zum 31.08.2022 gestiegen.

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
0-5 Jahre	85	82	82	87	92	96	96	92
6-11 Jahre	184	187	187	188	190	186	182	181
12-17 Jahre*	127	125	131	133	134	132	133	132
Fallzahl Gesamt	396	394	400	408	416	414	411	405

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % und das Land NRW von 30 %, so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss.

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Haushaltsansätze 2023:

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
421150	Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.)	8.073	9.750	6.705	7.437	6.000	6.000
421170	Rückzahlung gewährte Hilfe	8.913	14.695	23.968	33.533	25.000	25.000
422120	Übergeleit.Unterhaltsanspr.bürgerl.recht	256.919	191.155	425.974	651.558	730.000	536.500
448100	Kostenerstatt.Land	670.268	700.979	770.478	859.226	853.300	993.300
448800	Kostenerstatt.übrige Bereiche	141	33	47	0	250	250
523100	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	99.278	98.957	75.069	82.462	80.000	80.000
533910	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	954.771	996.396	1.170.677	1.225.442	1.250.000	1.450.000
543100	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	20	0	150	200	200
547310	Wertkorrekturen zu Forderungen	44.963	18.853	63.498	74.625	570.000	570.000

Ergebnis	-	-	-82.072	169.07	-	-539.150
	154.6	197.3		5	285.57	
	98	44			0	

Unterhaltsheranziehung (TEP 3101)

Das Land übernimmt seit 01.07.2019 den Unterhaltsrückgriff im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, wenn für Kinder Leistungen beantragt werden,

- die ab dem 01.07.2019 beantragt werden und
- in denen das Kind bisher noch nie (auch nicht in anderen Kommunen) Leistungen nach dem UVG erhalten hat und
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist.

Von diesen Fällen erhält die Kommune keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden.

12.5 Älterwerden in Brühl

Die Seniorenarbeit in Brühl ist mit der neuen Abteilung 50/4 (Älterwerden in Brühl und Inklusion; neue Stelle seit 01.10.2019) verstärkt worden.

Ein umfangreiches Seniorenkonzept wurde vorgestellt und befindet sich in der Umsetzung.

Aktuell werden Workshops zur Vernetzung und Beteiligung erfolgreich durchgeführt (Begleitgremium und Netzwerk lokale Akteure).

Maßnahmen hieraus beinhalten auch entsprechende Aufwendungen (Kostenstelle 31012100). (TEP 3101)

12.6 Inklusion

Der Inklusionsbeirat hat am 24.03.2021 mit konstituierender Sitzung seine Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz bilden Herr Ralf Bauer und Frau Silke Katzfuss (Stellvertretung). Die Beiratsmitglieder haben Verfügungsmittel Höhe von 2.500 € zur Verfügung.

Neben den Beiratssitzungen sind kürzlich Arbeitsgruppen für „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Wohnen“ eingerichtet worden.

Durch die Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die anderen städtischen Ausschüsse ist eine Beteiligung der Mitglieder des Inklusionsbeirates bei Themen rund im Inklusion gegeben.

Laufende Aufwendungen fallen in Form von Sitzungsgeldern, und Aufwendungen für notwendige Assistenzleistungen an.

Der Inklusionsbeirat beteiligt sich aktiv und umfassend an vielen Themen und wird vom Bürgermeister unterstützt.

Im Jahr 2023 wird die Stadt Brühl „Host Town“ in Zusammenhang mit den Special Olympics World Games. In der Zeit vom 12.06.2023 bis 15.06.2023 wird eine Delegation aus dem Kongo (18 Personen) in Brühl wohnen. Es wird ein umfangreiches Programm gestaltet. Ziel ist es die Special Olympics für Brühl als Multiplikator zu nutzen um das Thema Inklusion in den Fokus zu rücken. Der Haushaltsansatz 2023 beträgt 12.000 €. (TEP 3101)

12.7 Wohngeld

Eine anstehende Reform zum Wohngeldgesetz ab dem 01.01.2023 führt wahrscheinlich zu einem drastischen Anstieg der Fallzahlen. Die Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt nicht und werden unmittelbar über das Land ausgezahlt.

Die Personalaufwendungen jedoch belasten den städtischen Haushalt. Voraussichtlich werden hier weitere Stellen geschaffen werden müssen.

12.8 Sonstige freiwillige Aufgaben

Seit dem Jahr 2020 erhält die Alzheimergesellschaft Aufwind von der Stadt Brühl einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € für die dortige Beratung.

Ab dem Jahr 2022 erhält die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose (Vorsitzende Frau Rudolph) einen jährlichen Zuschuss von 1.500 €. Mittel sind im Haushalt eingeplant. (TEP 3101)

13 Integration

Im Haushaltsjahr 2022 sind aufgrund der Situation in der Ukraine und der damit verbundenen Zuwanderung erhebliche Herausforderungen verbunden gewesen.

Gleichzeitig sind Zuweisungen Geflüchteter aus anderen Ländern erfolgt, sodass die Unterbringungskapazitäten Grenzen erreicht haben.

Die große Solidarität in der Brühler Bevölkerung hat die Unterbringung von Menschen aus der Ukraine in privaten Unterkünften ermöglicht. Dadurch ist auch die Unterstützung der Betroffenen durch ihre sogenannten Gastfamilien erfolgt.

Im Rahmen der Ehrenamtsarbeit hat die Stabsstelle 03 in Kooperation mit den Fachbereichen Soziales, Jugend und Schule die Integration in institutionelle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen begleitet.

Es ist zeitnah Ende Februar eine Hotline für Fragen bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Kriegsvertriebenen eingerichtet worden, die sowohl telefonisch als auch per Mail kontaktiert werden konnte.

Dadurch konnte in Brühl recht schnell ein umfassender Überblick über die Situation vor Ort erreicht werden, sodass erforderliche Kapazitäten bedarfsgerecht vorgehalten werden konnten.

Dennoch sind bis zu den Sommerferien Institutionen und Ehrenamtliche an Grenzen gestoßen, da Betreuungs- und Schulplätze nicht unbegrenzt zur Verfügung standen.

Betreuung Geflüchteter

Ehrenamt:

Eine große Herausforderung im Zusammenhang mit der Betreuung Geflüchteter stellt die sprachliche Barriere dar. Viele Ehrenamtliche stehen zur Verfügung, um hier entsprechende Unterstützung zu leisten. Im Rahmen der Zuwanderung aus der Ukraine konnten auch Dolmetschende mit ukrainischen Sprachkenntnissen eingesetzt werden und haben damit einen erheblichen Beitrag zu kurzfristigen und zeitnahen integrationsfördernden Informations- und Integrationsangeboten ermöglicht.

Das Ausfüllen umfangreicher Antragsformulare, sowie die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme ukrainischer Kriegsvertriebener konnten in Kooperation mit den Ehrenamtlichen durch die Stabsstelle 03 und den Fachbereich 50 organisiert und umgesetzt werden.

Das betraf bisher bspw. die medizinischen Erstuntersuchungen, die im Zusammenhang mit den Vorgaben des § 40 InfSchG stehen sowie die erkennungsdienstlichen Untersuchungen in der Erstaufnahme in Bonn.

Durch die Landesförderung des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ standen Mittel zur Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung:

Auch für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechende Mittel beantragt werden.

Casemanagement im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM - § 3 ThIntG NRW):

Seit 2019 wird eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) durch Landesförderung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in Brühl gefördert. Die Teilhabemanagerin unterstützt und begleitet Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 27 Jahren,

die ungünstige Bleibeperspektiven haben und aufgrund ihrer rechtlichen Situation keinen Zugang zu Fallmanagement oder Bildungsangeboten haben (bspw. Zugang zu Integrationskursen).

Seit 2021 findet im Rahmen dieser Initiative ein Sprachkurs im Schichtsystem (vormittags und abends) statt, damit der Spracherwerb dieser Personengruppe ermöglicht werden kann.

Der Kurs wird durch Mittel Landes über den Rhein-Erft-Kreis finanziert und durch einen Bildungsträger umgesetzt.

Durch die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW ist das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) dort verankert. Das KIM erweitert die Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung Neuzugewanderter durch das Casemanagement. Eine Begrenzung auf eine Altersgruppe bzw. die rechtliche Stellung entfällt. KIM löst damit das bisherige Teilhabemanagement ab, das zum 30.06.2022 ausgelaufen ist.

Durch KIM hat die Stadt Brühl derzeit 4 halbe Stellen zur Umsetzung des Casemanagements vor Ort. Die Förderung endet zunächst am 31.12.2022. Da das Instrument KIM durch die Verankerung im ThIntG NRW aber als langfristiges Förderinstrument implementiert werden soll, ist davon auszugehen, dass die Förderung der Stellen auch in 2023 weitergeführt wird.

Das Casemanagement bietet die Möglichkeit, besonders umfassende Fallgestaltungen aufzunehmen und entsprechend zu begleiten.

Durch die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine konnten die Casemanagerinnen hier eine umfassende Unterstützung leisten und damit zu einer gelingenden Integrationsförderung in Kooperation mit der Sozialarbeit 50-2 beitragen.

KIM wird über den Rhein-Erft-Kreis koordiniert, damit kreisweit eine einheitliche Umsetzung der Angebote erfolgen kann.

Derzeit sind 3 Personen im Rahmen von KIM beschäftigt (derzeit befristet bis 31.12.2022 mit der Option auf Verlängerung nach Mittelgewährung für 2023):

- Frau Dr. Beatrice Gerber-Braun
- Frau Gliß-Seidel
- Frau Jolanta Stachlewitz.

Förderung in 2022 (mit der Option auf erneute Mittelbereitstellung in 2023):

Zuwendung für 2022 für tatsächliche Personalkosten in Höhe von 75.624,88 € zzgl. einer Pauschale in Höhe von jeweils 4.850,00 € (insgesamt 19.400,00 €) zur Bereitstellung eines Arbeitsplatzes.

Sondersituation Brand in der TKS – Turnhalle MEG:

Eine zusätzliche Herausforderung stellte im Jahr 2022 der Brand in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen in Brühl dar. Kurzfristig konnten 51 Personen nicht mehr in ihre bisherige Unterkunft zurückkehren und mussten anderweitig untergebracht werden.

Ein Großteil der Bewohnenden hat übergangsweise in der Turnhalle des Max-Ernst-Gymnasiums Unterkunft gefunden.

Hier ist von Anfang an eine umfassende Betreuung der Bewohnenden durch die Stabsstelle 03 und Ehrenamtliche erfolgt, um den Personen ragen zu beantworten, sie zu informieren oder Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

Das Angebot ist umfassend angenommen worden, sodass im Laufe der Zeit viele Konfliktsituationen und administrative Herausforderungen gelöst werden konnten. Das Vorgehen hat erheblich zu einer Entspannung der Wohnsituation in der Turnhalle beigetragen.

Zwischenzeitlich konnten die Bewohnenden zurück in ihre bisherigen Unterkünfte bzw. anderweitig untergebracht werden.

Die Belegung sowie Ausstattung der Unterkunft erfolgt über FB 50

Information und Bildung

Beratung:

Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit, eine Beratung durch den Jugendmigrationsdienst in Anspruch zu nehmen. Die Beratungen finden regelmäßig in den Räumlichkeiten des städt. Integrationszentrums KOMM-MIT statt.

Sprachkurse:

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration". Im Rahmen niederschwelliger Angebote führt die Stadt Brühl Sprachkurse für diejenigen Personen durch, die aufgrund individueller Hemmnisse keine Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationskursen haben.

Derzeit finden 2 Kursangebote statt (verschiedene Niveaustufen), deren Teilnehmenden Kinder im Interimskindergarten (KOMM-MIT) betreuen lassen, die keine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen haben oder aufgrund von Alter/ Gesundheit keine Teilnahmemöglichkeit haben.

So werden allen Neuzugewanderten die Chancen zum Spracherwerb eröffnet.

Vorrangig werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel eruiert – sowie die Sprachkurse für Jugendliche in den Ferien oder die im Oktober 2022 startenden MIA-Kurse (Migrantinnen im Alltag), die durch Landesförderung bzw. über Förderungen für Bildungsträger refinanziert werden können.

Dadurch verringern sich die Aufwendungen zur Durchführung der Kurse entsprechend.

kulturelle/ weitere Angebote:

- Musikalische Angebote finden bei Bedarf, nach Anfrage, statt – derzeit erfolgt die Umsetzung eines instrumentalen und eines Chorprojektes in Kooperation mit der KUMS über die Landesförderung „Heimat Musik“.
- Ein Angebot zur Beratung für von sexualisierter Gewalt bedrohter Frauen aus der Ukraine findet in den Räumlichkeiten des städt. Integrationszentrums KOMM-MIT statt in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brühl und dem

Frauenforum Brühl-Hürth über welches die Fördermittel akquiriert und verausgabt werden.

- Zusatz: Das Angebot kann aufgrund der Förderrichtlinien ausschließlich für ukrainische Frauen angeboten werden – für alle anderen Frauen gilt das Beratungsangebot über das Frauenforum nach Terminanfrage.
- Das Nationenfest, das 2019 mit großer Resonanz erstmals durch die IG Balthasar-Neumann-Platz in Kooperation mit der Stadt Brühl (Stabsstelle 03) durchgeführt wurde, soll 2023 im 2. Halbjahr erneut stattfinden. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Mitgliedschaften/ Beitritte

ECCAR – Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.04.2022 (Vorlagen Nr. 69/2022) ist die Stadt Brühl der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beigetreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Stadt Brühl jährlich 500,00 €.

500,00 €/ Jahr werden als Mitgliedsbeitrag aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.04.2022 im Haushalt berücksichtigt.

14 Kinder-und Jugendhilfe

Der Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung ist weiter ungebrochen. Durch die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte „Rheinblick“ im Sommer 2022 wurden bereits zwei weitere Gruppen in Betrieb genommen.

Die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte Rodderweg ist auch im Sommer 2022 abgeschlossen und hier ist seit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 auch eine zusätzliche neue Gruppe in Betrieb.

Die Kindertagesstätte der Elterninitiative Rasselbande wird im Oktober in den Kindergartencontainern in der Eckdorfer Straße 71 umziehen. Hier war bis zum Sommer 2022 die Kindertagesstätte „Rheinblick“ des Träger Kinderzentren Kunterbunt als Interimslösung seit 01.02.2021 untergebracht. Die Räumlichkeiten der Kita „Rasselbande“ in Schwadorf genügen schon länger nicht den Anforderungen einer Kindertagesstätte. Die Kita „Rasselbande“ soll möglichst bis zu einem eventuellen Neubau in Schwadorf (Bebauungsplan östlich Lindenstraße/ westlich An der Schallenburg) verbleiben. Hierzu sind die Arbeiten für den neuen Bebauungsplan und der Bebauung in Arbeit. Die Kita Rasselbande wird bis zum Frühjahr 2023 eine zusätzliche dritte Gruppe in Betrieb nehmen.

Somit konnten bzw. werden insgesamt erneut vier neue Gruppen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Schaffung weiterer Kita-Plätze führt zu Mehr-

Aufwendungen im Bereich der Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Finanzierungssystematik des KiBiz sieht eine anteilige Beteiligung des Landes NRW, der Kommune, des Trägers der Kindertagesstätte und auch der Eltern vor. Die Anteile variieren je nach Trägerform der Kindertagesstätte. Der kommunale Zuschuss beläuft sich auf einen Anteil von 33 % - 37,9 % an den Kindpauschalen. Verbunden mit den jährlich vom Land NRW festzulegenden Erhöhung der Kindpauschalen führt die Bereitstellung von weiteren Betreuungsplätzen zu höheren Erträgen, aber auch gleichzeitig zu höheren Aufwendungen.

Die Kita St. Margareta (SKF) wird voraussichtlich erst Ende des Jahres 2023 mit 4 Gruppen in Kindergartencontainer in die Römerstraße/ Ecke Lessingstraße ziehen. Der jetzige Standort der Kita stark Sanierungsbedürftig. Die Container werden voraussichtlich zweigeschossig aufgestellt. Diese Bauweise ist nötig um den baurechtlichen Vorschriften Genüge zu tun.

Das Programm der "Alltagshelfenden" hat sich seit der Corona-Pandemie in den Kitas bewährt. Diese „Alltagshelfenden“ sind für das erzieherische Personal in den Kitas eine große und wichtige Unterstützung. Diese sogenannte „Billigkeitsleistung des Landes NRW“ wird auch nochmal im Jahr 2023 vom 01.01. – 31.07.2023 bewilligt. Je Kindertagesstätte konnte ein Zuschuss vom maximal 14.700 € beantragt werden.

Die bisherigen Zuschüsse des Bundes für Sprach-Kitas und das Projekt Kita-Einstieg fallen ab 2023 weg, da der Bund diese Förderungen einstellt. Diese Projekte sind seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Kindern in den Kitas und auch für junge Familien bzw. alleinerziehenden Personen ein wichtiger Anlaufpunkt, unter anderem im „Mein Lieblingsplatz“ in der Uhlstraße. Bundesweit gibt es inzwischen Widerstand gegen die Einstellung dieser Projekte und auch eine Beteiligung des Landes NRW wird verschiedentlich gefordert.

Dafür gibt es bereits jetzt ein positives Signal vom Gesetzgeber für mögliche höhere Zuschüsse für die Frühen Hilfen allgemein. Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 beschlossen, einen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, der eine dauerhafte Mittelerhöhung des Bundesfonds Frühe Hilfen ab dem 1. Januar 2023 und eine regelmäßige Dynamisierung vorsieht. Hier sind allerdings noch keine Details bekannt und Zahlen nicht vorhersehbar. Dies macht aber deutlich, dass der Gesetzgeber trotz der Einstellung der vor genannten Projekte die Notwendigkeit der Frühen Hilfen sieht und auch unterstützen wird.

Der City-Treff steht seit diesem Jahr bereits den Jugendlichen offen und wird auch sehr gut angenommen.

Allerdings müssen auch die Jugendlichen in Vochem und ihr Treff Klasse nicht unbeachtet bleiben. Der Treff Klasse in der Grundschule Vochem besteht schon seit vielen Jahren. Die Räumlichkeiten müssen saniert und auch teilweise umgebaut werden. Diese Maßnahme und damit auch eine Steigerung der Attraktivität des Treff Klasse wird im Jahr 2023 durchgeführt. Insbesondere die Gestaltung der Inneneinrichtung erfolgt natürlich mit Beteiligung der Jugendlichen.

Die Stadt Brühl wird sich als kinderfreundliche Kommune zertifizieren lassen. Daher sind insbesondere solche Maßnahmen nur unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich. Das Projekt Stadtoase ist hier ein gutes Beispiel für Kinder und Jugendbeteiligung.

Das Landeskinderschutzgesetz wurde dieses Jahr verabschiedet und ist in Kraft. Für das Jahr 2023 wird die Stadt Brühl hier einen Zuschuss von 189.920 € vom Land NRW erhalten. Diese Mittel werden unter anderem für weiteres Personal zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Brühl eingesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung steht hier noch aus.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) trat Juni 2021 in Kraft. Bereits in meiner letzten Haushaltsrede habe ich dargestellt, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt (inklusive Kinder- und Jugendhilfe). Die Umsetzung soll bis ins Jahr 2028 erfolgt sein. Dies vollzieht sich in drei Phasen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten alle notwendigen Hilfen nur noch von einem Träger.

Die **nächste Stufe** mit der vorgeschriebenen Einführung der Funktion einer „Verfahrenslotsin“ oder eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt ist bis im Jahr 2024 vorgesehen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit eine verbindliche Ansprechperson und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet. Der bürokratische Aufwand wird für die Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihre Eltern damit deutlich sinken.

Den Kommunen werden aber weitere Arbeiten und Kosten für Personal und die Hilfeleistungen übertragen. Ein konkreter Personalbedarf ist aussagekräftig noch nicht vorhersehbar. Eine Kostenabschätzung kann immer noch nicht aussagekräftig und begründet getroffen werden. Klar und eindeutig ist aber, die Kommunen müssen weitere Aufgaben übernehmen, Personal zur Verfügung stellen und die Kosten dafür tragen. Ob und in welcher Form ein Kostenausgleich geschaffen wird, ist nicht absehbar.

Die Ausgaben der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien kennen seit Jahren leider nur eine Richtung. Sie steigen stetig. Hier ist Brühl keine Ausnahme von dem allgemeinen Trend. In den Medien wird regelmäßig darüber berichtet, dass insbesondere junge Menschen, vom kleinen Kind in der Kindertagesstätte bis zum jungen Volljährigen, die Einschränkungen der letzten Jahre im Rahmen der Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen haben. Der Krieg in der Ukraine, der Klimawandel und auch die hohe Inflation steigern zusätzlich die Sorgen der Menschen. Dies führt vielfach zu Problemen in Familien und bei den jungen Menschen.

Die Betrachtung einzelner Hilfeleistungen, ob Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder auch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, machen deutlich, dass die Jugendhilfe auch sehr

abhängig von der allgemeinen Lage der Menschen ist. Hinzukommen natürlich auch bei allen Trägern der Jugendhilfe die steigenden Kosten für Energie.

Hier darf nicht alleine auf die aktuellen Kosten geschaut werden. Dies sind Investitionen in unsere Zukunft. Eine Berechnung von Kosten gegenüber dem Nutzen ist nicht hilfreich und aussagekräftig. Die sparsame Verwendung von Steuermitteln wird selbstverständlich nicht außer Acht gelassen. Jährlich stelle ich im Jugendhilfeausschuss einen Bericht über den Erfolg der wirkungsorientierten Steuerung im Jugendamt dar.

15 Kultur

15.1 Veranstaltungsmanagement



„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“ /Jahreskulturreihen

Eigentlich ließen die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen das Veranstaltungsmanagement positiv auf das Jahr 2022 blicken. Leider hat sich diese positive Sichtweise im bisherigen Jahresverlauf nicht bestätigt.

Im Gegenteil, auch wenn es keine Einschränkungen mehr durch die Schutzverordnungen gibt, hat sich die Krisensituation in der Kulturbranche noch verschärft.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Als einen Grund für die schlechte Nachfrage beim Vorverkauf spielt gerade beim älteren Publikum immer noch die Angst vor einer Corona-Ansteckung mit.

Ein weiterer Grund sind die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise. Die Besucherinnen und Besucher müssen immer öfter abwägen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Die Kultur ist leider für viele Menschen ein Bereich, in dem man seine Ausgaben reduzieren kann.

Außerdem spielte eine mit der Coronapandemie einhergehende Planungsunsicherheit eine Rolle: Findet das Konzert statt? Ich habe den Schrank voller Eintrittskarten liegen und die möchte ich natürlich minimieren und nicht maximieren. Dann kaufe ich halt lieber kurz vor knapp. Und das ist für die Planungssicherheit der Veranstalter eine absolute Katastrophe.

Als weiterer Grund für die geringe Nachfrage kann angeführt werden, dass die Auswahl an Veranstaltungsformaten gerade riesig ist. Vieles wird in diesem Jahr nachgeholt und das Angebot ist sehr groß. Speziell in den Sommermonaten gab es viele Veranstaltungen, da im Herbst wieder stärkere Coronamaßnahmen greifen könnten.

In Brühl haben diese Umstände dazu geführt, dass aufgrund geringer Nachfrage bisher zwölf geplante Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Der brühlermarkt konnte in diesem Jahr endlich wieder vollständig durchgeführt werden, blieb von den Besucherzahlen aber leider weit hinter den Erwartungen zurück. Die einzige ausverkaufte Veranstaltung, war das Konzert von Tommy Engel.

Insgesamt wurden für die zweite Jahreshälfte sechsundzwanzig Veranstaltungen geplant; davon sind zwei Kinderstücke, neun Stücke im Rahmen der "Internationalen FigurenTheaterTage" und vier Kleinkunstabende im Rahmen der "KulturGarage".

Kulturreihen insgesamt

(Kultur am Nachmittag, KulturGarage, Ein Kapitel Kultur, brühlermarkt, Puppenspielwoche, Int. FigurenTheaterTage)

Im Jahr 2021 belief sich der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten) auf 6.770,84 € (2020: 32.453,12 €, 2019: ca. 752,00 €; 2018: ca. 13.177 €). Für das Jahr 2022 kann derzeit noch keine Prognose für den Zuschussbedarf abgegeben werden.

Für das Jahr 2022 wurde erneut eine Förderung im Rahmen des Programms "Neustart Kultur" beantragt. Die zugesagte Fördersumme beläuft sich auf 12.189,00 €. Diese wird für die Durchführung der "Internationalen FigurenTheaterTage" verwendet.

Ausblick 2023

Auch wenn die sehr angespannte Lage in der Kulturbranche aktuell den Ausblick auf das Jahr 2023 trübt, sind die Planungen in vollem Gange. Das Veranstaltungsmanagement ist bestrebt, wieder ein Programm auf die Beine zu stellen, welches Tradition mit neuen Ideen vereint. Um die lokale Kulturszene zu stärken, sollen auch zukünftig weitere Kooperationen mit Vereinen, Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern aus Brühl umgesetzt werden. Das Veranstaltungsmanagement ist auch bestrebt, das Kulturprogramm diverser zu gestalten.

Die Planung des Kulturprogramms findet selbstverständlich unter Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung statt. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sollen auch 2022 wieder Sponsoring- und Fördergelder als Drittmittel akquiriert werden. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

Nutzungskosten der Veranstaltungsstätten

Galerie am Schloss

Die Galerie am Schloss ist mit ihrer Kapazität von 154 Sitzplätzen, eine Veranstaltungsstätte, die besonders gut für kleinere Vereine aus Brühl geeignet ist. Daher waren die Nutzungskosten bisher auch dementsprechend gering angesetzt.

Ab dem Jahr 2023 werden sich diese jedoch deutlich erhöhen. Dies begründet sich durch einen neuen Mietvertrag mit der Firma Solum, welche die Immobilie für die Kreissparkasse Köln verwaltet.

Zum jetzigen Zeitpunkt gestalten sich die Nutzungskosten ab dem Jahr 2023 wie folgt:

Kosten Nutzung Galerie am Schloss für gewerbliche und private Nutzung

350,00 €	Nutzungspauschale (incl. Reinigung)
250,00 €	Mietgebühr pro Tag

Kosten Nutzung Galerie am Schloss für Vereine und gleichgestellte Institutionen

112,00 €	Betriebskostenumlage pro Tag (Gas, Wasser, Strom etc.)
50,00 €	Reinigungspauschale (1 Vor- oder Nach-Reinigung)
250,00 €	Mietgebühr pro Tag

Die Firma Solum hat allerdings bereits angekündigt, dass sich die Betriebskosten im Mietvertrag, bedingt durch die stark gestiegenen Energiekosten, nochmal deutlich erhöhen werden, was eine weitere Erhöhung der Nutzungskosten zur Folge haben wird.

Dorothea Tanning Saal

Die Stadt Brühl nutzt den Dorothea Tanning Saal hauptsächlich für kulturelle Veranstaltungen. Für das Jahr 2022 liegt die Nutzungsgebühr für die Stadt Brühl bei 148,30 € pro Nutzungstag. Aufgrund der allgemein steigenden Kosten, vor allem im Energiebereich, ist für das nächste Jahr mit erhöhten Nutzungsgebühren durch den LVR zu rechnen.

Drittnutzer, die den Dorothea Tanning Saal mieten wollen, schließen die entsprechenden Vereinbarungen direkt mit dem LVR. Hier ist die Stadt Brühl nicht beteiligt. Aber auch im Bereich der Drittnutzer ist mit einer Erhöhung der Nutzungsgebühren zu rechnen.

Clemens August-Forum

Das Clemens August Forum ist die modernste und mit 550 Sitzplätzen auch größte Veranstaltungsstätte der Stadt Brühl.

Die allgemeinen Nutzungskosten sind darauf ausgelegt die laufenden Kosten annähernd decken zu können. Eine Gewinnerzielung wird nicht angestrebt, auch vor dem Hintergrund der Finanzierung des Projektes durch Fördergelder.

Die Kosten sind weiterhin so kalkuliert worden, dass eine Nutzung der Halle für Vereine und Institutionen aus Brühl finanzierbar bleibt.

Aufgrund der Größe des Clemens-August-Forums (mehr als 200 Sitzplätze), ergeben sich unabweisbare Kosten, zum Beispiel für den Betreibervertreter und für die technische Betreuung, egal um welchen Nutzer oder um welches Veranstaltungsformat es sich handelt. Dies schreibt die Sonderbauverordnung NRW vor.

Die Unterscheidung der einzelnen Nutzergruppen wurden anhand der Benutzungsordnung der Stadt Brühl für die Nutzung stadteigener Schulräume festgelegt.

Hieraus ergibt sich die nachfolgende, durch den KPTA und Rat beschlossene, Kostenstruktur:

Nutzungspauschale

- Vereine, Kirchen, Interessengemeinschaften ohne direkte Einnahmen bei der Veranstaltung:

300,00 €

- Gemeinnützige Vereine, Kirchen, Interessengemeinschaften mit direkten Einnahmen bei der Veranstaltung:

450,00 €

- Nicht-Gemeinnützige Vereine, Kirchen, Interessengemeinschaften mit direkten Einnahmen bei der Veranstaltung:

900,00 €

- Gewerbetreibende:

1.250,00 €

Stundensatz Betreibervertreter (wochentags und vor 19 Uhr):

20,00 €

Stundensatz Betreibervertreter (Sa, So, feiertags und nach 19 Uhr)

: 30,00 €

Die Kosten für die Reinigung sowie den technischen Dienstleister werden direkt von den jeweiligen Firmen abgerechnet.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte darüber bestehen, wie hoch die tatsächlichen Betriebskosten des Clemens-August-Forums sein werden, kann nicht abgesehen werden, in wieweit die errechnete Kostenstruktur zu einer Kostendeckung beitragen kann. Über die benötigten Daten wird man nach dem ersten Jahr des Betriebs des Forums verfügen können. Nach diesem Jahr ist dann eventuell eine Anpassung der Kostenstruktur notwendig. Außerdem ist nach der ersten Belegungsphase eventuell eine Anpassung der Kosten dahingehend zu überprüfen, ob und in wieweit diese gerade für kleine ehrenamtliche Vereine bezahlbar sind.



Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

Einen wichtigen Baustein für die kulturelle Bildung stellen die „Kulturstrolche“ dar.

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Brühl an dem Förderprojekt „Kulturstrolche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

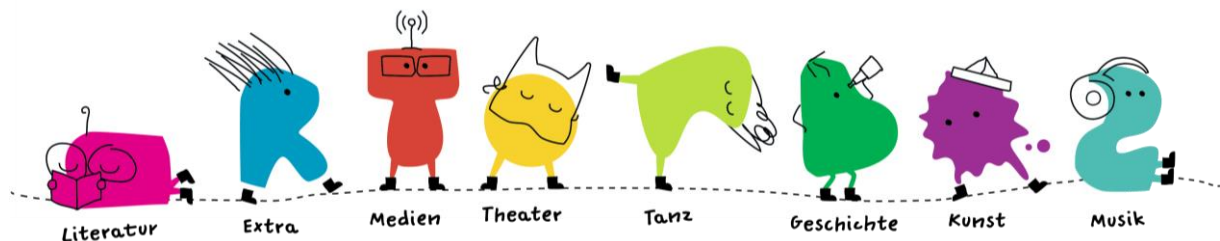
Teilnehmende Grundschulklassen erhalten so früh Zugang zu den verschiedenen Kunstsparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz sowie die Möglichkeit, die kulturelle Vielfalt ihrer eigenen Stadt zu entdecken.

Wegen anfänglich sehr zögerlichem Teilnahmeverhalten, begründet in der Vorsicht, die nach Aufhebung der pandemischen Einschränkungen herrschte, wurde im Frühjahr besondere Aufmerksamkeit auf die Bewerbung des Projektes gelegt. Dies führte dazu, dass im aktuellen Schuljahr 4 „neue“ Schulen zum Kreis der Teilnehmer zählen.

Im Schuljahr 2022/2023 nehmen insgesamt 922 Schülerinnen und Schüler von 6 Brühler Grundschulen am Projekt „Kulturstrolche“ teil: die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Franziskusschule, die GGS Badorf, die Martin-Luther-Schule und die Regenbogenschule (Vergleich Vorjahre: 2 angemeldete Schulen – Martin-Luther- und Regenbogenschule mit insgesamt 377 Schüler*innen).

Es ist deutlich zu spüren, dass das Angebot nach den Corona bedingten Einschränkungen der letzten Jahre starke Begeisterung und rege Teilnahme erfährt. Schüler*innen und Lehrerschaft freuen sich darüber, nach langer Zeit in Home-Schooling und Schichtunterricht endlich wieder gemeinsame außerschulische Aktivitäten erfahren zu können. Dies schlägt sich nicht nur in

den im Vergleich zu den Vorjahren verdreifachten Anmeldezahlen nieder. Die bereitgestellte Fördersumme vom Kultursekretariat NRW Gütersloh beläuft sich auf 3.675,- € (In 2021 bewilligte Fördersumme: 2.200,- € 2020: 750,- €; 2019: 1.286,- €) und muss wegen der rasant gestiegenen Anmeldezahlen für das Jahr 2023 unbedingt nach oben hin korrigiert werden.



15.2 Tourismusförderung

Bedingt durch die Corona-Pandemie gewann der regionale Tourismus vermehrt an Bedeutung und Attraktivität: Die Naherholung sowie die damit verbundenen kurzen Wege vermitteln ein Gefühl der Sicherheit für die Besuchenden und führten bereits zum Jahresbeginn zu erhöhten Anfragen im Bereich der Tourismusförderung. Insbesondere im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket, das von Juni bis August gültig war, konnte ein Zuwachs an Gästen in Brühl wahrgenommen werden. Dabei wurde die touristische Infrastruktur, welche die Kombination vielfältiger Erlebnisangebote ermöglicht, von den Besuchenden geschätzt. Um die Aufenthaltsqualität in Brühl aufrechtzuerhalten und die Wertschöpfung zu erhöhen, wird weiterhin an der Klassifizierungsoffensive von privaten Ferienunterkünften mit den Sternen des Deutschen Tourismusverbands festgehalten. Bedingt durch die Einführung eines neuen Online-Portals seitens des Deutschen Tourismusverbands wird hier von erhöhten Aufwendungen ausgegangen, die jedoch in Abhängigkeit von den zu zertifizierenden

Privatunterkünften jährlichen Schwankungen unterliegen. Neben den Anfragen von Einzelreisenden stieg ebenfalls die Nachfrage an Beratungen für die Organisation von Teamevents. So wurden beispielsweise im September die Mitarbeitenden von Tourismus NRW e.V. in unserer Kultur- und Erlebnisstadt Brühl begrüßt.



Ab dem Frühjahr 2022 wurden erstmals - seit der Corona-Pandemie - wieder die beliebten Kostümführungen veranstaltet, die bereits unmittelbar nach Veröffentlichung der Termine ausgebucht waren, so dass zusätzliche Führungstermine angeboten wurden. Ergänzend dazu wurde das bereits bestehende Portfolio an Erlebnismöglichkeiten für Selbstentdeckende im April 2022 um die interaktive Stadttour „Brühler Bücherroute“ erweitert: Sie verbindet die Bücherentlehschränke in Brühl und vermittelt auf rund 10,8 Kilometern anhand spannender Audiospuren und Rätsel Wissenswertes über die Geschichte der Brühler Stadtteile Kierberg, Vochem, Ost und der Innenstadt. Die kostenfreie Tour ist über die App *Actionbound* spielbar und kann auch in drei Etappen (jeweils drei Kilometer) erlebt werden. Für 2023 ist die Integration der „Brühler Bücherroute“ in die HIERO-Brühl App geplant.



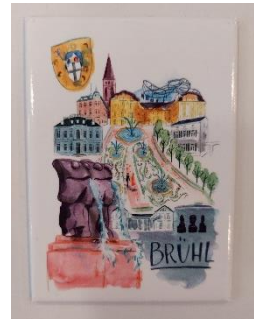
Erstmals im Jahr 2022 wurde in Kooperation mit dem Citymanagement das Format „Brühler GenussWochen“ initiiert: Mehr als drei Wochen lang fanden im Wonnemonat Mai im gesamten Stadtgebiet diverse Veranstaltungen rund um die Themen "Genuss" und "Kulinarik" statt. Begleitet wurde das Programm von der Stempelaktion „Brühler Genusspunkte“, welche den Besuch der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Brühler Gastronomie im Aktionszeitraum (6. Mai bis 31. Mai) attraktiver gestalten und unterstützen sollte. Als

Abschluss der „Brühler GenussWochen“ wurde das Straßen-Genuss-Festival "Brühler Heimathäppchen" – zum ersten Mal seit 2019 – wieder aufgelegt. Aufgrund der positiven Resonanz der Besuchenden und Standbetreibenden wird die Veranstaltung „Brühler Heimathäppchen“ im Jahr 2023 fortgeführt.



Die Verwaltung wurde für das Jahr 2022 damit beauftragt, ein Konzept zur Attraktivierung der vorhandenen Wegstrecken im Bereich des Vilewaldes gemeinsam mit dem Naturpark Rheinland zu entwickeln. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf der Optimierung der infrastrukturellen Gegebenheiten (z.B. Überarbeitung Wanderkarte, Schilder). Für das Jahr 2023 ist die Fortführung dieser Qualitätsoffensive in Hinblick auf die Inszenierung eines ausgewählten und bereits bestehenden Wander- und Erlebnisweges geplant.

Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2023 erfolgen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Souvenirartikel, die von touristischen Kooperationspartnerinnen und -partnern bezogen wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zukünftig ausschließlich in Deutschland produzierte und regionaltypische Souvenirartikel im Ticket- und Tourismus-Center brühl-info erworben werden sollen. Bisherige Schritte zur Erreichung dieses Zieles sind z.B. die Produktion von Magneten, die von einer regionalen Künstlerin entworfen und in Deutschland hergestellt wurden oder die aus Restmüll hergestellten Powerbanks.



15.3 Brühler Kunstpreise

Das Max Ernst-Stipendium 2022

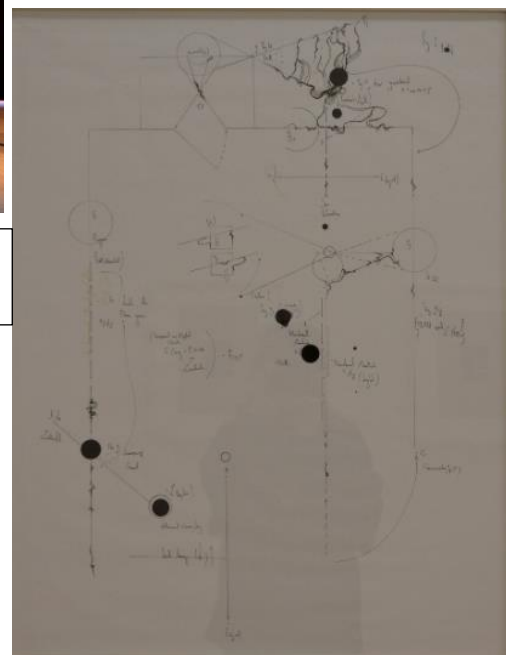
Nach der Sichtung der mehr als 200 Bewerbungen wählte die Max Ernst-Jury, die in diesem Jahr durch die Schweizer Nachwuchsjurorin Josiane Imhasly und die Brühler Künstlerin Anna Berghoff-Gryschek ergänzt wurde, in einer digitalen Sitzung die erst 20jährige **Ilinca Fechete zur Max Ernst-Stipendiatin 2022**. Die in Rumänien geborene und in Kanada aufgewachsene bildende Künstlerin überzeugte mit ihren Fotografien, Glasarbeiten und Zeichnungen, die sich

mit der Beziehung von Licht und Zeit beschäftigen. Ilinca Fechete studiert seit 2020 in München an der Akademie der Bildenden Künste bei Prof. Dieter Rehm.



Preisverleihung des Max Ernst Stipendiums 2022 an Ilinca Fechete durch Bürgermeister Dieter Freytag

Arbeit, ein gezeichnetes Diagramm, in dem die Künstlerin zunächst den Ort der Ausstellung im Max Ernst Museum skizzierte. In der Folge fügte sie Ideen zur Ausstellungskonzeption sowie inhaltliche oder gefühlte Zusammenhänge und Stimmungen sowie Sichtachsen und Bezüge der Werke und des Raums untereinander hinzu.



Da coronabedingt weiterhin die beiden Max Ernst-Jurysitzungen nicht in Präsenz abgehalten wurden, ergaben sich hier Einsparungen von 1200,00 €.

Ilinca Fechete, Ankauf für die „Sammlung Junge Kunst“, Diagramm „I see“, 2022, Zeichnung, Tusche auf Papier, 70 x 90 cm

Der Joseph und Anna Fassbender-Preis 2022 für Druckgrafik und Handzeichnung

Nach dem Rücktritt der langjährigen Juryvorsitzenden Dr. Arta Valstar-Verhoff kürte die Jury unter dem vertretenden Vorsitz von Dr. Dirk Teuber den Berliner Künstler Peter Hock als 32. Joseph und Anna Fassbender-Preisträger.

Der 59jährige **Peter Hock**, der in den 1980er Jahren in Heidelberg und Mainz Bildende Kunst studierte, konnte sich mit seinen großformatigen Kohlezeichnungen gegen 265 Mitbewerbende durchsetzen.



Durch die übergroß gezeichneten Strukturen entziehen sich die dargestellten Gegenstände einer genauen Zuordnung. Sie erscheinen wie Abstraktionen, denen der Betrachtende erst wieder die Dinglichkeit zurückzugeben vermag.

Auch in diesem Jahr – bereits zum vierten Mal – wurde das Preisgeld des Joseph und Anna Fassbender-Preises durch die Spende eines Brühler Sponsors um 750,00 € aufgestockt.

Peter Hock: „Hub“, 2018, Kohle auf Papier, 240 x 150 cm

Fotopreis „Brühl im Wandel“ 2022

Erstmalig wurde der Fotopreis „Brühl im Wandel“ vergeben. Dieser neue städtische Preis richtet sich an alle Fotobegeisterten, die Motive aus Brühl auf eine digitale Plattform hochladen konnten. Die Bewertung fand nicht durch eine Fachjury statt, sondern durch die Abgabe von Punkten durch die interessierte Öffentlichkeit.



Das Gewinnerfoto von Kolja Arnold: „In Bewegung“, 2022

Einsparungen in 2023

Einsparungen in 2023 sind ggf. zu erwarten, da die Vorjurierung des Max Ernst-Stipendiums in Zukunft nicht in Präsenz stattfinden wird und daher Einsparungen bei der Miete, den Reisekosten und der Bewirtung entstehen, falls nicht inflationsbedingt die Einsparungen durch so entstehende Mehrkosten wieder ausgeglichen werden.

15.4 Will Küpper Sammlung der Stadt Brühl

Mit der Fertigstellung von Rathaus B werden die jährlichen Ausstellungen der städtischen Will Küpper Sammlung wieder aufgenommen. Die Ausstattung hierfür wird teils, wie z.B. das Hängesystem, auch für die Rathausgalerie verwendet werden.

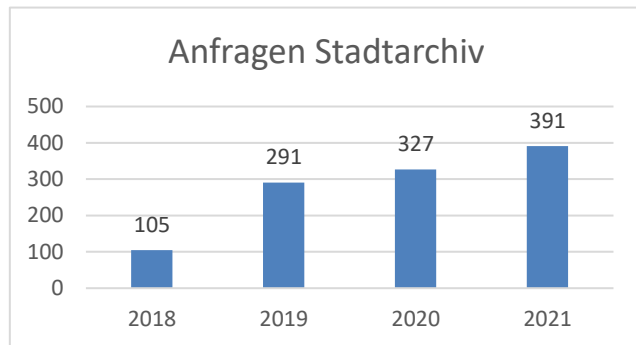
15.5 Neue Rathausgalerie

Die neue Rathausgalerie wird sich in verschiedenen Bereichen des zukünftigen Rathauses im Steinweg befinden. Hier sind die Längswand im Foyer, ein Raum im Erdgeschoss, der nach dem in Brühl geborenen rheinischen Expressionisten Will Küpper benannt werden soll, sowie Wände auf einer Ebene in der Stadtbibliothek vorgesehen. Für die Ausstellungstermine können sich Brühler Kunstschaffende und Brühler Vereine bewerben. Die Kosten werden sich in etwa auf Höhe derer der früheren Rathausgalerie belaufen.

15.6 Stadtarchiv

Anfragen/Erträge

Das Stadtarchiv wird als Informationsdienstleister für die Verwaltung und die Brühler Bevölkerung in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Die Anzahl der Anfragen hat sich seit dem Jahr 2018 mehr als verdreifacht. Einen Schwerpunkt bilden hier vor allem externe Anfragen nach den Personenstandsregistern u.a. von Erbenermittelnden, Nachlasspflegenden, Familienforschenden, Amtsgerichten etc.



Anfragenentwicklung Stadtarchiv

Mit der jährlichen Übernahme der Personenstandsregister sowie der begleitenden Sammelakten wächst dieser Bestand kontinuierlich an, so dass auch künftig von einer Zunahme dieser Auftragsarbeiten, die größtenteils im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet werden können, auszugehen ist.

Förderungen

Das Stadtarchiv hat sich in diesem Jahr erfolgreich für die „Archivförderung“ beworben, die durch die Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland finanziert wird. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zum Schutz von historischem Archivgut.

Für 2022 konnten Mittel i.H.v. 5.000 € für die Anschaffung von zertifizierten Archivverpackungen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mit 50 % gefördert. Archivverpackungen bieten für die Archivalien einen grundlegenden Schutz sowohl bei Schadensereignissen (z.B. Feuer, Wassereintritt), als auch bei starken Klimaschwankungen im Magazin und verlangsamen u.a. damit den Alterungsprozess.

Einrichtung Zwischenarchiv

Im Oktober 2021 konnte das neu eingerichtete Zwischenarchiv im Steinweg 4 seine Arbeit aufnehmen. Hier werden zentral alle Verwaltungsakten, die nicht mehr für das laufende Dienstgeschäft benötigt werden, aber noch gesetzlich definierten Aufbewahrungsfristen unterliegen, gelagert und durch das Stadtarchiv verwaltet. Bestehende Aktenlager in den verschiedenen Rathäusern und Außenstellen werden seitdem kontinuierlich aufgelöst und zusammengeführt. Hierdurch wird eine effiziente Schriftgutverwaltung gewährleistet, da die

Akten unmittelbar nach Ablauf der Fristen zentral bewertet werden können. Entsprechend dieser Bewertungsentscheidungen durch das Stadtarchiv werden diese Akten dann entweder in das Historische Archiv (ca. 5 %) übernommen oder zertifiziert vernichtet (ca. 95 %). Der direkte Zugriff auf sämtliche Verwaltungsakten sichert eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Überlieferungsbildung, indem die Übernahme von historisch relevantem Schriftgut planbarer wird und zudem besser vorbereitet werden kann.

Historische Bildungsarbeit

Das Team des Stadtarchivs beteiligte sich im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an verschiedenen Projekten.

Es beteiligte sich z.B. an einer von der DG Kierberg organisierten **Geschichtsrallye** für die Schülerinnen und Schüler der Barbaraschule mit der Vermittlung der Geschichte des Kaiserbahnhofs.



*Brühler Heimatgeschichte(n) –
Jubiläum Staatsbesuch de Gaulle*

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Boulefreunden Brühl in der Reihe „**Brühler Heimatgeschichte(n)**“ u.a. eine Pop-Up Ausstellung präsentiert, die an den bedeutenden Staatsbesuch von Charles de Gaulle vor 60 Jahren in Brühl erinnert.

Weiter wurde eine Ausstellung zur **Städtefreundschaft** mit **Weißwasser** erstellt, die zum Jubiläum im Clemens August-Forum gezeigt wurde.

Mit einem Beitrag zur **kommunalen Neugliederung** vor 90 Jahren erinnerte das Stadtarchiv zudem an den bedeutsamen Zusammenschluss von „Brühl-Land“ und „Brühl-Stadt“, der seinerzeit zu heftigen Diskussionen und sogar Protesten führte.

Publikation Jüdischer Friedhof

Die in Vorbereitung befindliche Publikation zum jüdischen Brühler Friedhof, die vom Lokalhistoriker Wolfgang Drösser erstellt wird, stützt sich signifikant auf die Nutzung von Archivgut. Hier hat das Team des Stadtarchivs über mehrere Monate durch umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen mit der Bereitstellung historischer Unterlagen dem Autor zugearbeitet.

Gedenkort Helene und Paula Brünell

Paula und Helene Brünell waren jüdische Brühler Geschäftsfrauen, die das angesehene und moderne „Kaufhaus Brünell“ über viele Jahre erfolgreich betrieben. In der Zeit des Nationalsozialismus erfuhren sie Terror, Entrechtung und Ausgrenzung. Nach der Überstellung zur Gestapo nach Köln wurden die beiden Schwestern in die Tötungsstätte Maly-Trostinec verschleppt und ermordet.

Zur Erinnerung wurden an dem Platz Kempishofstraße/Wallstraße ein Gedenkstein, eine Informationstafel und ein digital geführter Rundweg, welcher vor allem zentrale Lebensstationen der beiden Schwestern nachzeichnet, vorgestellt.

Ihr Schicksal soll stellvertretend an die jüdische Bevölkerung in unserer Stadt erinnern, die systematisch verfolgt, vertrieben, deportiert und getötet wurde. Mit diesem Gedenkort, der zugleich ein Mahnmal darstellt, entstand so ein weiteres sichtbares Zeugnis zur lebendigen Erinnerungskultur in unserer Stadt.



Gedenkstein

Übernahmen:

Nachlass Willy Giefer

Im Mai fand die offizielle Übergabe des musikalischen Nachlasses des im Jahre 2020 verstorbenen Brühler Komponisten, Kirchenmusiker und Chorleiters Willy Giefer statt.

Willy Giefer kam mit 21 Jahren als Organist an St. Servatius nach Brühl. Neben seiner Profession als freischaffender Komponist war er unter anderem über 17 Jahre als langjähriger Chorleiter der Brühler Chorvereinigung 1846 tätig. Darüber



Offizielle Übergabe und Vorstellung des Findbuches

hinaus arbeitete er durchgängig für verschiedene namhafte Musikverlage. Die von ihm erstellten Partituren und Einzelstimmen waren und sind immer noch in der Fachwelt sehr bekannt und beliebt. Vielfalt und ein schier unerschöpflicher Ideenreichtum zeichnen die weit

mehr als 100 Kompositionen Willy Giefers aus. Sein besonderes Interesse galt dabei unter anderem der Neuen Musik. Zahlreiche Werke fanden international Beachtung und wurden unter anderem in Köln, Wien, Rom oder Melbourne aufgeführt bzw. produziert.

Fotosammlung des VSW Verlag/Brühler Schlossbote

Im September übergab der VSW-Verlag Schlossbote/Werbekurier die Fotosammlung seines langjährigen Redakteurs Harald Zeyen an die Stadt Brühl. Über drei Jahrzehnte berichtete Herr Zeyen intensiv über politische Entwicklungen, Veränderungen in der Stadtgesellschaft, das Vereinsleben, kurzum: über das, was die Menschen vor Ort bewegte. Im Rahmen seiner Arbeit für den Schlossboten fertigte er dabei über 50.000 digitale und analoge Fotografien an.

Diese eindrucksvolle Sammlung soll nun Eingang in die Bestände des Stadtarchivs finden, wo sie weiter aufbereitet und sicher gelagert wird, so dass sie auch für die kommenden Generationen als wertvolle Fundgrube zu lokalhistorischen Ereignissen erhalten bleibt.



15.7 Brauchtumsförderung, Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Brauchtum:

Coronabedingt ist der Karneval Anfang des Jahres ausgefallen. Für die aktuelle Session 2022/2023 laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Das Dreigestirn und das Kinderprinzenpaar haben sich vorgestellt und werden wie geplant proklamiert.

Der Diözesanjugenschützentag im August war ein voller Erfolg. Die gastgebende St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brühl vor 1442 e.V. holte dieses Großereignis unter dem Motto „Die Zukunft liegt in Deinen Händen“ nach Brühl.

Sämtliche wiederkehrende Veranstaltungen im Bereich Brauchtum sind in Vorbereitung (Schützenempfang, Vorstellung Dreigestirn am 11.11., Martinszug Innenstadt etc.).

Städtepartnerschaften:

Die vorbereiteten Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum mit der polnischen Partnerstadt **Kunice** wurden aufgrund des Ukrainekriegs abgesagt. Stattdessen wurde in einem gemeinsamen Spendenaufruf mit dem Förderverein Brühler Städtepartnerschaften (FBS) die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten vor Ort unterstützt. Die Unterstützung setzte sich



aus Spendengeldern und einem vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen Zuschuss aus den im Haushalt 2022 bereits eingebrachten Mitteln zusammen. Dieses Zeichen der Solidarität und der Freundschaft mit der Partnergemeinde Kunice wurde vom neu gewählten Bürgermeister Józef Pieróg mit großem Dank gewürdigt und der Wunsch nach Fortführung der seit 25 Jahren bestehenden Freundschaft ausdrücklich bekräftigt.

Am 8. Mai, in Frankreich ein gesetzlicher Feiertag, der im Land selbst mit Militärparaden und Gottesdiensten begleitet wird, nahm Bürgermeister Dieter Freytag offiziell an der Zeremonie zum „Tag des Sieges“ in **Sceaux** teil, bei der das Ende des Zweiten Weltkrieges und der Fall des Naziregimes im Jahr 1945 gefeiert wird. Es war das erste Mal seit Beginn der Covid-19-Pandemie in 2019, dass die Öffentlichkeit hierzu wieder zugelassen wurde.



Foto rechts: 1. Vorsitzender des Fördervereins Michael Wellnitz und Bürgermeister Dieter Freytag



An demselben Wochenende wurde anlässlich des Jubiläums zwischen den Partnerstädten Sceaux (Frankreich) und Royal Leamington Spa (England), mit denen auch die Stadt Brühl eine Partnerschaft pflegt, die Einweihung einer Gedenktafel am dortigen „Place de Leamington“ zelebriert. Die Anwesenheit aller drei Gemeindevorstehenden symbolisierte nicht nur die Verbundenheit zwischen den drei europäischen Städten, sondern setzte auch ein Zeichen für den Frieden in ganz Europa und drückte die Solidarität mit der Ukraine aus.

v.l.n.r.: Bürgermeisterin von Leamington Spa; Susan Rasmussen, Bürgermeister von Sceaux; Phillipe Laurent, Bürgermeister von Brühl; Dieter Freytag vor der Gedenktafel am Place de Leamington



Erstmalig nach vier Jahren ist eine große Delegation aus Zivilbevölkerung und Verwaltung der Stadt Sceaux wieder in Brühl zu Besuch gewesen. Aus diesem Anlass wurden die Ehrenplaketten für ehrenamtliches Engagement an den Vorsitzenden des französischen Partnerschaftsvereins und den ehemaligen Vorsitzenden des Fördervereins Brühler Städtefreundschaften e.V. verliehen.

v.l.n.r. Hans Georg Wilhelm, Bürgermeister Dieter Freytag und Jack Bonté

Das von der Stadt Brühl und der Stadt **Sceaux** im Rahmen der Internationalen Stadtpartnerschaften geförderte und organisierte Projekt „Kinderrechte“ in Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament Sceaux und dem MEG Brühl fand nach einjähriger Vorbereitung und unzähligen digitalen Austauschen seinen Höhepunkt in einem gemeinsamen Wochenende in Präsenz in Straßburg. Angesichts des mitten in Europa tobenden furchtbaren Krieges in der Ukraine erschien es äußerst wichtig, die Zerbrechlichkeit des Friedens zu erkennen und Kinder so früh wie möglich für ein gemeinsames friedliches Europa zu sensibilisieren. Das Projekt zeigte, dass es durchaus möglich ist, auch ohne Sprachkenntnisse andere Nationalitäten



kennenzulernen, sich auszutauschen und durch Begegnung und erste Freundschaften Frieden zu stiften.

Copyright: Annegret Palmen-Lamotke (Lehrerin am MEG)



In der Projektpartnerstadt **Battir** wird aktuell der Bau der Tourist-Information fertiggestellt und sowohl Beratungen zur Inneneinrichtung einer Tourist-Information als auch die touristische Schulung von dortigem Personal haben in Videokonferenzen in Kooperation mit der Abteilung Tourismus

begonnen. Zusätzlich zu einem Eigenanteil der Stadt Brühl ist die Engagement Global gGmbH im Auftrag des BMZ Hauptfördermittelgeber. Das unterjährige Projekt muss am 31.12.2022 abgeschlossen sein.



Copyright: Municipality of Battir

Im August erfolgte der Besuch einer kleinen Brühler Delegation bestehend aus Mitarbeitenden der Verwaltung und der Zivilbevölkerung in der Partnerstadt **Weißwasser** im Rahmen des Lausitzfestivals 2022.



v.l.n.r.: Oberbürgermeister Torsten Pöttsch, Sabine Hittmeyer-Witzke (Brühler Stadtführerin), Pia Regh (Vorsitzende Brühler Chorvereinigung), Bürgermeister Dieter Freytag, Gaby Zimmermann (Vorsitzende Brühler Kunstverein), Martin Schneider (Stadt Weißwasser Nachhaltigkeitsmanager), Regina Fornalczyk (Stadt Brühl Wirtschaftsförderung und Liegenschaften), Marius Vieten (Stadt Brühl Leiter Veranstaltungsmanagement)

Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der Städtefreundschaft zwischen Brühl und Weißwasser im Jahr 2020 verschoben werden. Diese wurden am ersten Oktoberwochenende 2022 in Brühl nachgeholt (*bei Erstellung des Entwurfs lagen die Feierlichkeiten noch in der Zukunft*).

Am zweiten Oktoberwochenende erfolgte der Delegationsbesuch in die Partnerstadt Royal **Leamington Spa**. (*bei Erstellung des Entwurfs lag die Reise noch in der Zukunft*).

Ausblick Herbst 2023

- Jubiläum 50 Jahre Städtepartnerschaft Brühl - Royal Leamington Spa

15.8 Stadtbücherei

Nach zwei Jahren Corona-Krise mit mehreren notwendigen Lockdowns und wechselnden Nutzungs- und Zugangsbeschränkungen kehrte seit Wegfall der 3G-Regelung wieder etwas mehr Normalität in den Bibliotheksbetrieb und die Veranstaltungsarbeit ein. So konnte z.B. der Sommerleseclub wieder ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl stattfinden und passend zur „Leseweche“ startete die Stadtbücherei in der Gemeinschaftsgrundschule Badorf die Aktion „Ein Büchereiausweis in jede Schultüte“ erstmals wieder mit einer Präsenzveranstaltung.



Foto: Bürgermeister Dieter Freytag samt Vertreterinnen der Schule und der Stadtbücherei sowie den Sponsoren bei der Übergabe der "Schultüten" in der Klasse 1b der Gemeinschaftsgrundschule Badorf

Auch im Familienzentrum Vochem, in dem sich die Mediathek der Stadtbücherei befindet, konnten wieder einzelne Veranstaltungen angeboten werden, so z.B. ein Autokino der besonderen Art: eine Bobby-Car-Auto-Kino-Lesung. Dank Parkplatz-Symbolen auf dem Boden gab es keine Probleme mit dem Abstand.



Erweiterung des analogen und digitalen Medienangebotes, Fördermittel und Spende

Die Stadtbücherei erweiterte ihr analoges Medienangebot durch:

- **SAMi-Lesebären.** Mit dem neuen Angebot können Kinder ab 3 Jahren eigenständig in die Welt der Bücher eintauchen und sich zahlreiche Geschichten erzählen lassen. Hierfür wird der SAMi-Bär an das Buch gesteckt und liest die entsprechende Seite vor.



Möglich wurde die neue Attraktion durch eine gemeinsame Spendenaktion der Kreissparkasse Köln und der Buchhandlung Brockmann im Rahmen des diesjährigen Sommerleseclubs. Beide Sponsoren unterstützen das beliebte Leseförderprojekt der Stadtbücherei schon seit vielen Jahren, ebenso wie die Stadtwerke Brühl und die Gebausie sowie viele Brühler Einzelhändler.

- **Blue-Rays.** Über 130 beliebte Filme bilden den Grundstock für den in Zukunft noch weiter wachsenden Bestand.
- Aufgrund vieler Schutzsuchenden aus der Ukraine, die sehr schnell und wesentlich zahlreicher als dies 2015 bei der ersten Flüchtlingswelle der Fall war, die Bibliothek aufgesucht haben, wurde das Medienangebot wiederum entsprechend angepasst und ausgebaut. Neben **Medien zum Spracherwerb** trägt die Bibliothek außerdem durch das Angebot von Raum und technischer Infrastruktur ihren Teil zur Bewältigung der Krise bei und ist durch eine niedrige Zugangsschwelle und offene Türen ein Bestandteil der Willkommenskultur.

Auch das **digitale Angebot** erhielt Zuwachs durch:

- **Boardstories zum Ausleihen**

Digital animierte Bilderbücher, sogenannte Boardstories können über die Verleihlizenz von Onilo (Leselernportal, das animierte Bilderbücher, Boardstories genannt, anbietet) ausgeliehen werden. Die Bilder sind „belebt“ und eignen sich besonders zur Leseförderung von Grundschulkindern. Darüber hinaus können von interessierten Lehrkräften, Kita-Mitarbeitenden, Lesepatinnen und -paten Onilo-Zugänge für den mediengestützten Unterricht ausgeliehen werden.

- **den Ausbau des digitalen Angebotes durch Fördermittel**

Über das Förderprogramm EU-REACT, das u.a. den Ausbau digitaler Bibliotheksbestände zum Ziel hatte, wurden der Onleihe Erft **60.000 € Fördergelder** bis zum 31.03.2023 bewilligt. Durch diese zusätzlichen Mittel konnte das Angebot der Onleihe deutlich verbessert werden.

Spende



Die Stadtbücherei erhielt erstmalig eine **Spende von 300 Euro** über den KultClub von Thalia. Dabei wurden für jeden Einkauf eines KultClub-Mitgliedes 0,10 € regional für die Leseförderung gespendet.

Eine weitere Spende für 2023 wurde bereits in Aussicht gestellt.

Ausbildung:

2022 wurde bereits die zweite Ausbildung seit 2015 zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek – erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig konnte in diesem Jahr mit der Ausbildung einer weiteren Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste begonnen werden.

Ausblick neue Stadtbibliothek

Die neue Stadtbibliothek wird auf einer größeren Fläche ein in ansprechendem Design attraktiv gestalteter und technisch gut ausgestatteter Ort mit einer hohen Aufenthaltsqualität sein.

Bis zum Umzug in die neuen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek ist allerdings noch etwas Geduld erforderlich. Erste Einbauten sind jedoch schon sichtbar:



Einbauten Stadtbibliothek

Als Veranstaltungsort für den gesellschaftlichen Diskurs und der sozialen Teilhabe sowie als Lern- und Erfahrungsraum leistet sie einen wichtigen und integrativen Beitrag im unmittelbaren Lebensumfeld vieler Menschen. Ob Pandemie oder Energiekrise: auch in schwierigen Zeiten gilt es, die Bibliotheken als erfolgreiche Orte des Lernens und Zusammenkommens und als digitale Informations- und Partizipationsmöglichkeit zu erhalten und sie weiterzuentwickeln. Gerade in Krisenzeiten ist es gesellschaftlich umso wichtiger, Bibliotheken finanziell so auszustatten, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können. Denn:

„Die kulturellen Bildungsangebote des Bibliotheksbereiches dienen der kulturellen und sozialen Teilhabe, der Förderung von Medienkompetenz und von Sprach- und Lesekompetenzen sowie dem gesellschaftlichen Diskurs. Bibliotheken sind somit wichtige

Bildungs-, Kultur- und Aufenthaltsorte für die Gesellschaft, und darüber hinaus auch für die individuelle Bildung. Gerade in Krisenzeiten sind solche gemeinschaftsstiftenden Orte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell.“

(Aus einer Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbundes vom 19.09.22 zur Rolle von Bibliotheken in der Krise)

16 Kunst- und Musikschule

Nach den vielen pandemie-geprägten Monaten mit ihren Einschränkungen konnten im Jahresverlauf 2022 viele Angebote und Aktivitäten der Kunst- und Musikschule (KuMs) wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden und das engagierte Team seine künstlerischen und pädagogischen Aufgaben in allen Facetten wahrnehmen.

Dies erscheint umso notwendiger, als nach den Einschnitten, welche die Pandemie verursacht hat, bereits die nächste große Herausforderung auch auf die Stadt Brühl zukam - die Tragödie des Kriegs in der Ukraine bringt neue Aufgaben mit sich, zu deren Bewältigung auch die KuMs ihren Teil beiträgt. So konnten mit vereinten Kräften, mit Fördermitteln sowie mit Hilfe der beiden Fördervereine bereits viele Geflüchtete in verschiedenen Kunst- und Musikangeboten aufgenommen werden. Die KuMs zeigt sich damit auch in dieser Hinsicht wie in den vergangenen Jahren als die gewohnt lebendige, verlässliche und kreative Partnerin für kulturelle Bildung.

Viele Schülerinnen und Schüler der KuMs nahmen wieder in Präsenz beim Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" teil und stellten ihr Können unter Beweis - die hervorragenden Ergebnisse und Platzierungen sind auf der Homepage der KuMs zu finden.

Neu und von herausragender Bedeutung zeigte sich darüber hinaus in diesem Jahr in Kooperation mit dem Rotary Club Brühl noch ein weiterer großer **Wettbewerb** der KuMs: Unter dem Motto "nieMeermüll - End plastic soup" konnten Brühler Schulkinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen dem Thema Nachhaltigkeit auf den Grund gehen: Sie ließen ihrer



Kreativität freien Lauf und schufen unzählige Kunstwerke aus Plastikmüll von beeindruckender Intensität, die es der Jury enorm schwer machte, die finalen Preistragenden zu küren. Die von Rotary gestifteten Preisgelder in Höhe von insgesamt 30.000 EUR kamen Umweltschutz-Programmen zur Säuberung der Meere sowie zur Vermeidung und Entsorgung von Plastikmüll zugute. Der Verlauf des Wettbewerbs, die Kunstwerke sowie alle Preistragenden sind auf dem Blog der KuMs zu finden.

Apropos Blog - im Bereich der **Digitalisierung** hat die KuMs 2022 mit großem Erfolg ihre bereits in der vergangenen Haushaltsrede angekündigten Maßnahmen begonnen: Das Recording- und Mixing-Projekt "Spiel mit!", mit einer nach und nach mit Ensembles der Kunst entstandenen Online-Bibliothek sogenannter Playalongs – also Musikstücken zum Mitspielen –, wird noch in 2022 abgeschlossen.

Zudem konnte es im Rahmen der Initiative "musikschule.digital.NRW" des Landesverbands der Musikschulen NRW gelingen, eine beachtliche Fördersumme zur zeitgemäßen Ausstattung der KuMs mit Hardware aus Landesmitteln zu akquirieren, deren Umsetzung derzeit stattfindet. Diese grundlegende Ausstattung wird begleitet von dem kurz vor dem Abschluss stehenden Ausbau des Wlans für eine bessere Netzabdeckung im Haus.

Darüber hinaus wurde das bereits erwähnte Blog ins Leben gerufen, mit dem die KuMs ihre digitale Präsenz ausbaut und spannende Online-Einblicke in ihre Arbeit erlaubt.

Der wohl größte Meilenstein in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Digitalisierung gelang jedoch endlich zu Beginn der Sommerferien 2022 mit der sich seit längerem in Vorbereitung befindlichen Einrichtung der Online-Anmeldung. So ist es nun einfach, niederschwellig und barrierefrei möglich, sich über die Homepage der KuMs zu den Kunst- und Musikkursen anzumelden - ein Angebot, welches viele Brühlerinnen und Brühler bereits in Anspruch genommen haben.

Die Arbeit der KuMs in der kulturellen Bildungslandschaft Brühls war auch in diesem Jahr gewohnt vielfältig - in zahlreichen, teils seit langem bestehenden, teils noch jungen **Bildungskooperationen** wurden eine Vielzahl an kostendeckenden Kunst- und Musikangeboten umgesetzt. Ein großer Teil dieser Projekte bietet einen niederschweligen Zugang, um allen Brühlerinnen und Brühlern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt, die Möglichkeit zur Teilhabe an kultureller Bildung zu erschließen.

Ein herausragender Erfolg war auch die Umsetzung des Kooperations- und Entwicklungsprojekt „Eine (Musik)Schule für alle“ (kurz: EMSA) mit dem Max-Ernst-Gymnasium zur gemeinsamen Gestaltung musikalischer Bildungswege von Schülerinnen und Schülern auch im alltäglichen schulischen Rahmen.

Zudem ist die KuMs Bestandteil des bereits in 2021 gegründeten und durch Fördermittel getragenen Musikschulnetzwerks "Jazz, Improvisation, Pop", welches im kommenden Jahr seine Arbeit weiter intensivieren wird. Das Netzwerk dient der Stärkung und Weiterentwicklung des Bereichs Jazz, Pop, improvisierte und aktuelle Musik in Musikschulen und beinhaltet verschiedene Module wie beispielsweise gemeinsam durchgeführte Workshops, Weiterbildungen oder auch Konzerte von Large Ensembles, wie sie bereits in diesem Jahr stattgefunden haben.



Eine Vielzahl weiterer (größtenteils ebenfalls kostendeckender) KuMs-Angebote wurde durch ein umfangreiches Fördermittelmanagement aus **Förderprogrammen** des Rhein-Erft-Kreises, des Landes NRW sowie des Bundes ermöglicht. Hier zu nennen sind unter anderem

Projekte aus dem Programm "Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung" oder dem seit vielen Jahren etablierten "Kulturrucksack NRW", mit dem unter anderem auch das alle Brühlerinnen und Brühler einschließende Projekt "Brühl blüht auf!" in Kooperation mit dem Citymanagement der Stadt Brühl realisiert werden konnte.

Im Schulterschluss mit den Brühler Grundschulen ist es zudem gelungen, eine umfassende strukturelle Änderung des Projekts "JeKITS" (Jedem Kind ein Instrument, Tanzen, Singen) möglich zu machen, so dass JeKITS - getreu dem Motto "Grundschulzeit ist JeKITS-Zeit" - statt wie bislang nur in den ersten beiden, fortan in allen vier Grundschuljahren stattfinden kann. Mit dieser Initiative nachhaltiger kultureller Bildung werden durchgängige musikalische Bildungsbiographien ermöglicht.

Besonders bemerkenswert und erfreulich war mit dem Wegfall vieler pandemiebedingter Einschränkungen die Renaissance in Form von **Festen und Veranstaltungen** nach der Sommerpause. Leider fiel die Organisation des Sommerlichen Musikfestes noch in eine Phase, in der der Verlauf der Pandemie nicht abzusehen war, so dass man sich aus Gründen der Vorsicht und des Gesundheitsschutzes noch einmal für einen Ausfall des beliebten Festes entscheiden musste. Das künstlerische und musikalische Feiern blieb jedoch nicht gänzlich aus, wie beispielsweise das bunte Campusfest des Clemens August-Forums, der Familien- und

JeKitstag oder auch das fulminante Jubiläumskonzert des Curuba Jazzorchesters im Rathausinnenhof zeigten.

Weitere Ereignisse rundeten diese freie Entfaltung des kulturellen Lebens ab: so zum Beispiel

die von unserer Kunst- und Musikschule mit entwickelte Zusammenarbeit der kommunalen Musikschulen des Rhein-Erft-Kreises mit intensiven Gemeinschaftsproben und beeindruckenden Gemeinschafts-Sinfoniekonzerten der neu gegründeten Rhein Erft Philharmonie, der Besuch von 30 Schülerinnen und Schülern aus Leamington und Warwick in Brühl



zwecks gemeinsamen Musizierens und Konzertierens unter Anleitung der KuMs-Lehrkräfte und nicht zuletzt das überregional beachtete, von diversen Sponsoren unterstützte 5. Brühler Jazzfestival der KuMs, das in mehreren swingenden Konzerten nicht nur eingefleischte Jazzfans begeisterte.

Ausblick

Vorausblickend wird die KuMs auch in 2023 an dieses kulturell lebendige Jahr mit seinen zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Kooperationen anknüpfen können. Subventionierten Leistungen werden weiterhin intensive Bemühungen zur Fördermittelakquise gegenübergestellt, um den Haushalt nicht über Gebühr zu belasten.

Größere den Haushalt betreffende Einschnitte sind jedoch, wie auch in anderen Bereichen und Abteilungen, im Rahmen der Energie-Krise durch den Ukraine-Konflikt zu erwarten - diese werden mit der größtmöglichen Anstrengung und einem möglichst nachhaltigen Management aufzufangen versucht.

Der eingeschlagene Weg zur Digitalisierung wird auch in 2023, unter anderem im Zuge der Modernisierung der KuMs-internen Verwaltung oder der notwendigen zeitgemäßen Optimierung der pädagogischen Arbeit, weiter schrittweise fortgesetzt.

Die KuMs steht als kreativer Lieblingsort vieler Brühler Bürgerinnen und Bürgern stabil auf der breiten Basis ihrer vielfältigen kulturellen Angebote. Sie garantiert mit ihrer künstlerischen und pädagogischen Arbeit eine umfassende und qualitativ hochwertige kulturelle Teilhabe

und richtet ihre Bestrebungen zuverlässig entlang der aktuellen und zukünftigen Anforderungen ihrer Umwelt - gesellschaftlich, sozial und nachhaltig - aus.

17 Brühler Ordnungsdienst

Mit 9 Vollzeitbeschäftigten ist der Brühler Ordnungsdienst im gesamten Stadtgebiet präsent.

Die Mitarbeitenden des BOD sind zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu gehört die Kontrolle bei Verstößen gegen das Landesimmissionsschutzgesetz wie z.B. bei Lärmstörungen. Weitere Aufgaben des BOD sind die Unterbringung von psychisch kranken Menschen, Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen, die Beauftragung der Entsorgung von wilden Müllkippen sowie Schrottautos, Objektschutz in der Obdachlosenunterkunft und Schulzuführungen.

Die Respektlosigkeit Einzelner gegenüber Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr sowie auch dem Ordnungsamt hat deutlich zugenommen. Aus Sicherheits- sowie aus Beweisgründen agiert der BOD in Teams bestehend aus zwei Mitarbeitenden.

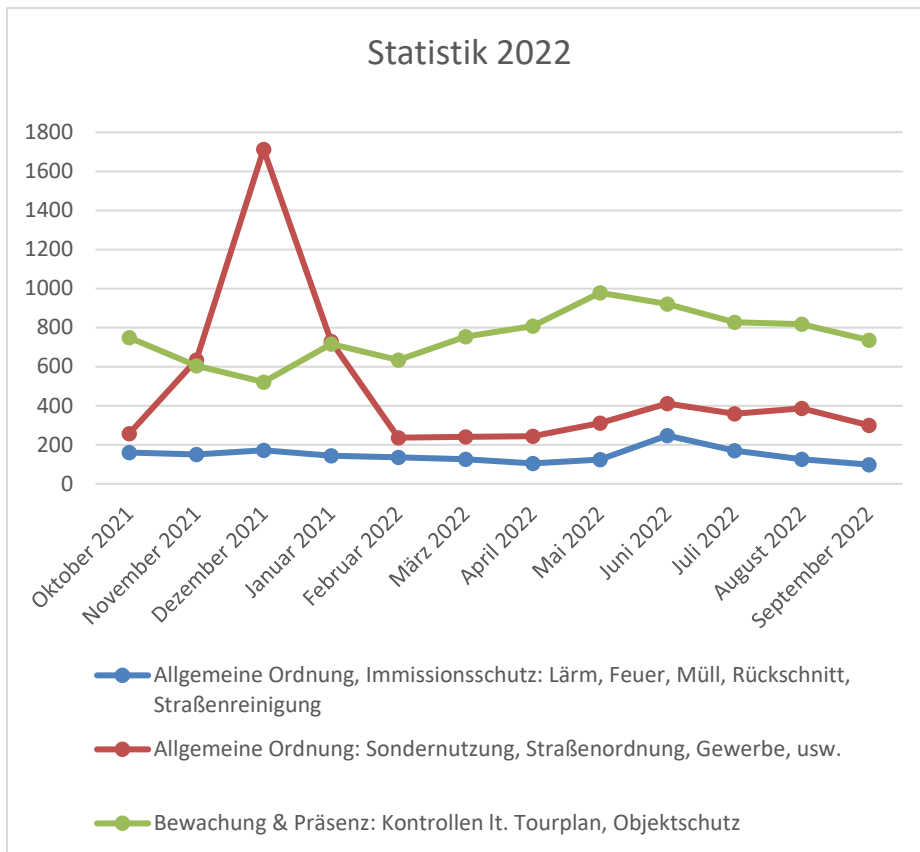
Erreichbar sind sie von Montag bis Freitag von 07:00 – 22:00 Uhr unter der Hotline 02232/79-7979.

Zusätzlich nimmt der BOD auch verschiedene Aufgaben an Feiertagen und Wochenenden wahr. Er ist somit an über 300 Tagen im Jahr im Einsatz.

Durch die ständige Präsenz des BOD sowie auch der Streetworker hat sich die Situation am Balthasar-Neumann-Platz deutlich ins Positive verändert, da sich die Gruppenbildung der Trinkenden nach und nach auflöste und dort lediglich vereinzelt bekannte Gesichter anzutreffen sind.

Die Einrichtung des BOD hat sich daher mehr als bewährt.

Bei weiterhin stetig wachsenden Aufgaben ist eine personelle Aufstockung für mehr Präsenz und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu prüfen.



<u>Kennzahlenentwicklung:</u>							
Nr.	Kennzahlen	2021	2022			2022	2022
		Ist	Plan	Prog n.	Abw.	IST	zu 2021
	Brühler Ordnungsdienst						
20	Anzahl der Einsätze im Bereich Immissionsschutz, Lärm, Feuer, Müll	2.475	1500	2550	170 %	1756	71%

21	Anzahl der Einsätze im Bereich Gewerbe, Brühler Straßeno rdnung, sonst. Allg. Ord.	6.190	1100	6420	584 %	5816	94%
22	Anzahl der Einsätze im Bereich Bewachu ng und Präsenz	6.837	6500	7040	108 %	9066	133 %

	Allgemeine Ordnung, Immissionsschutz: Lärm, Feuer, Müll, Rückschnitt, Straßenreinigung	Allgemeine Ordnung: Sondernutzung, Straßenordnung, Gewerbe, usw.	Bewachung & Präsenz: Kontrollen Tourplan, Objektschutz	Gesamtzahl
Oktober 2021	160	256	749	1165
November 2021	150	634	604	1388
Dezember 2021	172	1712	521	2405
Januar 2021	144	728	715	1587
Februar 2022	135	236	634	1005
März 2022	125	241	754	1120
April 2022	105	244	808	1157
Mai 2022	124	310	978	1412
Juni 2022	247	411	921	1579
Juli 2022	170	358	828	1356
August 2022	126	387	818	1331
September 2022	98	299	736	1133
				0
Summe	1756	5816	9066	16638

Fälle Gesamt	16638			
eine 3%ige Steigerung wäre..	53	174	272	499
wir melden als Prognose 2023	<u>1809</u>	<u>5990</u>	<u>9338</u>	<u>17137</u>

18 Mobilität/ÖPNV

Personal

Der Personalaufwand bleibt nach den personellen Verstärkungen im Vorjahr gleich.

ÖPNV

Zum Betrieb des ÖPNV in Brühl fallen neben den Aufwendungen für den Stadtbuss durch die SWBV die Aufwandsdeckungsfehlbeträge für den Betrieb der Linie 18, der Regionalbuslinien sowie der Schnellbuslinien an:

Linie 18	2.100.000,- €
Regional- und Schnellbusse REVG	550.000,- €
Regionalbus 985	135.000,- €
Summe	2.792.500,- €

Für die sich in Liquidation befindliche SRS sind zusätzlich jährliche Bilanzverluste durch Nachschussbeträge in Höhe des Geschäftsanteils (ca. 3,3% / 7.500 €) auszugleichen

Über die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie die Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW nimmt die Stadt ca. 138.000,- € bzw. 13.000 € ein, leitet aber 80 % der ÖPNV-Pauschale an die SWBV und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen, die den Betrieb bedienen, weiter.

Für die durch die Politik entschiedene Fortschreibung des Nahverkehrskonzepts zur deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV, für die weitere Konzeptionierung des City-Bus-Projekts sowie kleinere Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbussystems sind insgesamt 70.000,- € eingeplant.

Der 2019 finalisierte zweigleisige Ausbau der Linie 18 ist nach wie vor nicht endgültig abgerechnet. Daher wurden sicherheitshalber nochmals 50.000,- € für 2023 eingestellt.

In den letzten Jahren erfolgt eine stetige Steigerung der Mehrbelastung durch Beschlüsse zum Busverkehr, ohne dass die Kommunen einen direkten Einfluss bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gesellschafterversammlung der REVG einbringen können.

Beispielhaft sind die Beschlussentwicklungen zum Verkehrsangebot der Linie 985 zu nennen und die Einrichtung der Schnellbussysteme (Linie 91 und 92/93). Beide Projekte haben im Jahresverlauf 2020 begonnen und schlagen seit 2021 voll zu Buche und erhöhen den Zuschussbedarf für Brühl erheblich. Dabei kann der Nutzen durchaus in Frage gestellt werden, weil er nicht untersucht bzw. festgestellt wurde.

Gesamtentwicklung des REVG-Zuschussbedarfs für Brühl ab 2015, wobei 50% des Regionalbusanteils aus dem allgemeinen Kreishaushalt getragen werden:

	REVG insgesamt	Brühl
2015	9.508.000 €	207.152 €
2016	10.463.000 €	203.993 €
2017	10.370.057 €	234.430 €
2018	12.406.000 €	267.798 €
2019	14.591.000 €	326.086 €
2020	16.038.000 €	297.648 € (360.214 € eigentliche Mehrbelastung)
2021	21.549.986 €	571.730 € inkl. Linien 91 u. 92/93 Zusätzlich Linie 985 133.857 €
2022	22.289.999 €	527.748 € inkl. Linien 91 u. 92/93 (610.072 € eigentliche Mehrbelastung) Zusätzlich Linie 985 133.857€

Neben dem gestiegenen Zuschussbedarf entstehen der Stadt Brühl über die Kreisumlage für den Regionalbus finanzielle Belastungen in Höhe von 641.000€ und für den ÖDA-Schnellbus 169.000€ dem Wirtschaftsplan 2021 der REVG zufolge. Die Zahlen für 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Allein für das Jahr 2021 trägt die Stadt Brühl damit Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. ausschließlich für den vom Kreis beauftragten Regionalverkehr. Hier ist dringend eine Entlastung für die Kommunen erforderlich.

Fahrrad- und Fußverkehr

Als Maßnahme des Radmasterplans soll 2023 die Kreuzung Kaiserstraße/Leipziger Straße in einen Kreisverkehr umgebaut werden. Hierfür wurden 525.000,- € eingeplant. Die Pingsdorfer Straße soll zwischen dem Kreisverkehr Liblarer Straße und der Römerstraße neu geplant werden, insbesondere um sie für den Fuß- und Radverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Für die größtenteils extern zu erbringenden ersten Planungs- und Beteiligungsleistungen sind 100.000,- € eingeplant.

60.000,- € sollen für die Modernisierung und Erweiterung von Radabstellanlagen an Grundschulen, Kindergärten sowie in der Innenstadt verwendet werden. Hierbei ist mit etwa 70 % Zuschuss aus Fördermitteln zu rechnen.

Für kleinere Maßnahmen der Radverkehrsförderung (z. B. Anpassung von Kreuzungen, Umbau von Querungsstellen oder Einführung von Fahrradstraßen) sind insgesamt 100.000,- € eingeplant.

Auch die Planung der Mobilstationen in Brühl kommt durch neue Abstellanlagen und Fahrradboxen hauptsächlich dem Fahrradverkehr zu Gute. Für Planung und Bau der ersten beiden Standorte werden Kosten i. H. v. 200.000,- € eingeplant. Die Stadt Brühl erhält dabei einen Zuschuss vom NVR von etwa 80 %.

Für das Provisorium der Radstation, welches für die Bauphase der eigentlichen neuen Radstation den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, entstehen Kosten i. H. v. 60.000 €, um das Einnahmedefizit der SWB für Pachteinnahmeverluste des Parkplatzes am Bundesbahnhof auszugleichen. Im Rahmen der für 2023 erwarteten Bauaktivitäten werden aber auch Fördergeldeinnahmen i. H. v. 400.000,- € erwartet.

Die ersten Maßnahmen des Fußverkehrs-Checks, an der sich die Stadt Brühl 2021 beteiligt hat und zu dem seit 2022 ein Maßnahmenprogramm vorliegt, sollen 2023 mit Hilfe von 100.000,- € umgesetzt werden.

Mobilitätsmanagement und Veranstaltungen

Das schulische Mobilitätsmanagement wird ab 2023 deutlich intensiviert. Über einen bewilligten Förderantrag beim Land NRW sind gut 30.000,- € (bei 80 % Zuschuss) für ein

großes Kooperationsprojekt zur Förderung der sicheren und eigenständigen Mobilität von Grundschulkindern eingeplant.

Das Projekt „Bespielbare und Besitzbare Stadt“ wird 2023 in den sog. Außenbezirken weiter umgesetzt. Für die Sitz- und Spielelemente sind 150.000,- € eingeplant.

Zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Veranstaltungen in der Europäischen Mobilitätswoche im Septembers sind 105.000,- € eingeplant. Im Rahmen einer temporären Sperrung des Belvedere-Platzes werden dort verschiedene Aktionen und Veranstaltungen organisiert, um den Mehrwert alternativer Nutzungen einer großen innerstädtischen Parkfläche zu verdeutlichen.

Für kleinere Projekte in den Bereichen betriebliches Mobilitätsmanagement oder Mobilitätsmanagement für Senioren sind 10.000,- € eingeplant.

Für externe Konzeptionierungen oder Planungen, z. B. aufgrund von Politik- oder Bürgeranfragen, sind 15.000,- € vorgesehen. 7.500,- € sind für kleinere Veranstaltungen (z. B. Workshops, Infoveranstaltungen, STADTRADELN oder Straßenspielaktionen) eingeplant.

Wie jedes Jahr gehen auch in 2023 2.500,- € als Mitgliedsbeitrag an die AGFS.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für 2023 sind 30.000 € (bei 16.000,- € Einnahmen durch Bezuschussung über die Mitgliedschaft in der AGFS) für die Öffentlichkeitsarbeit zum Rad- und Fußverkehr eingeplant.

Verkehrssicherheit

Für Maßnahmen zur Erhöhung der örtlichen Verkehrssicherheit (z. B. Aktionen an Schulen oder Pedelec-Trainings) werden die von der Bezirksregierung Köln zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch genommen, sodass bei Ausgaben i. H. v. 9.700 € etwa 6.800 € eingenommen werden.

Rechtsberatungskosten

Da zum 01.01.2023 das E-Scooter-Angebot auf ein rein stationsbasiertes System umgestellt werden soll und Brühl damit eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt, könnte dieses Neuland ggf. externe juristische Beratung nötig machen. Hinzu kommen offene rechtliche Fragestellungen bzgl. der Linie 18-Aufgabenträgerschaft. Für beide Themen sind 20.000,- € Rechtsberatungskosten im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

19 Digitalisierung

Der Bereich Verwaltungsdigitalisierung steht aktuell voll im Fokus des Onlinezugangsgesetzes bzw. der über den sog. OZG-Booster priorisierten Verwaltungsleistungen. Es wurden und werden zahlreiche Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen geschaffen, städtische Verwaltungsleistungen online zu beantragen und zu bezahlen. Besonders hervorzuheben sind hier die 2022 eingeführten Onlineservices im Bereich des Bürgeramtes wie die Meldebescheinigung, die Melderegisterauskunft, die Online-Auskunft zum Status bestellter Ausweisdokumente oder aber den Onlineantrag zum Brühl-Pass. Diese Dienste werden, wie eigentlich alle unsere zahlreichen Onlinedienstleistungen, sowohl kundenseitig als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, so z.B. die Unabhängigkeit von Öffnungszeiten, die Vollständigkeit der Anträge oder auch die unkomplizierte Bezahlung über PayPal & Co. Dieser Bereich wird auch 2023 weiter signifikant ausgebaut, z.B. über den digitalen Bauantrag oder auch die digitale Gewerbesteuer. Im Jahr 2023 stehen außerdem interessante Projekte wie z.B. die digitale Neuaufstellung des Bereiches Kita-Verwaltung inklusive einer App zur Kommunikation mit den Eltern und einer Abrechnungskomponente für Elternbeiträge inkl. Onlineservice, eine Einführung eines Online-Terminvergabesystems für die Servicestellen im neuen Rathaus oder auch ein elektronischer Vergabeworkflow an. Nach wie vor gilt, dass u.a. über die gezielte Teilnahme an Pilot- und Modellprojekten und hohem Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Digitalisierung sehr haushaltsschonend Erfolg und Sinn haben kann.

20 Wirtschaftsförderung

Der Rück- und Ausblick im Bereich Wirtschaftsförderung ist in diesem Jahr von vielen Herausforderungen geprägt. Zurückliegende, aber auch kommende. Herausforderungen, die ich mit meinem Team der Wirtschaftsförderung aber gerne angehe.

Die Stadt Brühl wird sich wie zuletzt im Herbst 2020 wieder an der **Städtebefragung „Vitale Innenstädte 2022“** beteiligen. Diese durch das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln durchgeführte Befragung dient einer deutschlandweiten Innenstadtstudie, die das IFH Köln bereits im Jahre 2014 mit Kooperationspartnern – unter anderem auch der IHK – durchgeführt hat.

Kurz zusammengefasst fanden sich vor rund zwei Jahren bei den nach einem Ampelsystem bewerteten Kriterien hauptsächlich grüne Symbole, nur vereinzelt gelbe und sehr selten rote. Brühl lag in der Gesamtbewertung der Attraktivität besser als der Durchschnitt aller Teilnehmerstädte. Der Handel ist wichtigster Besuchsgrund, wird allerdings nur mittelmäßig bewertet.

Ich bin mir sicher, dass wir dieses gute Ergebnis bei der aktuellen Befragung steigern können, denn seitdem ist trotz der schwierigen weltpolitischen Rahmenbedingungen direkt im Anschluss an die Coronapandemie Vieles passiert. Leerstände können in der Regel schnell

wieder belegt werden. Wie beim letzten Mal wird das Ergebnis im Hauptausschuss präsentiert.

Im letzten Jahr deutete ich schon an, dass nach der Schließung des Kaufhofs diverse Sortimente in Brühl nicht mehr oder nicht mehr im wünschenswerten Umfang erhältlich sind und meine Wirtschaftsförderung mit allen Kräften an einer Ausweitung des Sortiments arbeitet. Dies ist nun gelungen.

Die Übernahme des Modehauses Sinn im ehemaligen Kaufhofgebäude am Steinweg durch das **Modehaus „aachener“** wurde wie bereits damals beim Wechsel von Kaufhof auf SiNN aktiv begleitet, wodurch die Wiedereröffnung schon nach wenigen Wochen nach der SiNN-Schließung, nämlich am 25. August 2022 gefeiert werden konnte.

In vielen guten Vorabgesprächen konnte der Bedarf an gewissen Sortimenten dargestellt werden, woraufhin das Modehaus „aachener“ voraussichtlich im Frühjahr 2023 in der derzeit noch leerstehenden 2. Etage Sportartikel, Schuhe und Modeschmuck anbieten wird. Natürlich wird das Modehaus „aachener“ WEPAG-Mitglied und unterstützt die Stadt Brühl wieder, z.B. bei der diesjährigen Wunschbaumaktion für bedürftige Kinder.

Die nächste große Herausforderung wird sein, für das Modehaus „aachener“ eine temporäre Bleibe zu suchen, wenn das ehemalige Kaufhofgebäude abgebrochen und ersetzt wird.

Am 14. März 2022 erfolgte die Präsentation des nun zum ersten Mal fortgeschriebenen **Konzepts des Brühler Citymanagements**, das einstimmige Zustimmung seitens der Politik erhielt.

- Im Frühjahr und Herbst 2022 wurden wieder Innenstadt-Begrünungsaktionen durchgeführt
- Im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt“ wurde 5 neuen innerstädtischen Handelsbetrieben durch die geförderte Miete eine gute Anschubfinanzierung ermöglicht – kreisweit ein Spitzenwert. Die/der Eigentümer/in eines Ladenlokals verzichtet hierbei auf 30 % der bisher erzielten Miete, die Stadt Brühl mietet zu diesem Mietzins an und erhält 90 % davon als Förderung zurück. Die/der Endnutzer/in zahlt letztlich nur 20 % der bereits reduzierten Miete selber und erhält somit eine gute Starthilfe. Das Programm läuft noch bis 31.12.2023. Gerade in Zeiten extremer Energiekosten wertvoller denn je!

Die HIERO-Brühl-App weist mittlerweile zahlreiche neue Features aus. So sind nun zwischenzeitlich die Standorte des E-Car-Sharings der Stadtwerke Brühl aufgeführt, die so genannte Gamification eingerichtet, bei der man durch gezieltes Einchecken Titel erlangen kann, die letztendlich zu Einkaufscoupons mit Rabatten führen.

Veranstaltungen, Vereine, und Vieles mehr findet man mittlerweile auf dieser immer weiter wachsenden Plattform.

Die Stadt Brühl wird sich auch in 2023 wieder mit 20.000 € am **Verein Brühl digital** beteiligen, um die stetige Weiterentwicklung der HIERO-App, aber auch die zahlreichen Aktionen des Vereins auch weiterhin zu ermöglichen.

Die aktuelle Leerstandsquote beträgt stabil unter 3 %, was im Vergleich zu der Situation in vergleichbaren Kommunen weiterhin sehr gering ist.

Gerade in der letzten Zeit durfte ich viele **neue** – meist inhabergeführte und innovative – **Geschäfte in Brühl begrüßen**. Die Wirtschaftsförderung berichtet ja hierüber auch über Facebook, auf der städtischen Homepage und im Newsletter.

Beispielhaft genannt seien hier neben der bereits ausführlich erläuterten Eröffnung des Modehauses „aachener“ nur folgende Geschäfte:

- „Stoff und Seide“ am Janshof, ein Handarbeitsgeschäft, das sehnlichst von zahlreichen Menschen gewünscht wurde
- die Telekom hat an der alten Stelle wieder ein Ladenlokal eröffnet – hier werden neben den üblichen Leistungen auch die Beratungen zum Glasfaserausbau in modernem, angenehmen Ambiente ermöglicht
- „Hansemühle Brühl“, wo Bio-Leinöl produziert und vermarktet wird

Darüber hinaus feierten gleich zwei Firmen nach erfolgter Renovierung ihre Wiedereröffnung: Kodi – der Haushaltswarendiscounter – **seit 25 Jahren** an derselben Stelle
Tchibo am Markt – sage und schreibe **seit 59 Jahren** im gleichen Ladenlokal
Von beiden Firmen wurde betont, wie wohl man sich in Brühl fühle.

Am 11. und 12.09.2022 fand wieder einmal die in Zusammenarbeit mit IHK und WEPAG durchgeführte **Aktion „Heimat Shoppen“** statt. Der Leitgedanke der Aktion ist die Unterstützung des lokalen Geschäftslebens. Diesmal gab es etwas zu gewinnen, sofern man in den mit dem Einkauf ausgegebenen Taschen eine Gewinnmarkierung vorgefunden hat. So wurden 50 WEPAG-Gutscheine unter den Kundinnen und Kunden verteilt, die diese in der Brühler Innenstadt einlösen werden.

Die Verlagerung der **WEPAG-Geschäftsführung** auf Herrn Dieck vom Citymanagement brachte in kürzester Zeit tatsächlich eine nochmalige Beschleunigung des Informationsflusses.

Leider gibt es auch in 2022 wieder Abgänge zu verzeichnen, der größte wird der voraussichtlich im Frühjahr 2023 stattfindende **Wegzug von Renault Deutschland nach Köln** sein.

Trotz intensiver Gespräche der Wirtschaftsförderung mit der Konzernspitze ließ sich der bereits vor den Gesprächen offenbar feststehende Wegzug nicht verhindern. Immerhin ist es gelungen, dass das Teilelager mit seinen 130 Arbeitsplätzen in Brühl ertüchtigt und modernisiert verbleiben kann.

Über die sinnvolle Nutzung der freiwerdenden Fläche bin ich bereits in engen Gesprächen mit Renault.

Auch an der **Marie-Curie-Straße** tut sich etwas. Nach Rückzug eines bereits feststehenden Erbbaurechtsnehmers wurde das Grundstück am Kreisverkehr im Wege des Erbbaurechts an den nebenan bereits beheimateten Verein Kahramanlar vergeben, der dort u.a. ein Schwimmbaden für Schwimmanfänger, eine Physioabteilung sowie möglicherweise einer Arztpraxis für Brühl-Ost einrichten wird.

Der **Glasfaserausbau** schreitet voran. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen meinen Fachbereichen „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“ sowie „Tiefbau und Infrastruktur“ mit der Telekom hat dazu geführt, dass diese nun tatsächlich ab 2023 das gesamte restliche Stadtgebiet eigenwirtschaftlich mit Glasfaser erschließen wird.

Was unspektakulär klingt, bedeutet, dass der Brühler Glasfaserausbau ohne einen mindestens 7-stelligen Eigenanteil der Stadt Brühl, der im Falle der Förderung fällig gewesen wäre, stattfindet.

Hierfür allen handelnden Kolleginnen und Kollegen meinen Dank!

Im Rahmen der **Strukturwandelförderung** habe ich ein Projekt initiiert, bei dem Professoren der TH Köln für das Eisenwerk in Kooperation mit diesem zunächst im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Standortanalyse erstellen, deren Ergebnisse im Rahmen eines Workshops vertieft werden. Anschließend erfolgt eine Ableitung von strategischen Optionen und Umsetzungskonzepten zur Festlegung der Umsetzungsreihenfolge (bis ca. 02/2023) und der möglichen Fördermittelbeantragung (bis möglichst 10/2023).

Ich werde Sie in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Meine Damen und Herren,

auch die **Veranstaltungen** aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung sind wieder angelaufen., wenn auch bedingt durch zahlreiche Krankheitsfälle und Elternzeit in verringerter Anzahl.

So hat am 20.10.2022 „**17. Brühler Wirtschaftstreff**“, stattgefunden, diesmal waren wir mit der mit ausrichtenden IHK beim THC Brühl in der neuen Vereinshalle zu Gast. Thema war in diesem Jahr „Fahrkräftemangel und -sicherung“, eine immer wichtiger werdende Thematik. Gleichzeitig feierte auch das Brühler IHK-Wirtschaftsgremium seinen 30. Geburtstag, wozu ich an dieser Stelle auch nochmals herzlich gratulieren möchte.

Ich freue mich, dass der **Newsletter der Wirtschaftsförderung** im vergangenen Jahr über zahlreiche Neueröffnungen und Jubiläen, insgesamt also über positive Ereignisse, berichten konnte. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies auch so bleibt.

Im Rahmen der am 23.09.2021 erhaltenen Auszeichnung der Stadt Brühl als „**Fairtrade Stadt**“ fand Ostersonntag 2022 eine „Demo“, bestehend aus fairen Schokoladenosterhasen statt, die für den fairen Gedanken eintraten. Weitere Aktionen, z.B. die Ausgabe von wiederverwendbaren Obst- und Gemüsebeuteln auf dem Wochenmarkt, habe schon stattgefunden, weitere werden folgen.

Auch, wenn es bis Weihnachten noch dauert, möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Wirtschaftsförderung ihre **Weihnachtsaktionen** der letzten beiden Jahre zumindest zum Teil wiederholen wird. Diese Aktionen wurden in einer Zeit entwickelt, geplant und durchgeführt, als es aus Gründen des Infektionsschutzes verboten war, sich mit mehreren Menschen öffentlich zu treffen. Es sollten also Maßnahmen sein, die die Menschen erfreuen, aber nicht zwangsläufig einen Menschaufmarsch produzieren.

Da die Maßnahmen durchweg sehr positiv aufgenommen wurden und ohne die ja notwendig gewesenen Restriktionen sicherlich noch mehr Freude bereiten, werden wir diese in der Vorweihnachtszeit 2022 – diesmal allerdings mit Rücksicht auf die aktuelle Energiekrise in abgespeckter Version wiederholen. Hier seien erwähnt:

- **Groß-Adventskalender** an der Rathausfassade – diesmal wird aber nur das aktuelle Fenster und dies mit stromsparender LED-Beleuchtung - illuminiert
- **Wunschbaumaktion** analog und per App
- **Adventskalender** über die HIERO-Brühl-App

Die Illumination der weihnachtlichen Kinderbilder am Schloss entfällt leider wegen der hohen Energiekosten des Projektors.

Ein Wort zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt: In einer Zeit, in der die Energiekosten so ansteigen, dass viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie sie bezahlen sollen und in der wir über Dimmen von Straßenbeleuchtung und Abschalten von Schaufensterbeleuchtungen und kaltem Duschen sprechen müssen, wurde natürlich auch über die Weihnachtsbeleuchtung der WEPAG an den Laternen diskutiert. Da die Beleuchtung vor geraumer Zeit auf LED-Technik umgerüstet wurde, was bereits zu einer 90 %-igen Reduzierung der Stromkosten führte, bin ich in gutem Einvernehmen mit der WEPAG zur Entscheidung gelangt, die Beleuchtungsdauer in diesem Jahr zudem zu reduzieren, so dass eine weitere Einsparung eintritt.

Über die Arbeit vor Ort hinaus wurde weiterhin die **überregionale Zusammenarbeit** zunehmend wieder in Präsenz fortgesetzt im **Wirtschaftsgremium Brühl** der IHK, im **Vorstand der WEPAG**, im **WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen** des Rhein-Erft-Kreises, in den zahlreichen Konferenzen der **Zukunftsregion „Rheinisches Revier“** im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels sowie in verschiedenen Angeboten von „**Netzwerk Innenstadt**“.

Die aktuellen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und alle damit zusammenhängende Widrigkeiten wie exorbitant gestiegene Energiekosten stellen uns alle vor enorme Herausforderungen, speziell im kommenden Winter.

Nachdem die Brühler Wirtschaftsförderung die Brühler Unternehmen jedoch bereits durch die Coronakrise geleitet hat, steht sie auch nun weiterhin allen Unternehmen bei Fragen oder Problemen zur Seite.

Gemeinsam bekommen wir das hin.

21 Liegenschaften

Im Bereich Liegenschaften werden in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte zu stemmen sein.

Die Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechts bewährt sich weiterhin. Dabei wird einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit geboten, sich ein Eigenheim zu leisten, für den städtischen Haushalt werden nachhaltige und dauerhafte, konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit gewährleistet. Auch Gewerbeflächen und Flächen für soziale Aspekte werden vorrangig im Erbbaurecht angeboten. Durch die Anpassung von Wertleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen können auch im kommenden Jahr wieder wachsende Einnahmen durch steigende Erbbauzinsen verzeichnet werden. Nachdem im Jahr 2022 zwei Gewerbegrundstücke in Brühl-Ost, eins davon zur Errichtung einer neuen Polizeiwache und drei Erbbaurechte in Badorf jungen Familien als Baugrundstück im Erbbaurecht angeboten werden konnten, werden in 2023 drei weitere Baugrundstücke an der „ehemaligen Villebahn“ in Badorf und eins in Brühl sowie ein Gewerbegrundstück in Brühl in dieser Form ausgeschrieben.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Nord II umfasst weiterhin zeit- und gesprächsintensive Verhandlungen mit dem Eigentümer einiger Flächen in diesem Gebiet, so dass die Verträge auch in 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Derzeit wird geprüft, ob ein Teilausbau im Rahmen eines Flächentauschs erfolgen kann, um die Entwicklung dieses Gewerbegebiets voranzutreiben. Für diese Planungen wurde ein Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro in 2023 veranschlagt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement beschlossen. Mit diesem Projekt können soziale Aspekte in der Wohnraumversorgung hinzugezogen sowie den Zielen der Dämpfung der Bodenpreise, der Mobilisierung der Wohnbaulandpotentiale und der Refinanzierung der Baulandproduktionskosten unter Teilverzicht auf Bodenwertsteigerungen entsprochen werden. Als Weg der Baulandbereitstellung wird vorrangig der kommunale Zwischenerwerb verfolgt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die spätere Vergabe dieser Grundstücke nicht unter dem Gesichtspunkt „Gewinnmaximierung“, sondern ganz anderen Faktoren im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Dies beschert der Stadt Brühl auf der einen Seite stetige konsumtive Einnahmen, während auf der anderen Seite ganz gezielt andere Faktoren höher gewichtet werden können: Deckelung der Mieten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Unterstützung sozialer Projekte, Ökologische und Ökonomische Ziele. Erneut wird für dieses Projekt ein jährlicher Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt.

Der zweigleisige Ausbau der Linie 18 ist seit einiger Zeit zwischen Brühl-Mitte und Brühl-Badorf vollzogen, in 2022 wurde nun auch der Kaufvertrag für die dabei entstandenen Restflächen zur Übertragung an die Stadt Brühl beurkundet. Für das kommende Jahr sollen weitere Flächen von der HGK zum Bau von Mobilstationen und Anlagen für die Fahrradunterbringung erworben werden, die entsprechenden Verhandlungen laufen bereits seit geraumer Zeit. Wann die Mittel benötigt werden, steht bisher noch nicht fest, ein Kaufangebot liegt noch

nicht vor. Der Fortgang der Verhandlungen seitens der HGK wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

Der am 26.08.2020 aufschiebend bedingte Kaufvertrag für die jetzige Containerfläche „Rathaus C“ wurde aufgrund einer Verzögerung in der angedachten Vermietung eines Objekts in Bezug auf die Frist der aufschiebenden Bedingung auf den 31.08.2025 geändert. Kassenwirksamkeit erfolgt somit frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2025. Damit werden Veräußerungserlöse in Höhe von ca. 3,9 Mio. Euro erzielt.

Der Verkauf der städtischen Flächen an der Pingsdorfer Straße, BP 01.22 Östlich Pingsdorfer Straße, Waldorfer Straße, wurde bereits am 02.09.2019 beurkundet. Aufgrund aufschiebender Bedingungen wird der Veräußerungserlös in Höhe von ca. 0,85 Mio. voraussichtlich in 2024 kassenwirksam.

Für die Unterhaltung des unbebauten Grundbesitzes muss in 2023 wieder ein erhöhter Ansatz vorgesehen werden, da weiterhin Bäume wegen starker Trockenheit und Stürme im Rahmen der Verkehrssicherung gefällt werden müssen.

22 Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisterbüros informiert die Bürgerinnen und Bürger Brühls und Umgebung über aktuelle Themen der Stadt und Vorkommnisse in Brühl. Verbreitet werden Informationen über die städtische Website, die eigenen Social-Media-Kanäle, die Berichterstattung durch lokale Medien (Zeitungsformate, Radio und Social-Media-Kanäle) sowie Pressekonferenzen. Zusätzlich werden eine Vielzahl an Presseanfragen der Medienvertretenden beantwortet.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird Bürgerinnen und Bürgern außerdem die Möglichkeit geboten, auf verschiedenem Wege Anliegen und Beschwerden zu äußern, denen sukzessiv nachgegangen wird.

Ein weiterer Bestandteil des Bürgermeisterbüros sind die hier angesiedelten Ehrungen verdienter Personen und Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen.

Pressearbeit

Thematisch haben die anhaltende Coronapandemie und die Folgen des geführten Krieges Russlands gegen die Ukraine (Flüchtlingsstrom, Energiekrise) – die wie auch die Coronapandemie auf die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung Auswirkung haben – einen Großteil der Pressearbeit eingenommen. Auch die präventiven Maßnahmen der Stadtverwaltung zu möglichen Krisenszenarien beschäftigen und bewegen die Öffentlichkeit vor allem in den letzten Monaten. Erfreulich war in diesem Jahr, dass aufgrund der Lockerung

der Regelungen im Zusammenhang mit Corona auch wieder viele Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen stattfinden konnten, die in den Jahren zuvor ausfallen mussten.

Bisher wurden insgesamt 270 Pressemitteilungen (Stand 06.10.2022) veröffentlicht, um die Einwohnerinnen und Einwohner Brühls und darüber hinaus zu den zuvor genannten Themen – und vielen weiteren – umfangreich zu informieren. 48.306 Mal wurden die Pressemitteilungen bis Anfang Oktober dieses Jahres auf der städtischen Website aufgerufen. Die zum Vorjahr (105.000 Aufrufe zur gleichen Zeit) vergleichsweise niedrige Zahl an Aufrufen lässt sich damit begründen, dass andere Themen (u.a. Corona und Hochwasser) im letzten Jahr für hohe Klickzahlen sorgten und neu eingebrachte Cookie-Einstellungen dazu führen, dass Klickzahlen bei Ablehnung der Website-Cookies nicht mehr gezählt werden können. Sie finden also keine Beachtung.

Die Mitarbeitenden der Pressestelle arbeiten eng mit der lokalen Presse sowie den überregionalen Medien zusammen und pflegen ein größtenteils vertrauensvolles Miteinander auf zielorientierter Basis. So werden nicht nur städtische Pressemitteilungen regelmäßig abgedruckt, auch das eigene Interesse der Pressevertreterinnen und Pressevertreter an städtischen Themen und die damit verbundene Recherchearbeit wird nicht weniger. Damit werden auch andere Fachbereiche oder die AÖR immer wieder gefordert. Allein 158 Presseanfragen konnten beantwortet werden; telefonische Anfragen nicht mit eingerechnet (Stand 06.10.2022).

Zur Pflege des Kontaktes findet jährlich (während Corona ausgefallen) ein sogenanntes Presseessen statt, bei dem sich mit den unabhängigen Medienvertretenden der einzelnen Redaktionen über die Pressearbeit ausgetauscht wird. Für das kommende Jahr wird die städtische Pressearbeit neu evaluiert, um sich ggf. den Situationen der Redaktionen anzupassen und die Berichterstattung über städtische Themen zu optimieren.

Außerdem ist wieder ein Presseessen geplant.

Beschwerdemanagement

Die Beschwerdeplattform Achtet auf Brühl wurde Anfang August 2022 durch das für die Stadt Brühl kostenneutrale Beteiligungsportal des Landes NRW mit der Beteiligung „Mängelmelder Brühl“ abgelöst.

Die Umstellung auf das Web-Portal war bereits Monate zuvor durch die zuständigen Mitarbeitenden vorbereitet worden; durch das Auslaufen der Laufzeit von Achtet auf Brühl

musste der Wechsel jedoch ungeplant in kürzester Zeit stattfinden. Die Umstellung war mit hohem Aufwand verschiedener Bereiche verbunden und verlief einwandfrei.

Bis Ende Juli 2022 konnten über Achtet auf Brühl 848 Anliegen bearbeitet werden.

Der neue Mängelmelder hat sich sehr gut etabliert und bereits hohen Zuspruch erfahren. Bisher sind dort 433 Meldungen (Stand 06.10.2022) eingegangen. Die mit Abstand meisten Meldungen wurden in den Kategorien Straßen, Wege und Plätze sowie Müll abgegeben. Allein 56,6 % aller Meldungen fallen in diese Kategorien, für das nächste Jahr wird von einem ähnlichen Verhältnis ausgegangen.

Neben den Beschwerden aus den Onlineportalen erreicht die Abteilung eine Vielzahl von Anliegen/ Beschwerden auf telefonischem Wege. Auch bei diesen wird dem Anliegen nachgegangen und den Beschwerdeführenden eine Rückmeldung erteilt.

Da das Portal technisch ständig weiterentwickelt wird, sollen in einem nächsten Schritt Absprachen zu Workflows mit dem Betriebshof und ggf. einzelnen Stellen der Stadtverwaltung getroffen werden, um das Abarbeiten der Meldungen und die Kommunikation mit den Petenten effizienter zu gestalten.

Ehrungen und Feierlichkeiten

Planmäßig findet einmal im Jahr die Verleihung von Ehrenplaketten der Stadt Brühl statt. Dieses Jahr konnten im Kapitelsaal des Rathauses zwei Ehrenplakettenverleihungen an insgesamt 10 zu Ehrende stattfinden, eine Verleihung davon aus 2021 nachgeholt, die coronabedingt ins Jahr 2022 verschoben werden musste. Die Verleihungen fanden in feierlicher Atmosphäre statt und fanden großen Anklang bei den zu Ehrenden und deren Gästen. Ebenfalls konnte die Verleihung der Ehrenplakette im Rahmen des Treffens der Städtepartnerschaften zu Sceaux stattfinden. Hierbei wurden zwei Ehrenplaketten verliehen.

Auch im kommenden Jahr werden Ehrenplaketten an Personen verliehen, die besondere Leistungen in den Gebieten des Sports, der Kunst und auf sozialem Sektor erbracht haben. Große Feierlichkeiten wie zuletzt 2019 zum Jubiläum des Tages der Demokratie oder Einträge in das Goldene Buch und Ehrenringverleihungen sind nicht geplant.

Städtische Website- und social Media-Arbeit

Auch 2022 erwies sich die städtische Website- und Social-Media-Arbeit als unverzichtbarer Service für Bürgerinnen und Bürger. Die Website der Stadt Brühl verzeichnete von September 2021 bis September 2022 über eine Million Seitenaufrufe. Die meisten Klicks erfolgten auf die

Unterseiten „Veranstaltungen“, gefolgt von den Unterseiten „Coronavirus“, „Webcams“ und „Bürgeramt“.

Die Website wird tagesaktuell geupdatet und überarbeitet. Hier finden Brühlerinnen und Brühler Antworten auf alle wichtigen Fragen – zur Verwaltung im Allgemeinen, aber auch gesammelt zu besonderen Themen wie dem Coronavirus, der Ukrainehilfe und mehr. Pro Sitzung verbringen die Besucherinnen und Besucher hier durchschnittlich über zwei Minuten.

Aufgerufen wird die Website (und auch die Microsite Tourismus) auch aus den Vereinigten Staaten (sogar 4.600-mal), den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien, Österreich, Belgien, Italien, Spanien und weiteren Ländern. 62,84 Prozent aller Besucherinnen und Besucher steuern die Website mit Smartphone oder Tablet an. Beides wird durch die automatische Übersetzungsfunktion und ein zeitgemäßes responsives Design vereinfacht. Zudem wird die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standards kontinuierlich ausgebaut. Es werden vermehrt Inhalte in Leichter Sprache angeboten, insbesondere in den Bereichen „Coronavirus“ und „Inklusion“. Auch Inhalte in Gebärdensprache befinden sich in Vorbereitung.

Hiervon profitieren auch die Microsites tourismus.bruehl.de und kums.bruehl.de, die in enger Abstimmung mit den Abteilungen „Kultur, Partnerschaften, Tourismus und Veranstaltungsmanagement“ und der Kunst- und Musikschule mitbetreut werden. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion bereits Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt. Seit 2021 werden Schulungen für andere Abteilungen auch in Form von intuitiven, durch die Internetredaktion erstellten Videotutorials angeboten.

Auf Facebook folgen der Stadt Brühl inzwischen über 7.100 Personen (Vorjahr: 6.600). Das Redaktionsteam versorgt die Abonnentinnen und Abonnenten in zwei bis fünf Postings täglich (teils auch am Wochenende) mit Informationen, Neuigkeiten, Veranstaltungstipps, Stellenangeboten, Stadtimpressionen sowie Foto- und Video-Beiträgen. Auch Storytelling-Reihen wie die Präsentation des Goldenen Buchs haben sich gut etabliert. Äußerst erfolgreich sind dabei auch Postings zu neuen Geschäftseröffnungen.

Der städtische Facebook-Account hat sich zu einem der wichtigsten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, über welches kurzfristig, aktuell und eigenverantwortlich Botschaften an die Bürgerschaft gegeben werden können. Facebook wird aber nicht nur als Informationsplattform betrachtet, sondern rege und effektiv sowohl öffentlich als auch vertraulich (Messenger) als Kommunikationsplattform genutzt.

Auf Instagram können im Jahr 2021 bereits knapp 4.600 (Vorjahr: 4.000) Abonnentinnen und Abonnenten verzeichnen. Hier erreichen wir vermehrt auch 13- bis 24-Jährige, eine Zielgruppe, die wir auf Facebook nur in geringerem Maße abdecken können. Die Zielgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist in diesem Jahr erstmals die meisterreichte – durch die Arbeit auf

verschiedenen Plattformen können wir also besonders viele Brühlerinnen und Brühler erreichen.

Auf Instagram werden regelmäßig Beiträge gepostet, die zum Bild eines bunten, lebendigen Brühls beitragen. Authentizität und Lebendigkeit des Instagram-Kanals können dabei nur durch tagesaktuellen Content, der ohne Zeitverzögerung gepostet wird, gewährleistet werden. Postings und Stories zu besonderen Ereignissen, die auch nach Feierabend oder an Wochenenden und Feiertagen stattfinden, fordern einen Einsatz der Internetredaktion auch außerhalb der Dienstzeiten.

Inhaltlich teilen sich die Beiträge hier in tagesaktuelle, nur 24 Stunden sichtbare Story-Inhalte (Information im Stile unserer Facebook-Beiträge, aber auch spontane Aufrufe bspw. „Heute! Noch zwei Plätze bei Veranstaltung XY frei!“) und gewöhnliche Feed-Beiträge auf. Hier setzen wir auch weiterhin auf ansprechende Inhalte wie etwa sehr erfolgreiche Stadtimpressionen, die auch bei Abonentinnen und Abonnenten, die nicht in Brühl wohnen, gut ankommen. Derzeit sind das 49,7 (Vorjahr: 44,6) Prozent der Abonentinnen und Abonnenten.

In ihrer Funktion als Content-Management-Team begleitet die Internetredaktion immer wieder auch besondere Ereignisse – und zwar crossmedial. Es erfolgt eine umfassende Berichterstattung (Fotos, Video, Instagram-Stories, Präsentationen, Audio-Mitschnitte). Auch die technische Umsetzung des monatlich stattfindenden Jugend-Live-Chats sowie des Audio-Streamings der Ratssitzung liegt in den Händen der Internetredaktion.

Ratsbüro

In Bereich Bürgermeisterbüro ist auch das Ratsbüro angesiedelt. Dort laufen alle Vor- und Nacharbeiten für den Rat, die Ausschüsse und weitere Gremien zusammen. Im Zuge der Digitalisierung konnte inzwischen die Ratspost in Papierform sowohl in den Gremien, als auch in der Verwaltung enorm minimiert werden, sodass die Versendung der Sitzungsunterlagen nun größtenteils über das SD.Net abgewickelt wird. Ziel bleibt es auch weiterhin, auf gedruckte Sitzungsunterlagen in Zukunft ganz zu verzichten. Bei Bedarf wurden die Ratsmitglieder mit Tablets ausgestattet.

Die Verzögerung des Umzuges in das neue Rathaus B wirkt sich auch auf die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aus. Die Sitzungen des Rates fanden seit 2018 in der Mensa der Clemens-August-Schule statt, da im ehemaligen Ratssaal auch heute noch das Bürgeramt untergebracht ist. Aufgrund der gebotenen Abstände während der Corona-Pandemie, tagt der Rat seit April 2020 in der Aula des Max Ernst Gymnasiums. Für die Ratssitzungen wird auch im Jahr 2023 eine funkgesteuerte Mikrofonanlage angemietet, auch um den Live-Stream der Sitzungen zu übertragen. Wenn die Ratssitzungen wieder im eigentlichen Ratssaal stattfinden

können, ist geplant, eine solche Mikrofonanlage anzuschaffen. Diese kann dann auch für andere Sitzungen genutzt werden.

Bereits Anfang 2022 musste, aufgrund der kurzfristigen Änderung der Entschädigungsverordnung NRW, ein Betrag von 77.000€ überplanmäßig bereitgestellt werden. Diese Änderung begründet ebenfalls den erhöhten Ansatz für 2023.

23 Bürgerbeteiligung

Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern darauf ausgerichtet, möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Nur so kann sie im Verbund mit der Bürgerschaft und der Politik in einem auf Augenhöhe geführten gemeinsamen Prozess zu den für alle bestmöglichen Lösungen gelangen. Dies setzt eine frühzeitige, umfassende und transparente Informationspolitik voraus, welche von unserer doch recht mündigen Bürgerschaft auch durchaus von der Stadtverwaltung erwartet werden darf.

Daher hat sich die Stadt Brühl in ihren Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Brühl aus dem Jahr 2017 hierzu selbst verpflichtet, indem für alle Akteure verbindliche und klar definierte Qualitätskriterien festgeschrieben wurden. Der Dialog mit der Bürgerschaft und deren breite Einbindung über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus macht auf der einen Seite sicherlich Arbeit und kostet Zeit – aber der Input an bürgerschaftlichem Knowhow führt nicht nur zu einer höheren Entscheidungsqualität, sondern aufgrund der so gewonnenen konsensorientierten Lösungsstrategien auch zu einer besseren Akzeptanz der Entscheidungen in der Öffentlichkeit, gerade auch im Umgang mit kontrovers diskutierten Themen. Die willkommenen und wichtigen Beiträge aus der Bürgerschaft fließen in den Entscheidungsprozess ein und führen nicht selten zur Überarbeitung der ursprünglichen Planungen.

Gerne stehe ich daher zusammen mit den jeweiligen Fachleuten aus meiner Verwaltung bei den verschiedenen Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung Rede und Antwort und nehme die dort vorgebrachten Anregungen entgegen. Das persönliche Gespräch nimmt für mich dabei stets einen hohen Stellenwert ein. Mussten in den vorangegangenen beiden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie die Beteiligungsveranstaltungen noch weitgehend ausfallen oder verschoben werden, so konnten diese seit dem Sommer 2022 wieder fast unter Normalbedingungen durchgeführt werden. Neben fünf Veranstaltungen per Videokonferenz konnten wieder elf Informationsveranstaltungen und Ortstermine zu lokal begrenzten Themen in Präsenz durchgeführt werden.

Eine wichtige Rolle für den funktionierenden Dialog mit der Bürgerschaft spielen auch die Orts-, Dorf- und Bürgergemeinschaften. Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen in den Ortsteilen und der Stadtverwaltung und leisten durch die Bündelung von Informationen und den Transport derselben in beide Richtungen einen erheblichen Beitrag.

Um den durchweg guten Kontakt zu diesen wichtigen ehrenamtlich tätigen Vereinen weiter zu festigen, habe ich in diesem Jahr das ansonsten jährlich stattfindende Treffen mit allen Dorfgemeinschaften gleich zweimal durchgeführt.

Während der Corona-Pandemie zeichnete sich ab, dass die Verwaltung gut daran tut, stärker auf alternative Beteiligungswege - und hier insbesondere auf digitale Formate - zu setzen. Die im vergangenen Jahr bereits angekündigte digitale Beteiligungsplattform des Landes NRW wurde zwischenzeitlich für alle Städte und Kommunen bereitgestellt und wird auch bereits von der Stadt Brühl aktiv genutzt, wenngleich bisher lediglich für den Mängelmelder, der das alte Dialog-Verfahren abgelöst hat. In naher Zukunft wird die Nutzung aber sukzessive ausgebaut werden, so dass dann über einen niederschweligen Zugang auf der Website ein zentrales Beteiligungsportal bereitstehen wird, auf dem Bürgerinnen und Bürger sich über alle städtischen Projekte informieren und mit allen Beteiligungsformaten aktiv beteiligen können...

Die Plattform bietet vielfältige Möglichkeiten, Diskussionen zu führen, Vorschläge einzubringen und darüber abzustimmen, oder auch an Umfragen teilzunehmen. Ein Veranstaltungstool bietet nicht nur Hinweise auf Veranstaltungen an, sondern es lässt sich auch das komplette Ticketvergabeverfahren, sowie die Erstellung von Flyern und Namensschildern etc. darüber steuern, so dass sich z.B. auch komplexe Workshops darüber organisieren lassen. Man kann getrost sagen, dass das Instrumentarium der Bürgerbeteiligung somit um eine wichtige Komponente erweitert und das Online-Angebot auf der städtischen Website insgesamt weiter ausgebaut wird.

Einen weiteren wichtigen Pluspunkt des Portals sehe ich darin, dass die Gruppe der Seniorinnen und Senioren und der Jugendlichen durch den niederschweligen Zugang des Portals eine bessere Einbeziehung erfährt. In den bereits erwähnten Leitlinien hat sich die Stadt Brühl verpflichtet, möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, um die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen zu gewährleisten. Aber in der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass stets eine besondere Herausforderung darin besteht, insbesondere diese beiden genannten Gruppen stärker anzusprechen und aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Neben dem Ausbau der digitalen Beteiligungsformate sehe ich daher in Zukunft die Aufgabe darin, durch eine Intensivierung der aufsuchenden Beteiligung noch stärker auf beide Gruppen zuzugehen und hierbei intensiv mit dem Team von „Älterwerden in Brühl“ und dem Fachbereich 51 zusammenzuarbeiten.

Aber noch einmal zurück zu den digitalen Beteiligungsformaten: Bereits seit geraumer Zeit werden auf der Website die Informationen zu allen wichtigen städtischen Vorhaben und Projekten dargestellt und regelmäßig aktualisiert. In Form der Vorhabenliste steht hier eine zentrale und umfangreiche Faktensammlung als Auskunftsource mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung. Seit Anfang 2019 ist zudem auf der Website der Stadt Brühl unter der Rubrik „Planen, Bauen und Umwelt“ die laufenden Bauleitplanverfahren für jeden digital

zugänglich. Es besteht die Möglichkeit, beides ähnlich wie der bereits erwähnte Mängelmelder künftig noch komfortabler über das digitale Beteiligungsportal abzuwickeln.

Zur Gewährleistung einer soliden Informationsgrundlage werden daneben auch weiterhin die sozialen Medien wie Facebook und Instagram einbezogen, und auch dies erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu allen relevanten Informationen und bietet die Option zum Feedback.

All diese Aufgaben obliegen dem in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelten Bereich Bürgerbeteiligung, welcher als Bindeglied zwischen den Akteuren (Bürgerschaft, Politik und Verwaltung) fungiert. Hier werden nicht nur die Beteiligungsveranstaltungen organisiert und begleitend unterstützt, sondern die Bürgerbeteiligung steht allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um entsprechende Anliegen entgegenzunehmen und weiterzuverfolgen.

Zu den Aufgaben der Bürgerbeteiligung gehören ferner auch die Abwicklung der Verfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW (also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, der Einwohneranträge nach § 25 GO NRW und der Bürgerentscheide und Ratsbürgerentscheide nach § 26 GO NRW), sowie einzelne Sonderaktionen. Hier sei als Beispiel die Organisation und Begleitung des inzwischen etablierten Aktionstags „Frühjahrsputz“ genannt, der in diesem Jahr - nach zweimaligem coronabedingtem Ausfall - auch endlich wieder stattfinden konnte.

Neben allen etablierten Beteiligungsformaten möchte ich mich aber auch nicht der Idee von neuen und bislang unerprobten Formaten verschließen, insbesondere um Menschen anzusprechen, die sich von den klassischen Formaten nicht ausreichend angesprochen fühlten. So ist es kein Widerspruch, Informations- oder Beteiligungsveranstaltungen mit einem Event-Charakter auszugestalten, wo Inspiration, Spaß und Kreativität im Vordergrund stehen und wofür bereits professionelle, zeitgemäße und moderne Angebote von außerhalb vorliegen. Wenn damit erreicht werden kann, Menschen neugierig zu machen und für eine Teilnahme zu begeistern, so halte ich einen angemessenen finanziellen Einsatz städtischer Mittel dafür für vertretbar.

Nicht zuletzt hierfür, aber auch aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der Administration des Beteiligungsportals ergeben, erfolgte in 2022 eine Personalaufstockung um eine halbe Stelle. Insgesamt wurde im Haushalt für die Bürgerbeteiligung das Budget für 2023 von vormals 17.000 € auf 40.000 € erhöht, für 2024 erfolgt der Ansatz dann wieder – wie auch in diesem Jahr - mit 20.000 €.

Der enge Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zur Stadtverwaltung Brühl wird zu Recht als bürgerfreundlich und serviceorientiert präsentiert und meines Erachtens in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen. Insgesamt haben die breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerbeteiligung und das intensiv betriebene Beschwerdemanagement in vielen Bereichen

zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung geführt.

Als Ausblick für die nächsten Monate wage ich die Prognose, dass die Qualität der Bürgerbeteiligung durch den Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren und der Einführung neuer Beteiligungsformate sich noch weiter verbessern wird.

24 Personalkosten

Fachkräftemangel, Digitalisierung, demographischer Wandel – dies sind die Themen, die nicht nur den öffentlichen Dienst betreffen. New Work, Agiles Arbeiten, VUKA-Welt (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Ambiguität) sind die Begriffe, die die heutige Personalpolitik beherrschen. Es gilt der Arbeitsverdichtung, der Flüchtigkeit und Unvorhersehbarkeit von Veränderungen Herr zu werden und insbesondere die Mitarbeitenden dabei nicht zu verlieren.

Hierzu werden im kommenden Jahr verschiedene Seminarreihen zur Mitarbeiterbindung und Attraktivitätssteigerung der Stadt Brühl als Arbeitgeberin neu aufgelegt. Insbesondere sind hier zu nennen die Seminarreihe für neu in Führung gekommene Mitarbeitende und der Orientierungsworkshop für an Führung interessierte Mitarbeitende. Für die Beschäftigten werden Workshops angeboten zu den Themen „Selbstorganisation, Resilienz, beruflich-privaten Balance, Fit für Veränderungen“ um nur Einige zu nennen. Auch Themen wie On- und Offboarding werden uns im kommenden Jahr beschäftigen. Um der hohen Zahl an Langzeiterkrankten entgegenzuwirken, wird in den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie des Betrieblichen Eingliederungsmanagements investiert. Im Bereich der Feuerwehr konnte durch Abschluss einer Dienstvereinbarung der 24-Stunden-Dienst eingerichtet werden. Hiermit hat man dem Wunsch der Beschäftigten entsprochen und zieht gleich mit benachbarten Kommunen. Der Krieg in der Ukraine hat zu einer neuen Flüchtlingswelle geführt, entsprechend wurden für die Betreuung und Versorgung dieser Menschen neue befristete Stellen eingerichtet.

Nach wie vor werden große Anstrengungen unternommen, um Nachwuchskräfte auszubilden und diese im Anschluss an ihre Ausbildung bei der Stadt Brühl auch weiter zu beschäftigen. Gerade im pädagogischen Bereich verzeichnen wir nach wie vor eine hohe personelle Fluktuation und einen Fachkräftemangel. Durch das Angebot von dualen Studiengängen im Bereich Kindheitspädagogik und Sozialer Arbeit versuchen wir durch die Ausbildung eigenen Personals dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Praktika, Plätze für die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden beworben und angeboten.

Bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen kommt es insgesamt zu einer Steigerung von rund 8,1 Mio. €. Der Grund für diese Erhöhung liegt mit 7,2

Mio € in der Auflösung des Stadtservicebetriebes AÖR. Insgesamt 120 Mitarbeitende werden in die Verwaltung zurückgeführt werden. Weitere Kostensteigerung bedingt sich in Tariferhöhungen. Hier wird mit einer Erhöhung von 2 % gerechnet.

Darüber erfolgt eine Verstärkung von Personal in folgenden Bereichen:

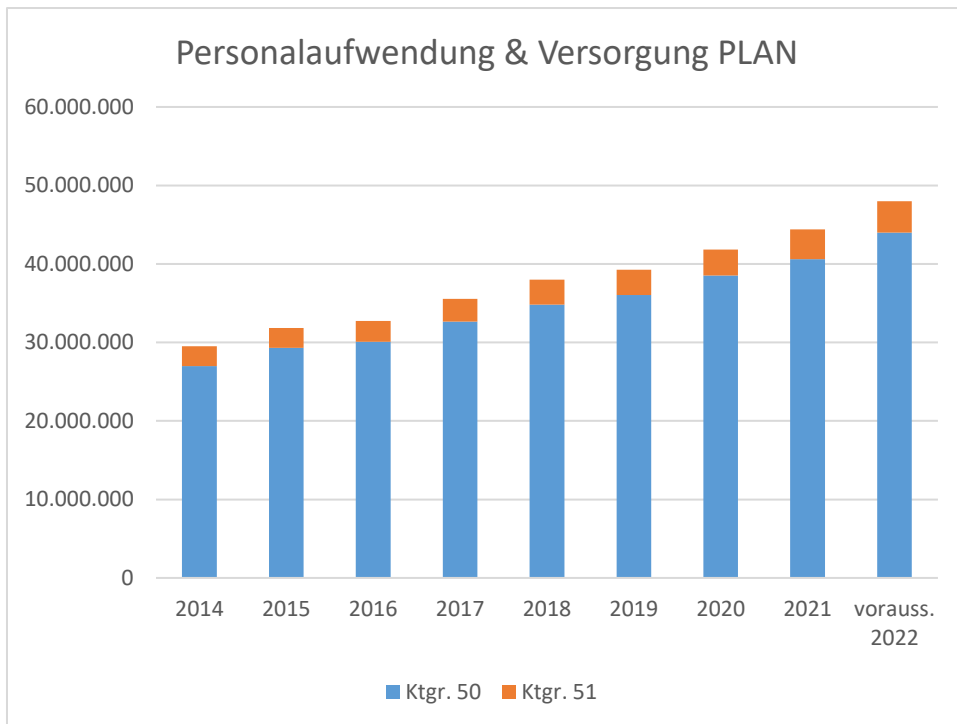
- Teamleitung 50/2
- Befristete Stelle Sozialarbeit 50/2
- 5,9 VZÄ Kita-Eigenreinigung

Des Weiteren sind die steigenden Personalkosten auf Stundenerhöhungen einzelner Stellen zurückzuführen.

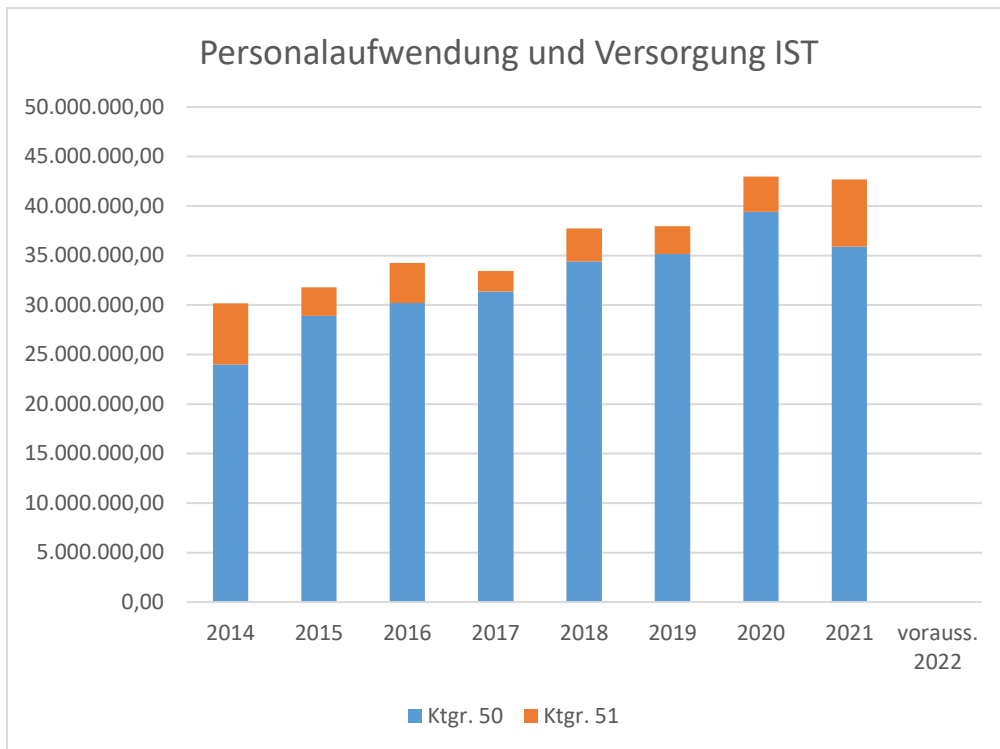
Hier verweise ich auf die Erläuterungen im Haushaltsentwurf, S. 77 mit Stand aus September 2022.

Aber nicht nur die Investition für neue Stellen und die Tariferhöhungen führen zu einer Personalkostensteigerung, sondern auch die Sicherung der Beamtenpensionen und die Rückstellungen, die dafür gebildet werden müssen. Die Berechnung der Pensionen wird für die Stadt Brühl von der Rheinischen Versorgungskasse in Köln vorgenommen und geschieht anhand der von der Heubeck AG veröffentlichten Richttafeln für die betriebliche Altersversorgung.

Allein für die Pensionen der derzeitigen Pensionäre sind Versorgungsaufwendungen im Haushalt 2023 in Höhe von 4.229.607 € vorgesehen.



	Plan	Plan
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	27.005.150	2.525.560
2015	29.307.336	2.545.000
2016	30.067.518	2.685.000
2017	32.656.397	2.900.000
2018	34.808.786	3.175.000
2019	36.052.050	3.225.000
2020	38.535.629	3.280.000
2021	40.597.076	3.815.637
2022	43.981.119	3.997.541



	Ist	Ist
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	23.993.919,78	6.167.591,23
2015	28.909.593,75	2.885.654,45
2016	30.186.980,27	4.055.752,39
2017	31.375.437,54	2.053.321,07
2018	34.403.454,30	3.330.692,82
2019	35.145.127,62	2.810.420,88
2020	39.419.562,14	3.537.279,00
2021	35.891.130,56	6.801.790,00
vorauss. 2022		

*Erhöhung der Rückstellung im Versorgungsbereich (Ktgr. 51) und Reduzierung der Rückstellung der aktiven Beamten (Ktgr. 50) gem. Berechnung der RVK.

Der Sprung der IST-Kosten von 2019 auf 2020 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass 2019 20 Stellen unbesetzt blieben. In 2020 wurden diese Stellen besetzt. In 2021 wiederum konnten viele Stellen nicht besetzt werden. Insbesondere im pädagogischen Bereich und im technischen Bereich.

Die Personalaufwendungen müssen allerdings nach Fertigstellung des Stellenplans 2023 fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung wird weitere zusätzliche Stellen beinhalten. Hier eine Aktualisierung der zusätzlichen Stellen.

Zusätzliche Stellen, die im fortgeschriebenen Entwurf eingerichtet werden:

- Lotsenstelle für die Servicetheke Rathaus A
- 2 Stellen im Personalbereich (AÖR und Betr. Eingliederungs-/Gesundheitsmanagement)
- 8 Stellen im Bereich der Feuerwehr
- Wohngeldsachbearbeitung
- Unterstützung im Sachgebiet Inklusion, Älterwerden in Brühl, Seniorenbeirat
- Eine Stelle im Bereich Vormundschaftsrecht
- Brühler Ordnungsdienst (befristet)
- 2 Vorhaltstellen für Azubis (Mehrkosten werden vermieden)
- Stadtbibliothek (befristet)

Im S-Tarif werden folgende Stellen eingerichtet werden:

- 2 Stellen im Bereich Kommunales Integrationsmanagement (refinanziert)
- Soziale Arbeit bei FB 50
- 2,5 Stellen durch Entfristung im FB 51 (Lieblingsplatz und pädagogischer Fachdienst)

25 Schlussbemerkung

Ob wir auch künftig die zusätzlichen Millionenbeträge im Haushalt werden stemmen können, sei es

- in der Jugendhilfe
- bei der Flüchtlingsunterbringung
- bei den Energiekosten
- bei den Steigerungen der Kreisumlage oder des Kreisbusses

wie es uns bislang gelungen ist, bleibt offen.

Risiken bestehen in

- der Konjunkturlage
- der Preisentwicklung
- der Zinsentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der letzten Etateinbringung, hat sich unsere Welt verändert und wir stehen im kommenden Jahr vor der Mammutaufgabe, viele wichtige Projekte unter schwierigen Rahmenbedingungen durchzuführen. Die Ratsmitglieder dieser Ratsperiode sind von Beginn an mit diversen Krisen, wie der Corona-Pandemie, dem Hochwasser und dem Ukraine-Krieg konfrontiert worden. Rat und Verwaltung haben in dieser Zeit bewiesen, dass sie auch unter erschwerten Bedingungen zusammenhalten, leistungsfähig sind, unsere Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Blick verlieren und in der Lage sind Krisen auch langfristig Stand zu halten.

Mit diesem Wissen bin ich davon überzeugt, dass wir auch in diesen schweren Zeiten bei der Verabschiedung des Haushaltsplans zu einem breiten Einvernehmen finden und im Sinne der Brühler Bürgerinnen und Bürger geschlossen zusammenarbeiten, um die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in einem Zitat von Dante Alighieri, dem italienischen Dichter und Philosophen heißt es:

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt“

Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass es keinen Sinn macht, darauf zu warten, bis Krisen vorübergehen oder sich die Zeiten ändern. Wir sollten daher den Mut haben „der andere“ bzw. „die anderen“ zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!